

60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg Festschrift 2016



60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg Festschrift 2016

Inhaltsverzeichnis

60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg

Vorwort des Präsidenten
Landrat Joachim Walter 4

10 Jahre nach der großen Verwaltungsreform

Der Landkreistag seit 2006 7

„Offen gesagt ...“

Interview mit Prof. Eberhard Trumpp,
Hauptgeschäftsführer Landkreistag
Baden-Württemberg 64

Pro und Kontra:

Volkswahl der Landräte 70



Finanzsituation der Landkreise 72

35-mal Vielfalt: Grußtexte
der Landrätinnen und Landräte 73

**Die Präsidenten des Landkreistags
Baden-Württemberg (2006–2013) 110**

Landkreistag Baden-Württemberg
Die Chronologie 112
Die Geschäftsstelle 114

Impressum 121

Bilder:

*rechts oben: Die historische Horber Altstadt,
Landkreis Freudenstadt*

*rechts mittig: Eine Winterlandschaft in der
Region um den Feldberg im Schwarzwald,
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*

*links unten: Tulpenmeer statt Salzkristalle:
Salinenpark Bad Rappenau im Landkreis Heilbronn*

60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg

Vorwort

*„Nur wer die Vergangenheit kennt,
hat eine Zukunft.“*

Wilhelm von Humboldt,
1767–1835

Die Geburtsstunde des Landkreistags Baden-Württemberg schlug am 3. Juli 1956 im Rahmen der Gründungsversammlung in Ludwigsburg, an der sich 59 von 63 Landkreisen beteiligten. 1957 kamen mit den Landkreisen Donaueschingen, Freiburg, Stockach und Überlingen weitere vier Mitglieder hinzu. Für das noch junge Bundesland Baden-Württemberg war es ein Zeichen des Zusammenwachsens, als badische, hohenzollerische und württembergische Landkreise am 3. Juli 1956 den Landkreistag Baden-Württemberg aus der Taufe hoben. Für die 63 Landkreise aus Baden, Hohenzollern und Württemberg stellte die Verbandsgründung gleichzeitig auch den ersten Schritt hin zu einer landesweiten, starken und wirksamen Interessenvertretung dar.

Das Zusammenwirken von Landkreisen und dem Land ist von grundsätzlicher Bedeutung. Ich will dies heute noch einmal unterstreichen: Der Landkreistag hat sich in der Vergangenheit stets bemüht, konstruktiv (auch konstruktiv-kritisch!) und zielführend mit dem Land zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten. Das wird auch künftig ein wichtiges Ziel unserer Arbeit sein. Bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Sache werden und wollen wir dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Maßstab unseres Handelns wird immer der Verfassungsauftrag sein, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sichern.



Seit 2013 Präsident des Landkreistags: Joachim Walter, Landrat Landkreis Tübingen

Das war auch eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gründungsväter Ende der 40er-Jahre. Wir finden in unseren Archiven bereits für Ende des Jahres 1948 eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung auf dem Gebiet der Kommunal- und Finanzpolitik, aber auch der Sozialpolitik sowie der Verwaltungs-, insbesondere der Polizeiorganisation.

Seitdem treten die Kreise gemeinsam unter dem Dach des Landkreistags dafür ein, die Rahmenbedingungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken, ihre Interessen zu vertreten und sich für die Stärkung der Selbstverwaltung einzusetzen.

Ein Jubiläum wie dieses bietet Anlass zurückzublicken – nicht nur, um die Entwicklung einer Erfolgsgeschichte nachzuzeichnen, sondern um zu verstehen, dass nur starke Landkreise die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft bewältigen können.

Dreh- und Angelpunkt dieser Entwicklung war der langjährige Reformprozess, der in den 1960er-Jahren seinen Anfang nahm. Im Mittelpunkt dieses Prozesses stand die Frage der Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Landratsämter, also ging es dort schon im Kern um eine Funktionalreform und nicht nur um eine reine Gebietsreform.

Für die Bearbeitung bestimmter Fachaufgaben brauchten die Landratsämter Fachpersonal: Spezialisten, die sie nur bezahlen konnten, wenn die Landkreise eine gewisse Mindestgröße aufwiesen, weshalb der Funktionalreform eine Gebietsreform vorausgehen musste. In Baden-Württemberg wurde die Zahl der Landkreise von zuvor 63 auf nur noch 35 reduziert. Daneben nehmen seitdem neun Stadtkreise die Funktionen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahr. Während die Gebietsreform in Baden-Württemberg 1973 wirksam wurde, konnte die allfällige Funktionalreform – nach einem Zwischenschritt in 1995 – erst 2005 Wirklichkeit werden.

Im Paket kann die 2005 vollendete Kreisreform mit Fug und Recht als Jahrhundertwerk bezeichnet werden, schließlich nahm ihre Umsetzung fast ein halbes Jahrhundert in Anspruch. Auch hat sie die Struktur der Landesverwaltung Baden-Württemberg wie noch kein anderes Ereignis zuvor grundlegend verändert.

Den Kern dieser Reform bildete die Stärkung der Landkreise durch die Auflösung der staatlichen Sonderbehörden und deren Eingliederung in die Landratsämter bzw. Regierungspräsidien. Zuvor verteilten sich im Land etwa 450 Sonderbehörden, von den Forst-, Gesundheits-, Denkmal- und Versorgungs- über Straßenbau- und Vermessungs- bis zu den Landwirtschaftsämtern. Im Zuge der Umsetzung wurden rund 350 Ämter aufgelöst und die Landesoberbehörden und höheren Sonderbehörden in die Regierungspräsidien eingegliedert, die unteren Sonderbehörden aber in die Landratsämter und die Stadtkreise integriert.

Mit der Verwaltungsstrukturreform als zweitem Teil der Kreisreform verfolgte die Landesregierung im Großen und Ganzen zwei Ziele: Neben der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte vor allem die Verwaltung bürgernäher werden.

Die Eingliederung der zahlreichen, für den Bürger nicht immer klar zuordenbaren Sonderbehörden führte vor allem dazu, dass nun die staatlichen Aufgaben für die Kreisbewohner ein Gesicht bekamen. Mit dem Landrat finden sie seitdem einen konkreten Ansprechpartner in allen sie betreffenden Fragen der öffentlichen Verwaltung.

Aber auch aus Sicht der Verwaltung bewährt sich die Eingliederung der Sonderbehörden, nach deren Auflösung die Verwaltung insgesamt erheblich effizienter arbeiten konnte. Ich machte diese Erfahrung selbst, als ich Anfang der 1990er-Jahre als Assessor beim Landratsamt Zollernalbkreis tätig war.

Damals existierten die Wasserwirtschaftsämter, die Gesundheitsämter und die Veterinärämter noch als eigenständige untere Sonderbehörden. Besonders bei den Wasserwirtschaftsämtern gab es die Tendenz, auf einem fachlichen Standpunkt zu beharren, ohne der für die konkrete Umsetzung zuständigen unteren Verwaltungsbehörde Hinweise zu einer fachlich begründeten und für alle Betroffenen tragbaren Kompromisslösung zu geben. „Unsere Aufgabe ist es, das Maximale zu fordern“, erklärte mir damals ein Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes in einem komplizierten wasserrechtlichen

Fall, in dem es um den Fortbestand eines gut mit Aufträgen ausgestatteten Textilbetriebes ging, der über 30 Arbeitsplätze zur Verfügung stellte. Dabei hätte die „Maximalforderung“ das Ende des Betriebes bedeutet!

Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsstellen untereinander konnte durch die Funktionalreform verbessert werden.

Die Zusammenarbeit aller für einen Bereich zuständigen Behörden unter einem Dach stellt einen enormen Effizienzgewinn dar, wobei sich die Zusammenarbeit des eingegliederten staatlichen Schulamtes mit der Abteilung Jugend und der Eingliederungshilfe als besonders gelungen erwies. Leider wurde das Schulamt mit der Evaluierung 2009 – ausschließlich aus politischen und nicht aus inhaltlichen Erwägungen – wieder ausgegliedert. Bei den derzeit in Gang befindlichen strukturellen Änderungen im Schulbereich hätte sich die Eingliederung erneut bewähren können. Gerade für die politisch gewollte Inklusion von Kindern mit Behinderung in die Regelschule hätte diese Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein können. Deshalb wird der Landkreistag auch nicht müde werden, diesen nachträglichen Webfehler zu beseitigen und die Wiedereingliederung der Schulämter in die Landratsämter zu fordern!

Insgesamt ist es bemerkenswert, dass es bei gleichzeitiger Optimierung der Verwaltung gelingen konnte, enorme Kosten einzusparen. Das Land erwartete durch die Reform Einsparungen in Höhe von

20 Prozent. Obwohl durch die Erbringung der Effizienzrendite den Landkreisen für die Erledigung gleichbleibender Aufgaben immer geringere finanzielle Mittel zur Verfügung standen, konnten sie die ihnen übertragenen Aufgaben gut bewältigen.

Auch die 1973 nach langen und kontroversen Diskussionen definierten Kreisgrößen erwiesen sich als optimal. Im bundesweiten Vergleich gehören die baden-württembergischen Landkreise zu den großen Kreisen, die allerdings noch ausreichend kleinteilig sind: Hier kennt man noch die Menschen, kann sich ein Bild über die Stärken und Probleme der Region machen. Damit besitzen die Landkreise in Baden-Württemberg eine sichere Grundlage für Kooperationen, woraus sich ihre Verlässlichkeit ergibt.

Insgesamt war die Reform so erfolgreich, dass sie zum Vorbild für Reformprojekte in anderen Bundesländern wurde, sowohl hinsichtlich der angemessenen Größe der Verwaltungseinheiten als auch hinsichtlich der auf die untere staatliche Verwaltungsebene delegierten Funktionen.

In einem langwierigen Reformprozess mit den Etappenjahren 1973, 1995 und 2005 gelang es, zentrale Forderungen an die öffentliche Verwaltung in der Verwaltungspraxis umzusetzen: Die Verwaltung von Baden-Württemberg ist heute als Ergebnis des Reformprozesses schneller, schlanker, billiger, effizienter und bürgernäher. Und das macht sie zur Bewältigung der Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft fähig.

Die Landkreise haben eine Stärkung erfahren, die für Bürgerinnen und Bürger direkt spürbar ist; und daran hat der Landkreistag als Dachorganisation einen entscheidenden Anteil. Partnerschaftlich leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Landes und sind für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gewappnet. Dies zeigt sich aktuell beim Thema Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – eine Aufgabe, die wir als untere staatliche Verwaltungsbehörde ausüben. Mit einer starken Landkreistagsgeschäftsstelle im Rücken vertreten wir beharrlich und konsequent die kommunale Position gegenüber Land und Bund. Schließlich sind es die Landkreise und Kommunen, die vor Ort mit großem Pragmatismus ihrer Aufgabe nachkommen.

Mit diesem positiven Rückenwind kann der Landkreistag Baden-Württemberg mit Stolz seinen 60. Jahrestag feiern.

A handwritten signature in black ink, reading "Joachim Walter". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Joachim Walter
Präsident

10 Jahre nach der großen Verwaltungsreform

Der Landkreistag seit 2006

Vorbemerkung

50 Jahre Landkreistag

Das 50-jährige Verbandsjubiläum wurde am 3. Juli 2006 in Ludwigsburg gefeiert. Der Veranstaltungsort und der Veranstaltungstag waren identisch mit der Gründungsversammlung des Landkreistags vor 50 Jahren. Ministerpräsident Günther H. Oettinger würdigte in seiner Festansprache die Leistungen der Landkreise und des Landkreistags für Baden-Württemberg. Der Festakt wurde durch eine viel beachtete Ausstellung umrahmt, in der sich alle Landkreise mit kreisbezogenen Besonderheiten und Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Tourismus präsentierten. Anlässlich des Festakts stellte der Landkreistag eine von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare inhaltlich erarbeitete, über 200 Seiten umfassende Festschrift vor, an welche die aktuell vorliegende Festschrift zum 60. Jahrestag anschließt. Die Festschrift von 2005 stellte in bis dato einmaliger Form die Geschichte des Landkreistags und seiner Landkreise dar. Des Weiteren entstand ein von der Filmakademie Ludwigsburg produzierter Image-Film. Beide Medien erhielten sehr gute Kritiken.

Die Verwaltungsreform 2005 hat die Landkreise zweifelsohne gestärkt. Die Landesregierung und der Landtag hatten mit dem Verwaltungsstrukturreformgesetz (VRG), das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten war, den Landkreisen auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips und der Herstellung der Einheit der Verwaltung auf der Kreisebene das Vertrauen ausgesprochen.



Paradies nicht nur für Wanderer: das Obere Filstal im Landkreis Göppingen

2006–2009

Kostenerstattung für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Mit dem zum 1. April 2004 in Kraft getretenen neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz war in der Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise durch die Pauschalierung eine nahezu vollständige Veränderung eingetreten. Aufgrund der Befürchtungen von Landkreistag und Städtetag hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Pauschalen hatte der Landtag seinerzeit eine Revision nach zwei Jahren beschlossen.

In der Umsetzung der Revision zeigte sich nach aufwendigen und langwierigen Erhebungen und Diskussionen, dass der politisch zu Recht geforderte kurze Zeit-

raum bis zu einer Revision fachlich kaum umzusetzen war. Dies lag insbesondere an der Komplexität des den Pauschalen zu Grunde liegenden Berechnungsmodells. So musste letztendlich im Einvernehmen unter den Beteiligten festgestellt werden, dass nur mit einer Verlängerung des Erhebungszeitraumes eine valide Datenbasis für die Revision gefunden werden kann. Deutlich wurde aber bereits damals, dass die Pauschalierung der Ausgabenerstattung für die kommunale Seite erhebliche Schwächen hat. Die einseitige Verlagerung des Risikos bei den Unterkünften auf die Kreise, die Kopplung der Zahlung der Pauschalen an die Zugänge sowie die nur schwer „erhebbare“ Verfahrensdauer bedeuteten für die kommunale Seite ein nahezu unkalkulierbares Risiko.

Evaluierung VRG bis 2007

Die Arbeit der Landkreise wie auch der Geschäftsstelle war bis 2007 in besonderer Weise von der Umsetzung und Evaluierung des VRG geprägt. Alle personellen und organisatorischen Ressourcen der Geschäftsstelle wurden eingesetzt, um die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Verwaltungsreform im Rahmen des Evaluierungsprozesses möglichst ohne größere Eingriffe in die durch das VRG vorgegebene neue Behördenstruktur zu überführen.

Bereits vor Beginn des förmlichen Evaluierungsverfahrens musste der Landkreistag Baden-Württemberg schnell zur Kenntnis nehmen, dass einige Fachressorts grundsätzliche Änderungen des VRG durchsetzen wollten. Obwohl die mündliche Anhörungsrunde im März 2007 keine grundsätzlichen Änderungsnotwendigkeiten des VRG offenbarte, weil sowohl von Seiten der Stadt- und Landkreise wie auch von den Personalvertretungen und den berufsständischen Organisationen nur sog. „Feinjustierungen“ in einzelnen Verwaltungsbereichen aufgezeigt und für notwendig erachtet wurden, zeigte sich bald, dass die Interessenlage bestimmter Fachressorts darauf abzielte, die Behördenstruktur nach dem VRG insgesamt in Frage zu stellen und die früheren Sonderverwaltungen wiederherzustellen.

Offensichtlich war der „Verlust“ der Macht über diese Verwaltungseinheiten noch immer nicht „verschmerzt“. Es bedurfte mehrerer Interventionen beim Ministerpräsidenten und bei Innenminister Rech, der als Vorsitzender des von der Landesregierung eingesetzten Lenkungsausschusses „Eva-



Das Stadthaus in Freudenstadt mitten auf dem größten Marktplatz Deutschlands

luierung der Verwaltungsreform“ mit dazu beigetragen hat, dass die Diskussion über die Evaluierung der Verwaltungsreform mit einzelnen Ressorts und dem Landkreistag konstruktiv und sachlich erfolgen konnte.

Der Landkreistag Baden-Württemberg richtete den Blick nach vorn. Rückblickend kann man zweifelsohne feststellen, dass sich das Ergebnis sowohl für das Land als auch für die Landkreise sehen lassen kann. In keinem anderen großen Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist es bisher gelungen, eine so umfassende Verwaltungsreform in der Landesverwaltung auf der unteren und mittleren Ebene durchzuführen. Der Landkreistag Baden-Württemberg war schon damals davon überzeugt, dass die Verwaltungsreform erhebliche Synergien freisetzen würde, welche auch

die Landkreise in die Lage versetzen, die gesetzlich vorgegebene Effizienzrendite von 20 % in sieben Jahren zu erreichen.

Der Landkreistag hatte bereits in den Beratungen zur Umsetzung der Verwaltungsreform das Land mehrfach aufgefordert, parallel zur Verwaltungsreform einen Standard- und Aufgabenabbau einzuleiten. Hierzu hatte der Landkreistag dem Land einen breiten Katalog zum Aufgabenabbau vorgelegt.

Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung

Die Zusammenführung der Bereiche Flurneuordnung, Vermessung und Landwirtschaft in den Landratsämtern hatte sich bewährt. Der Landkreistag hatte deshalb auch in der in 2007 angelaufenen Evaluierung der Verwaltungsreform betont, dass

diese Struktur keinesfalls in Frage gestellt werden darf.

Die vom Präsidium des Landkreistags im Rahmen der Evaluierung beschlossene Konzeption zur freiwilligen Einrichtung gemeinsamer Dienststellen mit Standortkonzept wurde vom Land aufgegriffen, so dass eine gesetzliche Neuregelung zur Struktur der Flurneuordnungsverwaltung nicht notwendig war. Für die Flurneuordnungsverwaltung wurde auf dieser Basis eine geeignete, zukunftssträchtige Organisationsform unter Berücksichtigung der bewährten Grundsätze der Verwaltungsreform gefunden. Dabei konnten auch die Belange der Vermessung und der Landwirtschaft weiter berücksichtigt werden.

Obwohl dem Landkreistag von der Landesregierung zugesagt wurde, dass die Privatisierung nur im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation erfolgen kann, hat das Ministerium Ländlicher Raum seine erstmals im April 2009 konkretisierten Bestrebungen für gesetzliche Maßnahmen zur beschleunigten Privatisierung der Vermessungsverwaltung weiter intensiviert und Ende 2009 einen entsprechenden Gesetzentwurf in die fachliche Diskussion eingeführt.

Hierzu bestanden seitens des Landkreistags erhebliche grundsätzliche und fachliche Vorbehalte.

Forstverwaltung

Im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform wurden seitens des MLR zwei Gutachten zur Optimierung der Landesforstverwaltung in Auftrag gegeben. Diese

kamen im Sommer 2007 unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Landesforstverwaltung in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher zu organisieren wäre.

Darauf schlossen sich intensive Diskussionen über die Effizienz der Arbeit der unteren Forstbehörden in den Landratsämtern an, teilweise verbunden mit der Forderung, die Forstverwaltung wieder aus den Landratsämtern herauszulösen.

Eine gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Bastian Kaiser von der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg vom Juli 2008, die vom Landkreistag in Auftrag gegeben wurde, konnte dagegen belegen, dass die Bewirtschaftung von Staats-, Kommunal- und Privatwald durch das Einheitsforstamt innerhalb der Landkreisver-

waltung im Sinne der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes effizient organisiert ist und dabei den wirtschaftlichen und waldbaulichen Interessen optimal gerecht wird. Die gute Arbeit der Landratsämter im Forstbereich spiegelte sich unter anderem in der Zufriedenheit der betreuten Waldbesitzer, der positiven Resonanz der Holzkunden sowie in den guten wirtschaftlichen Ergebnissen des Staatsforstbetriebs wider.

Als Ergebnis der Evaluierung konnte im Frühjahr 2008 letztlich festgehalten werden, dass sich die Strukturen der Landesforstverwaltung innerhalb der Landratsämter bewährt haben und allenfalls finanz- bzw. haushaltstechnische Umstrukturierungen erforderlich sind. Somit wurde im Jahr 2009 ein rein fiskalischer Landesbetrieb nach § 26 LHO für

Einladend: eine Fahrradtour durch das Taubertal im Main-Tauber-Kreis



den Staatsforst eingerichtet. Diese Anpassung entsprach dem Ergebnis der seitens des Landkreistags in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Kaiser. Die neue Organisation der Landesforstverwaltung mit veränderter Betriebsleitung firmiert seitdem unter dem Namen „ForstBW“.

Lebensmittelkontrolle

Bereits mit Umsetzung der Verwaltungsreform zum Januar 2005 hatte der Landkreistag den Übergang von 222 Stellen des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes auf die Stadt- und Landkreise als zu gering bewertet. Die Problematik des Stellendefizits in der Lebensmittelkontrolle hatte sich in den Jahren danach durch den Aufgabenzuwachs infolge des sogenannten EU-Hygienepakets weiter verschärft. Der Landkreistag hat daher wiederholt – zu-

nächst aus Anlass der Evaluierung der Verwaltungsreform, aber auch im Rahmen der Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission – eine Aufstockung der Finanzzuweisungen für die Durchführung der Aufgabe der Lebensmittelkontrolle eingefordert. Auf Grundlage einer Bedarfserhebung des MLR wurde dabei in einem ersten Schritt die Forderung nach erhöhten Finanzzuweisungen für 80, in einem zweiten Schritt für 50 weitere Stellen erhoben.

Nach intensiven Verhandlungen hat die Landesregierung Ende 2009 den langjährigen Forderungen zumindest insoweit entsprochen, als den Stadt- und Landkreisen ab 2010 1,1 Mio. Euro, ab 2011 2,2 Mio. Euro und ab 2012 3,3 Mio. Euro für 66 weitere Stellen in der Lebensmittelkontrolle zur Verfügung gestellt wurden.

Schulaufsichtsverwaltung

Der einzige Fall einer „Rückreform“ im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform 2007 war die Herauslösung der Schulaufsicht. Als Hauptargument wurde seitens des Landes vorgebracht, die Einheiten mit der Verteilung der Schulräte auf 44 Bürgermeisterämter und Landratsämter seien zu klein und damit nicht ausreichend leistungsfähig für die Betreuung der verschiedenen Schularten. Verkannt wurden dabei die mit der Eingliederung der Schulämter eingetretenen Synergieeffekte zwischen der Schulaufsicht und dem Sozialbereich der Landratsämter. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Jugend- und Eingliederungshilfe, dem allgemeinen sozialen Dienst sowie dem Gesundheitsamt konnten Optimierungen erzielt werden. Auch wurden zahlreiche Themen aus den Bereichen Einschulungsuntersuchung, Umgang mit körperlich/see-lisch Behinderten sowie gezielte Projektarbeit in enger Abstimmung zwischen Gesundheitsamt, Jugend- bzw. Eingliederungshilfe und Schulaufsicht koordiniert.

Gegen das Argument zu kleiner Einheiten in der Schulaufsicht hatte der Landkreistag im Rahmen der Evaluierung im August 2007 ein Kooperationskonzept der Landkreise vorgelegt, das mit 22 Standorten landesweit den Verbleib in den Strukturen der Landratsämter bei Bildung verstärkter Einheiten mit mindestens sieben Schulräten pro Amt gesichert hätte. Dennoch erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die landesweite Aufteilung der Schulaufsichtsverwaltung in 21 Zuständigkeitsgebiete, teilweise

40 000 Jahre alte Kunst: Venus vom Hohle Fels aus Schelklingen im Alb-Donau-Kreis



bestehend aus drei Stadt- bzw. Landkreisen, die seither von einem staatlichen Schulamt bedient werden.

Mit der Entscheidung zur Herauslösung der Schulaufsicht wurden in den genannten Bereichen bewährte Strukturen aufgebrochen, entstandene Netzwerke insbesondere für betreuungsbedürftige Schüler wieder zerschlagen.

Der Gesetzgeber hat aber insgesamt durch den Beschluss zum Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz vom 14. Oktober 2008 unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die neue Verwaltungsstruktur auf der Kreisebene uneingeschränkt bewährt hat.

Novellierung Landesverwaltungsgesetz

Aus Anlass der Evaluierung der Verwaltungsreform wurde auch das Landesverwaltungsgesetz (LVG) umfassend novelliert. Wesentliche Neuerungen aus Sicht der Landratsämter brachte dabei die Aufnahme eines „Zweiten Teils“ mit Bestimmungen zur Aufsicht, zur Aufgabenübertragung und zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden. Dabei waren die ursprünglich geplanten Regelungen u. a. zur Dienst- und Fachaufsicht sehr weitreichend, weshalb seitens des Landkreistags im Hinblick auf die Organisations- und Personahoheit des Landrats gegen den ersten Gesetzentwurf grundlegende rechtliche Bedenken bestanden. So wurden in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 erstmals Begriff und Umfang der Dienst- und Fachaufsicht festgelegt und detailliert definiert. Eine Verschärfung der bisherigen Aufsichts-

mittel erhielt § 3 durch die Schaffung eines neuen Abs. 4, der Zielvereinbarungen als ein regelmäßiges Instrument bei der Wahrnehmung der Aufsicht normierte.

Darüber hinaus sah der erste Entwurf des LVG in § 16 Abs. 6 eine Ermächtigungsgrundlage für die Ministerien vor, zweckmäßige Kooperationen für den Bereich der unteren Verwaltungsbehörden anzuordnen, einschließlich weitergehender Regelungen zur inneren Organisation dabei einzurichtender „Gemeinsamer Dienststellen“.

Zwar wurde in § 3 Abs. 6 der „Subsidiaritätsgrundsatz“ im Hinblick auf anderweitige Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht aufgenommen, dennoch blieb unklar, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Aufsichtsmittel ein-

setzbar sein würden und wann die Grenze zum Eingriff in die Organisationshoheit überschritten würde.

Die diesbezüglichen Bedenken des Landkreistags wurden bestätigt von den Ergebnissen der gutachterlichen Stellungnahme zum VRWG, die Prof. Dr. Joachim Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin im Juni 2008 vorgelegt hat. Danach würden die angesprochenen Regelungen sowohl unmittelbar als auch indirekt in das Organisationsrecht des Landrats sowie in die entsprechenden Hoheiten des Landkreises als Selbstverwaltungskörperschaft eingreifen.

Letztlich konnte die Streichung von § 16 Abs. 6 sowie von § 3 Abs. 4 verbunden mit der Aufnahme der Zielvereinbarung als

Mediterrane Leichtigkeit in der Fauststadt Staufen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



ein mögliches Instrument der Aufsicht in § 3 Abs. 3 zu den sonstigen Aufsichtsmitteln erreicht werden. Die „Subsidiaritätsklausel“ in § 3 Abs. 5 wurde um die explizite Erwähnung u. a. der Landkreisordnung konkretisiert.

Interkommunale Zusammenarbeit – Grundsatzurteil des EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 9. Juni 2009 zur interkommunalen Zusammenarbeit ein mit großer Spannung erwartetes Grundsatzurteil gesprochen. Danach wird die interkommunale Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts freigestellt, wenn die nachfolgend dargestellten Kriterien erfüllt werden:

1. Es muss sich um die Erfüllung einer im Allgemeininteresse liegenden Aufgabe handeln bzw. um Aufgaben, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen.
2. Es muss sich um die Zusammenarbeit ausschließlich öffentlicher Stellen ohne die Beteiligung Privater handeln.
3. Die Zusammenarbeit muss auf vertraglicher Grundlage oder einer institutionalisierten Rechtsform wie beispielsweise einem Zweckverband erfolgen.

Krankenhauswesen

Krankenhausträger und Gewerkschaften kämpften 2007 bis 2009 gemeinsam für eine angemessene Finanzausstattung der Krankenhäuser. Ein bemerkenswerter Vorgang, wo sich doch beide Seiten oft genug als Kontrahenten gegenüberstehen. Am 25. September 2008 fand in Berlin eine Großdemonstration mit 130 000 Teilnehmern statt, darunter



Gutes Wetter und Weinberge satt: das Durbachtal im sonnenverwöhnten Ortenaukreis

9000 baden-württembergische Krankenhausmitarbeiter. Dass es so weit kam, verdeutlicht, welches Ausmaß die Unterfinanzierung der Kliniken mittlerweile angenommen hatte. Seit 1993 lebten die Krankenhäuser mit gedeckelten Budgets. Diese durften höchstens so stark steigen wie die Einnahmen der Krankenkassen. Die Situation war durch steigende Kosten einerseits und stagnierende Erlöse andererseits geprägt. Und immer wieder wurden den Kliniken zusätzliche Lasten aufgebürdet. Alles wurde dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität untergeordnet, gleichgültig ob die Rechnung für die Krankenhäuser aufging oder nicht.

Unterstützt durch den Landkreistag hat sich bei den Landkreisen damals die Überzeugung durchgesetzt, dass Kooperationen und auch Fusionen Instrumente

sind, die sorgsam geprüft werden müssen. Mehr und mehr Landkreise fanden sich zu Klinikverbünden zusammen.

Herausgekommen ist schließlich ein echter Finanzierungsbeitrag des Bundes von knapp 2 Mrd. Euro. Eine gewisse Entspannung stellte sich bei der Investitionsfinanzierung ein, weil die Krankenhäuser von den zur Bewältigung der Finanzkrise aufgelegten Konjunkturprogrammen profitieren konnten. Nach einigem Hin und Her hat die Landesregierung beschlossen, mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 174 Mio. Euro, davon 130 Mio. Bundesmittel, 25 Einzelprojekte zu fördern.

Schon damals zeichnete sich ab, dass der „Ärztemangel“ auch im Land angekommen war. Einer stichprobenartigen Erhebung des Landkreistags bei fünf Landkreisen



Die längste Bogenbrücke der Welt für Fußgänger und Radler: Dreiländerbrücke in Weil am Rhein

zufolge zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung von Arztstellen ab. Auf Stellenausschreibungen gingen oftmals gar keine Bewerbungen ein.

Gewerbliche Altpapiersammlung – Bundesverwaltungsgericht zeigt Grenzen auf

Altpapier war lange Zeit ein verhältnismäßig uninteressanter Stoff. Bis die Preise explodierten. Mitte 2007 konnten selbst für das minderwertige Mischaltpapier rund 100 Euro pro Tonne Erlöst werden, für höherwertiges Papier auch weit darüber. Viele private Entsorger sahen sich veranlasst, diesen Markt zu erobern und stellten dafür blaue Tonnen zur Verfügung. Sie stützten sich dabei auf eine Bestimmung im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die gewerbsmäßig gesammelte Abfälle von der grundsätzlich bestehenden Über-

lassungspflicht ausschließt, wenn sie einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, dies nachgewiesen wird und überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Die Land- und Stadtkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wollten dieser Entwicklung nicht ohne Weiteres zusehen. Zum Teil konnte man sich arrangieren. In anderen Fällen ergingen Unterlassungsverfügungen, gegen die Widerspruch und Klage erhoben wurden. Bald waren zahllose Verwaltungsgerichte in ganz Deutschland mit diesen Rechtsstreitigkeiten beschäftigt. Nach einigen Anfangserfolgen mussten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger herbe Rückschläge hinnehmen. Die Oberverwaltungsgerichte stellten sich fast ausnahmslos auf die Seite privater Entsorger. Der Ver-

waltungsgerichtshof Baden-Württemberg schloss sich dieser Rechtsprechung an.

Mit einer über weite Strecken fragwürdigen Begründung nahm das oberste baden-württembergische Verwaltungsgericht eine Position ein, die gleichbedeutend ist mit der totalen Freigabe für die privaten Entsorgungsbetriebe. Die geltend gemachten öffentlichen Interessen wurden kurzerhand als irrelevant abgetan. Selbst das Argument einer in letzter Konsequenz notwendigen Gebührenerhöhung zog nicht. Die Überlassungspflicht war insoweit nichts mehr wert.

Damit war es aber seit dem 18. Juni 2009 vorbei. In eindrucksvoller Weise hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte korrigiert und die Auffassung der Land- und Stadtkreise in vollem Umfang bestätigt, insbesondere wurde klargestellt, dass private Haushaltungen ihren gesamten Abfall, einschließlich seiner verwertbaren Bestandteile, wie z. B. Altpapier, Metallschrott und dgl., grundsätzlich den Land- und Stadtkreisen überlassen müssen.

Schule und Bildung

In den Jahren bis 2009 geriet das dreigliedrige Schulsystem zunehmend in die Diskussion und es wurden verstärkt Veränderungen in der Schullandschaft eingefordert. In der Folge wurde im Juli 2009 vom Landtag die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule beschlossen. Danach wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 die Werkrealschule als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang mit der Mittleren Reife als Abschluss eingeführt. ►

Schülerbeförderung

Das durchschnittliche jährliche Defizit bei den Schülerbeförderungskosten lag schon 2009 bei knapp 1 Mio. Euro pro Landkreis, landesweit damit bei rund 35 Mio. Euro. Die Landkreise brachten somit erhebliche Eigenmittel auf, gleichzeitig war die Finanzierungsquelle der Eigenanteile der Eltern bzw. Schüler bereits weitgehend ausgereizt. Die Zuweisungen des Landes waren seit dem Wegfall der Dynamisierung 1997 „eingefroren“. Der Landkreistag hatte daher bereits wiederholt Forderungen nach einer Aufstockung der FAG-Zuweisungen vorgebracht.

Einrichtung von Bildungsregionen

Nach über dreijähriger Modellphase des Landkreises Ravensburg und der Stadt Freiburg zum Konzept der Bildungsregionen hat der Ministerrat im Dezember 2008 den

landesweiten Ausbau von Bildungsregionen ab September 2009 beschlossen. Ziel war es dabei, flächendeckend kreisbezogene Netzwerke zwischen Schulen, Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung zu schaffen. Der Fokus der Kooperation richtete sich einerseits auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität und andererseits auf die Optimierung der Lern- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen. Dabei sollte eine bessere Abstimmung zwischen Schulen, Betrieben, Sozial- und Jugendbehörden vor Ort die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen stärken.

Das Konzept des Landes sah vor, dass jeder Stadtkreis und jeder Landkreis in Baden-Württemberg eine Bildungsregion einrichten kann. Das Land unterstützte

die Einrichtung und den Betrieb von Bildungsregionen wahlweise durch Gestellung von Personal oder Gewährung eines Zuschusses.

Der Landkreistag begrüßte im Grundsatz das mit der Einrichtung von Bildungsregionen verfolgte Ziel einer stärkeren Vernetzung aller Bildungspartner, sah in der über 2012 hinaus ungesicherten Mitfinanzierung von Landesseite jedoch den Hauptkritikpunkt.

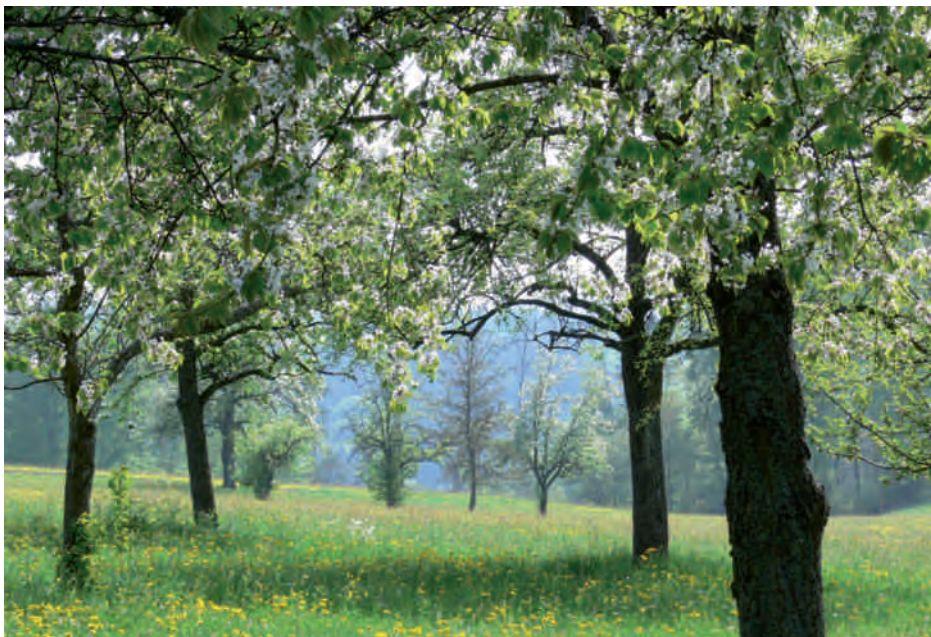
Die abschließende Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen über 2012 blieb abzuwarten. Der Kulturausschuss des Landkreistags hatte betont, dass die Landkreise bei langfristig gesicherter Mitfinanzierung durch das Land bereit sein werden, ihre Verantwortung im Bildungsbereich durch die Einrichtung von Bildungsregionen wahrzunehmen.

Verwaltungsstruktur nach SBG II

Das Bundesverfassungsgericht stellte mit seinem Urteil am 20. Dezember 2007 fest, dass die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II als verfassungswidrige Mischverwaltung anzusehen ist und der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu treffen hat. Danach sah man sich recht bald mit einer weiterhin andauernden Diskussion über die Trägerfrage konfrontiert.

Angefangen bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene über die Bundesländer bis zu den Stadt- und Landkreisen wurden in großer Vielfalt Lösungs-

Prächtige Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft im Landkreis Böblingen



ansätze diskutiert, die einerseits dem Urteil gerecht werden, andererseits jedoch die spezifischen Interessenlagen der jeweiligen Protagonisten berücksichtigen sollten.

Die Politik stand dieser Vielstimmigkeit der Fach- und ausführenden Ebenen zunehmend hilflos gegenüber. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellte direkt nach dem Urteil Überlegungen zur getrennten Aufgabenwahrnehmung und dann in den folgenden Monaten Modelle wie das Kooperative Jobcenter, das ZAG (Zentrum für Arbeit und Grundsicherung) sowie zum Jahresende 2009 ein Eckpunktepapier zur Problemlösung vor. All diese Vorschläge fanden in der Fachwelt und schlussendlich in der Politik keine ausreichende Zustimmung. Auch der von der kommunalen Seite mit viel Hoffnung betrachtete Regierungswechsel von der CDU/SPD-Koalition zur CDU/FDP-Koalition erbrachte nicht die Einlösung der vorher gemachten Versprechungen mit mehr Kommunalfreundlichkeit und Öffnung der Option.

Der Landkreistag Baden-Württemberg und im Unterschied zur Bundesebene auch der Städtetag Baden-Württemberg versuchten über den gesamten Zeitraum im engen Schulterschluss mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg konstruktive Lösungsansätze in die Diskussion einzubringen.

Dies wurde unterstützt durch die von den fünf Optionslandkreisen Baden-Württembergs in Auftrag gegebene Evaluation zur Aufgabenträgerschaft im SGB II über



Hochschulcampus im Medical Valley Tuttlingen

den Zeitraum von 2005 bis 2008. Mit der Evaluation des profilierten Verwaltungswissenschaftlers Prof. Dr. Dr. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften in Berlin wurde eindrücklich die höhere Qualität der kommunalen Aufgabenwahrnehmung in der Option gegenüber den anderen Modellen herausgearbeitet.

Im Gegensatz zu der gesetzlichen Evaluation des Bundes wurde ein bei Weitem größerer Praxisbezug der Betrachtung zugrunde gelegt. Neben der Begleitung der Trägerdiskussion, die neben der bundespolitischen „Bühne“ auch in erheblichem Maße auf der Landesebene erfolgte, wurde die tägliche Aufgabenerledigung der in Baden-Württemberg gewählten drei möglichen Trägerformen intensiv begleitet. Dabei wurde deutlich, dass die „Ver-



Teil des UNESCO-Weltkulturerbes: Brunnen im Zisterzienser-Kloster Maulbronn im Enzkreis

waltungskraft“ der baden-württembergischen Landratsämter auch schwierige Gesetzgebung im Interesse des Bürgers pragmatisch umsetzen kann.

Schlussendlich war jedoch im Interesse von Baden-Württemberg eine starke Struktur der Arbeitsverwaltung mit eigenen Handlungsmöglichkeiten, die in den Landkreisen vor Ort für Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung steht, gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise von hoher Bedeutung. Deshalb waren aufkeimende Zentralisierungsbestrebungen der Bundesagentur aus Nürnberg abzulehnen, da diese den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht geworden wären.

Die Erhebung des Landkreistags zum Ende des Jahres 2009 zeigte die Bereitschaft nahezu aller Landkreise in ARGENTIN

bzw. getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Übernahme von Verantwortung in der Option. Dies unterstrich das Verantwortungsbewusstsein der Landkreise für die Leistungsberechtigten im SGB II nachdrücklich und sollte für die Entscheidungsträger auf Bundesebene Anlass für eine sachbezogene Entscheidung der Trägerfrage in kommunaler Verantwortung sein.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Wie in den Vorjahren war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wieder der größte Ausgabenblock bei den Landkreisen. So stiegen die Nettoausgaben von 2007 auf 2009 um nahezu 5 % auf rund 967 Mio. Euro.

Neue Herausforderungen kamen auf die Landkreise auch wegen des älter werdenden Personenkreises der Menschen mit Behinderung zu. Gemeinsam mit den Landkreisen hatte der Landkreistag Eckpunkte zur künftigen Versorgung von älter werdenden und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung erarbeitet, die den Landkreisen Wegweisung und den Partnern Signal geben sollten, wie die künftigen Versorgungsformen gestaltet werden könnten.

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe wurde bis 2009 mit Reformgesetzen überzogen. So wurde im Dezember 2008 das Kinderförderungsgesetz verabschiedet, dass die Festlegungen anlässlich des „Krippengipfels“ im April 2007 flankieren sollte, wonach bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit

durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren aufzubauen ist. Die Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro durch den Bund war parallel über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz erfolgt. Daneben wurde eine Betriebskostenförderung von Bund und Land installiert, die in Baden-Württemberg über eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes realisiert wurde.

Kindertagesbetreuung

Die Verhandlungen der Kommunalen Landesverbände mit dem Land über den finanziellen Ausgleich der in Folge des Ausbaus der Kleinkindbetreuung und Einführung des Orientierungsplans für Kindertagesstätten entstehenden Lasten wurden am 24. November 2009 abgeschlossen. Die vom Land zugesagte Erhöhung des Per-

sonalschlüssels je Gruppe in drei Stufen wurde ab dem 1. September 2010 realisiert.

UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Im Dezember 2008 hatte der Bundesrat die UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert, die damit seit Januar 2009 in Deutschland geltendes Recht ist. In Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention sind die Grundsätze für die Bildung und Erziehung niedergelegt, die von dem Grundrecht behinderter Menschen auf Bildung abgeleitet sind. Dieses sieht u. a. ein „inclusive education system at all levels“ (inklusive Bildung) vor.

Die Folgen dieser UN-Konvention hatten nicht nur politische, sondern auch öffentliche Diskussionen ausgelöst. Besonders

Seit 1550 thront über dem engen Tal der Enz das Schloss Neuenbürg im Enzkreis



die Elternschaft, die ein inklusives Schulsystem wünscht, meldete sich lautstark zu Wort. In Baden-Württemberg sind die Landkreise insbesondere in ihrer Eigenschaft als Schul-, Sozial- und Jugendhilfeträger von der Entwicklung berührt. Das Thema hat die dafür verantwortlichen Fachausschüsse und das Präsidium des Landkreistags intensiv beschäftigt, wobei das Sonderschulsystem in Baden-Württemberg mit seinen Ausdifferenzierungen und integrativen Schulformen als „Erfolgsmodell“ hochgehalten wurde.

Der Kultusminister hat am 4. Mai 2009 der Öffentlichkeit Leitgedanken der Weiterentwicklung der Inklusion vorgestellt. Danach sollte die Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule/Beruflichen Schule auch für Menschen mit Behinderung gelten. Die Pflicht zum Besuch einer

Sonderschule sollte durch einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- oder Bildungsangebot ersetzt werden. In einem gemeinsam verantworteten Klärungs- und Entscheidungsprozess im Rahmen von Bildungswegekonferenzen sollte die Entscheidung der Eltern vorbereitet werden.

Die Umsetzung dieser Leitgedanken wurde in einem Expertenrat diskutiert, in dem auch der Landkreistag vertreten war. Bis zum Jahresende 2009 waren vor allem die Finanzierungsfolgen für die Kommunen noch nicht befriedigend gelöst.

Bürgerschaftliches Engagement

Dem Landkreisnetzwerk – dem Zusammenschluss der bürgerschaftlich engagierten Landkreise Baden-Württembergs – gehörten 2009 im Jahr seines 10-jährigen Be-

stehens 27 Landkreise an. Die Art der Förderung des Bürgerengagements und die Einschätzung der Bedarfssituation hatten sich in den vergangenen 10 Jahren deutlich verändert. In den ersten Jahren war es vor allem die Aufgabe, in den Landkreisen eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und Fortbildung und Würdigungskultur zu installieren. Begleitet wurde diese Arbeit durch die Diskussion der Fragestellung, welche Rolle die Landkreise beim Aufbau innehaben und ob es sich hierbei nicht eher um eine Aufgabe der Gemeinden handelt.

Mit dem Aufbau des Gemeinденetzwerkes konnten sich die Landkreise auf ihre originäre Kernaufgabe besinnen und sich der Aufgabe widmen, Bürgerengagement als Mix zwischen eigenem Fachpersonal und den Bürgern bei der Leistungserbringung im Rahmen der sozialräumlichen Aufgabenerfüllung zu kombinieren.

2009 werden die Reichenauer Tage bereits zum 7. Mal durchgeführt; sie erlebten einen Zuspruch bei der Thematik „Migration“ wie nie zuvor. Als fruchtbar für beide Seiten hatte sich die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg erwiesen.

Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg

Die Einführung von Pflegestützpunkten durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz am 1. Juli 2008 war sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene von Anbeginn umstritten.

Nach einer Vielzahl von Gesprächen zwischen kommunalen Landesverbänden ►

Outlet-Center in Metzingen, Landkreis Reutlingen



und Kranken- und Pflegekassen in Baden-Württemberg unter Moderation des Landes konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass in Baden-Württemberg von der Möglichkeit der Einrichtung von Pflegestützpunkten Gebrauch gemacht werden soll.

Damals wurde auf Landesebene von den Kranken- und Pflegekassen sowie den Kommunalen Landesverbänden ein eingetragener Verein gegründet, mit der Aufgabe, die Einrichtung sowie den Betrieb der Pflegestützpunkte zu fördern und zu begleiten.

Neue ÖPNV-Verordnung der EU

Nach sieben Jahren intensiver Diskussionen über einheitliche Vergaberegelungen für öffentliche Personenverkehrsdienste auf europäischer Ebene hatte das EU-Parlament im Mai 2007 die EU-Verordnung Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO) verabschiedet.

Die getroffenen Regelungen waren aus kommunaler Sicht überwiegend zu begrüßen: So hat sich das Parlament bei der zulässigen Direktvergabe an einen „internen Betreiber“ an den Kriterien des EuGH in der Rechtssache „Teckal“ orientiert, wonach es ausreicht, wenn die zuständige Behörde über den internen Betreiber von Verkehrsdienstleistungen eine Kontrolle ausübt, die der über eine eigene Dienststelle entspricht. Die vom zuständigen EU-Verkehrsausschuss zunächst geforderte „vollständige Kontrolle“ konnte damit verhindert werden. Aufträge an Verkehrsbetreiber mit nicht mehr als 23 Fahr-



Frühkeltischer Fürstensitz im Landkreis Sigmaringen: Freilichtmuseum Heuneburg

zeugen konnten bis zu einem Jahresdurchschnittswert von 2 Mio. Euro bzw. einer Personenverkehrsleistung von 600000 km pro Jahr direkt vergeben werden. Damit wurden die ursprünglich vorgesehenen Schwellenwerte der Kommission zum Schutz kleinerer und mittlerer Unternehmen nochmals erhöht. Die Übergangsfrist bis zur vollständigen Anwendung der Vergabevorschriften betrug zehn anstelle der ursprünglich vorgesehenen acht Jahre.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Umsetzung in nationales Recht kam es letztlich bis zum Inkrafttreten der VO zum 3. Dezember 2009 zu keiner entsprechenden Anpassung des PBefG. Lediglich „Grundpositionen der Länder zur Anwendung der VO und zur Genehmigung von Verkehrsdienstleistungen im ÖPNV auf der Straße für den

Übergangszeitraum bis zur Novellierung des Personenbeförderungsrechts“ konnten seitens der Verkehrsministerkonferenz im Dezember 2009 verabschiedet werden. Die Rechtsunsicherheit zur Umsetzung und Anwendung der VO blieb damit bestehen.

Inkrafttreten des Lissabonvertrags

Am 1. Dezember 2009 trat nach über acht Jahren Verhandlungen der EU-Reformvertrag in Kraft. Der im Oktober 2007 in Lissabon angenommene und im Dezember 2007 unterschriebene Vertrag durchlief in den vergangenen zwei Jahren einen regelrechten „Ratifizierungsmarathon“ in den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Für die kommunale Ebene ergaben sich viele begrüßenswerte, aber auch einige kritische Neuerungen. Mit dem neuen

Vertrag wurde erstmals das kommunale Selbstverwaltungsrecht in einem primärrechtlichen Dokument explizit anerkannt. Dieser Grundsatz muss sich künftig in der Tätigkeit des EU-Gesetzgebers und in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs widerspiegeln.

Schließlich wurde die Stellung des Ausschusses der Regionen (AdR) gestärkt. Ist der AdR der Auffassung, dass neues EU-Recht den Subsidiaritätsgrundsatz verletzt, so steht ihm seither ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof zu. Die Bedeutung der genannten, für die kommunale Ebene positiv zu bewertenden Elemente des Lissabon-Vertrags wurde allerdings durch die neue EU-Gesetzgebungskompetenz für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wieder relativiert. Diese Regelungskompetenz der EU war kritisch zu bewerten. Sie eröffnete dem europäischen Gesetzgeber die Möglichkeit, Fragen der Daseinsvorsorge, solange sie als wirtschaftliche Dienstleistungen deklariert werden, mittels Verordnung – das heißt mit unmittelbarer, in allen Teilen verbindlicher Wirkung ohne nationalen Umsetzungsakt – europaweit einheitlich zu regeln.

Novellierung Feuerwehrgesetz

Nach mehrjährigem Vorlauf trat am 19. November 2009 das neue Feuerwehrgesetz (FwG) in Kraft. Aus Sicht der Landkreise war insbesondere die Neuregelung des § 23 FwG von Bedeutung, wonach der Kreisbrandmeister künftig als hauptamtlich Beschäftigter beim Landkreis zu bestellen ist.

Darüber hinaus wurde in § 4 FwG die Verpflichtung zum Betrieb Integrierter Leitstellen gesetzlich verankert. In der Begründung zu § 4 wurde den sieben Leitstellen in Baden-Württemberg, die noch nicht über eine Integrierte Leitstelle verfügen, die notwendige Zeit eingeräumt, um Bau und Betrieb einer Integrierten Leitstelle zu realisieren, wobei dieser Zeitraum maximal zwei Jahre betragen sollte. Der Landkreistag hatte sich in der Vergangenheit bereits wiederholt für die Schaffung von Leitstellen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft ausgesprochen.

Breitbandausbau im Ländlichen Raum

Das Thema der Versorgung auch des Ländlichen Raums mit Internetanschlüssen, die hohe Datenübertragungsraten garantieren (Breitband), wurde schon 2007

auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene intensiv diskutiert. Der Landkreistag informierte Gremien und Mitglieder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Insbesondere die Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise befassten sich regelmäßig in Ihren Arbeitstagungen mit dem Themenkreis. Im Frühjahr 2009 hat der Landkreistag einen speziellen Workshop zu diesem Thema angeboten, der bei den Wirtschaftsbeauftragten auf gute Resonanz stieß.

Förderprogramme

Ein Schwerpunkt bei den Förderprogrammen ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für Baden-Württemberg standen in der Förderperiode 2007–2013 aus diesem Fonds 143,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu wurde vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen

Architektonischer Blickfang in Schwäbisch Gmünd: „Forum Gold und Silber“ im Ostalbkreis



Raum ein Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ aufgestellt. Dieses verfolgte im Wesentlichen den Ansatz, Innovation, Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie zu fördern.

Innerhalb des Operationellen Programms zu RWB-EFRE war der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ besonders zu erwähnen. Bis zu zehn Modellkommunen bzw. -kommunalverbünde wurden in einem zweistufigen Wettbewerb um EU-Leuchtturmprojekte (EULE) ausgewählt. Dem Landkreistag kam und kommt bei dem Modellprojekt EULE als Kooperationspartner des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum eine besondere Rolle zu. Der Landkreistag

unterstützt das MLR bei der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitforschung und des Projektmanagements zum Modellprojekt.

Auf europäischer Ebene wurde schon damals die Gestaltung der Förderperiode nach 2013 intensiv diskutiert. Dabei wurde die Struktur des Kohäsionsfonds und insbesondere die Förderung innerhalb des Ziels „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zum Teil kritisch betrachtet. Der Landkreistag hat sich dafür eingesetzt, dass auch nach dem Jahr 2013 alle Regionen Europas, insbesondere auch Baden-Württemberg, Zugang zu den EU-Strukturfonds erhalten.

Tourismus

Bis 2009 war das Thema Tourismus geprägt durch die Fortschreibung der lan-

desweiten Konzeption zur Förderung des Tourismus in Baden-Württemberg (Landestourismuskonzept BW). Die Neufassung des Landestourismuskonzepts hat bei den Landkreisen Fragen bezüglich der Umsetzung und der künftigen Tourismusförderung aufgeworfen. Im Rahmen eines vom Landkreistag durchgeführten Tourismus-Workshops in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium konnten die Fragen, Hinweise und Anregungen besprochen und erörtert werden. Es ist vom Landkreistag auch weiterhin vorgesehen, das Thema Tourismusförderung intensiv zu begleiten. Eine entsprechende Entschliessung des Landkreistags zur Weiterentwicklung der Tourismusförderung in den Landkreisen wurde Ende 2009 vorbereitet.

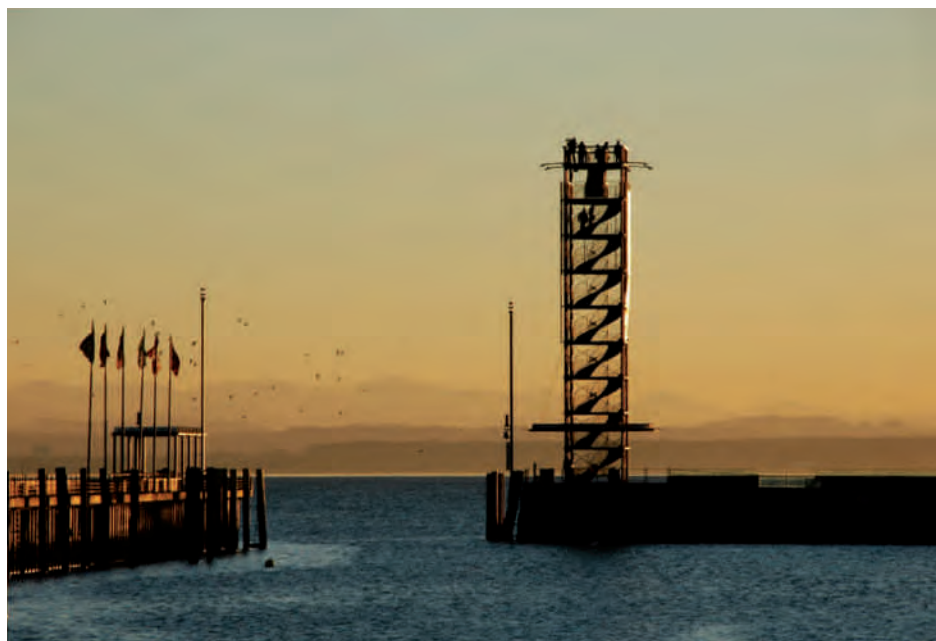
EU-Dienstleistungsrichtlinie – Umsetzung in den Landkreisen

Obwohl das entsprechende Landesgesetz bis zum November 2009 noch nicht verabschiedet war, hatten sich die Landkreise schon seit Ende 2008 auf die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit den Landratsämtern wurde vom Landkreistag im Mai 2009 eine Handreichung für die Landkreise herausgegeben mit wichtigen Hinweisen zu organisatorischen, personellen, rechtlichen und iuk-technischen Fragen zur Vorbereitung der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Das „Gesetz über einheitliche Ansprechpartner“ wurde am 25. November 2009 vom Landtag beschlossen. Entgegen der

Schöne Aussichten vom Moleturm der Hafeneinfahrt Friedrichshafen im Bodenseekreis



Förderung der Kommunalen Landesverbände war darin vorgesehen, dass die Stadt- und Landkreise nur im Wege der „Option“ Aufgabenträger als Einheitlicher Ansprechpartner werden. Zum Jahresende 2009 hatten 30 Landkreise die erforderliche Erklärung abgegeben.

Weiterentwicklung des Kommunalen DV-Verbunds

Bis Anfang 2008 wurde eine intensive Diskussion auch in den Kommunalen Landesverbänden zur Weiterentwicklung des Kommunalen DV-Verbundes (Regionale Rechenzentren und Datenzentrale Baden-Württemberg) mit dem Primärziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Angebote geführt.

Dabei wurde auch ein Gutachten zur Strukturreform im Kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Der Landkreistag hat die Kommunalen Landesverbände im entsprechenden Lenkungsgremium vertreten. Folgende Ergebnisse der Diskussion, die Anfang 2008 vorläufig beendet wurde, können festgehalten werden: Die Erstellung des Gutachtens war richtig und wichtig. Es bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung des DVV. Ziel für Maßnahmen in der Zukunft bleibt weiterhin die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine einheitliche unternehmerische Führung im DVV.

2010 und 2011

Die landespolitische Szenerie wurde durch die Landtagswahl am 27. März 2011 erheblich verändert. Erstmals seit 1953 war die CDU nicht mehr in Regierungsverantwortung. Die neue Landesregierung mit den GRÜNEN und der SPD war mit dem Anspruch angetreten, die Bürgerinnen und Bürger des Landes stärker und unmittelbarer an wichtigen landespolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Das Schlagwort von der „Politik des Gehört-Werdens“ machte die Runde. Auf Kreisebene sollte die stärkere Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger durch die geplante Einführung eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids sowie die Direktwahl der Landräte geschehen (s. hierzu auch Sondertext Prof. Trumpp S. 64 ff.).

Neben dem Ausbau und der Finanzierung der Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich und den Finanzbeziehungen Land/Kommunen standen auch die Weiterentwicklung der Schulen, die Polizeistrukturereform und die Krankenhaus- und Ärzteversorgung auf der Agenda der Gespräche des Landkreistags.

Gesundheitswesen

Die flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum blieb ein wichtiges gesundheitspolitisches Thema. Auch litten die Krankenhäuser weiter unter einer massiven Unterfinanzierung. Der Landkreistag hatte deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich gerade im ländlichen Raum besorgniserregende Versorgungslücken auftun werden, wenn die Kehrtwende nicht erreicht werde. ►

Attraktives Mittelzentrum in schöner Lage: Geislingen an der Steige im Landkreis Göppingen



Als Treuhänder des Ländlichen Raums mussten sich auch die Landkreise der Herausforderung stellen, für die Kreisbevölkerung eine hochwertige, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit medizinischen Leistungen zu erhalten.

Gesundheitspolitische Leitlinien

Dem geschärften gesundheitspolitischen Profil der Landkreise entsprach es, dass der Landkreistag nach einer intensiven Diskussions- und Konsultationsphase im Juli 2011 seine Gesundheitspolitischen Leitlinien verabschiedete. Sie skizzierten für alle relevanten Bereiche des Gesundheitswesens die Anforderungen, die die Landkreise an eine Gesundheitsversorgung der Zukunft stellen.

Den gedanklichen Ausgangspunkt bildeten vier Kernforderungen: Im Gesundheits-

system der Zukunft muss erstens die ambulante Versorgung flächendeckend sichergestellt, zweitens ein patientengerechtes Krankenhauswesen nachhaltig etabliert, drittens die Notfallrettung effizient organisiert und viertens die Gesundheitsvorsorge als gesundheitspolitischer Schwerpunkt fest verankert sein.

Gesundheitskonferenzen

Im März 2010 wurde damit begonnen, im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsstrategie des Landes ein Rahmenkonzept für Kommunale Gesundheitskonferenzen zu entwickeln. Ende 2011 konnte dann bereits gemeldet werden, dass in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Landkreise Kommunale Gesundheitskonferenzen entweder schon fest installiert oder aber jedenfalls auf den Weg gebracht wurden.

Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen dienen zum einen der Vernetzung all derjenigen, die auf lokaler und regionaler Ebene zur Prävention und Gesundheitsförderung beitragen können. Angesprochen sind mithin nicht nur die Vertreter des Gesundheitswesens, sondern auch Akteure aus der Wirtschaft sowie aus dem Sozial- und Bildungsbereich. Zum anderen haben die Kommunalen Gesundheitskonferenzen typischerweise den Auftrag, die lokalen und regionalen Versorgungsprobleme mit den örtlichen Gesundheitsakteuren – Ärzten, Kassen, Krankenhäusern, Vertretern nichtärztlicher Gesundheitsberufe, Patientenvertretern etc. – zu analysieren und dialogisch Lösungsstrategien zu entwickeln. Über solche im Rahmen der Gesundheitskonferenzen stattfindenden Kreisstrukturgespräche können beispielsweise – vor dem Hintergrund lokal diagnostizierter Versorgungslücken – konkrete Projekte wie etwa Gesundheitszentren auf den Weg gebracht werden.

Der Landkreistag forderte, dass sich das Land in adäquater Weise an der Finanzierung der Gesundheitskonferenzen beteiligt.

Krankenhausfinanzierung

Die unzureichende Krankenhausfinanzierung hatte den Landkreistag bereits seit Jahren beschäftigt. Die Krankenhäuser im Land litten Ende 2011 unter einem Investitionsstau von über 1 Milliarde Euro. Im Koalitionsvertrag, den die Regierungsparteien geschlossen hatten, fand sich das bemerkenswerte Versprechen, den Investitionsstau im Krankenhausbereich bis 2016 abbauen zu wollen.

Gesundheit in guten Händen: Rems-Murr-Klinikum in Winnenden im Rems-Murr-Kreis



Die Landkreise waren über diese Ankündigung sehr erfreut. Sie haben auch nicht mit Lob gespart, als im Nachtragshaushalt 2011 zusätzlich 50 Millionen Euro für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt wurden. Allerdings haben die Landkreise schon damals deutlich gemacht, dass der Nachtragshaushalt zwar ein wichtiger, aber eben auch nur erster Schritt in die richtige Richtung sei. Bereits Ende Juli 2011 hat der Landkreistag angemahnt, dass der für das laufende Jahr nachträglich bewilligte Aufschlag bei den Investitionsmitteln nicht nur verstetigt, sondern in den Folgejahren deutlich erhöht werden müsse.

Schon Anfang 2012 machte sich bei den Landkreisen allerdings große Ernüchterung breit. Denn bereits im ersten Haushalt, den die Landesregierung in eigener Verantwortung einbrachte, löste sich diese von ihrer Zusage, für eine wirklich nachhaltige Investitionsförderung sorgen zu wollen. Statt der nach den Ankündigungen des Koalitionsvertrags zu erwartenden 100 Millionen Euro zusätzlichen Investitionsmittel wurde nur ein Aufschlag von 45 Millionen Euro gewährt. Bei den 45 Millionen zusätzliche Investitionsmittel handelte es sich nicht einmal um originäre Landesmittel. Vielmehr ging diese Mittelzuweisung vollumfänglich zu Lasten der kommunalen Investitionspauschale.

Aber nicht nur die Investitionsförderung bereitete den Landkreisen, die Krankenhausträger sind, größte Sorgen. Beängstigend schlecht war es auch um die Betriebskostenfinanzierung bestellt. Die Herbstumfrage 2011 der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft be-



Stahlskulptur von Robert Schad vor dem Schwarzwald-Baar-Klinikum in Villingen-Schwenningen

legte die zuletzt massiv verschlechterte Finanzsituation: 65 % der Krankenhäuser rechneten für 2011 mit einem Jahresfehlbetrag; in den drei vorangegangenen Jahren waren dies noch rund 55 %.

Finanzbeziehungen Land/Kommunen

Im Februar 2011 hatte die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden einen Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen geschlossen. Aus der Sicht der Landkreise ist besonders die damals vorgesehene Reduzierung der Vorwegentnahmen im FAG von 405 Mio. Euro auf 365 Mio. Euro und die Erhöhung der Zuweisungen für die Schülerbeförderungskosten nach § 18 FAG von 170 Mio. Euro um 20 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro hervorzuheben. Beide positiven Effekte setzte die neue Landesregierung in der Novellierung des FAG ab dem Jahr 2012 um.

Finanzielle Abgeltung der Verwaltungsreform

Die Landkreise hatten für die Unterhaltung der Bundesstraßen kumuliert in den Jahren 2005 bis 2010 rund 9,7 Mio. Euro und für die Unterhaltung der Landesstraßen im gleichen Betrachtungszeitraum eine Summe von 21,9 Mio. Euro vorfinanziert. Insgesamt ergab sich ein Defizit gegenüber den vom Land bereitgestellten Unterhaltungsmitteln seit der Verwaltungsreform in Höhe von 31,6 Mio. Euro. Der Landkreistag machte deutlich, dass vor dem Hintergrund des schlechten Zustands von immerhin knapp der Hälfte der Landesstraßen und dem aufgelaufenen Defizit im Unterhaltungsbereich die Unterhaltungsmittel von Landesstraßen (wie auch die der Bundesstraßen) deutlich angehoben werden müssen. Die seinerzeit einseitige Kürzung der Unterhaltungsmittel war keineswegs mehr zu rechtfertigen. ►

Die Regierungsfractionen hatten 2011 in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, die Zahl der Stellen von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten anzuheben. In der Folge hatte der Landkreistag in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Städtetag zusätzliche Stellen für Amtstierärzte sowie finanzielle Mittel für Veterinärhygienekontrolleure und Lebensmittelkontrolleure eingefordert. Im Rahmen der Verabschiedung des Landeshaushalts 2012 wurden aus diesem Forderungspaket zunächst lediglich 10 zusätzliche Amtstierarztstellen für alle Kreise in Baden-Württemberg geschaffen.

Eine bei den unteren Landwirtschaftsbehörden detailliert durchgeführte Erhebung über den Mehraufwand aufgrund etwaiger EU-, bundes- oder landesrechtlicher Regelungen hatte ergeben, dass nachweislich 2011 zum Jahr 2004 ein gestiegener Bedarf von rund 194 Stellen im Bereich der Landwirtschaft mit einem Volumen von rund 9,7 Mio. Euro jährlich festzustellen war. In den Gesprächen der Gemeinsamen Finanzkommission wurde ein entsprechender Ausgleich vom Land eingefordert.

Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte bereits am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft. Mit der Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und weiteren haushaltsrechtlichen Gesetzen wurde auch in Baden-Württemberg die Grundlage für



Entschleunigung auf dem Neckar unweit der Weitenburg im Landkreis Tübingen

die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für alle Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände u. a. spätestens ab 2016 geschaffen. Durch den Erlass der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen vom 11. März 2011 lagen sämtliche rechtliche Grundlagen zum NKHR in Baden-Württemberg vor.

Den Doppik-Pilot-Landkreisen 2009 (Böblingen, Enzkreis und Ravensburg) waren zum 1. Januar 2010 weitere acht Landkreise (Calw, Freudenstadt, Karlsruhe, Konstanz, Neckar-Odenwald-Kreis, Rastatt, Rems-Murr-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis) gefolgt. Insgesamt hatten bis zum Jahr 2012 25 Landkreise (71,5 %) das neue Haushaltsrecht eingeführt.

Dienstrechtsreform

Das lange diskutierte Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts wurde vom Landtag Baden-Württemberg am 27. Oktober 2010 beschlossen und trat im Wesentlichen zum 1. Januar 2011 in Kraft. Durch die insgesamt 63 Artikel wurde das Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg durch eine Neufassung des Landesbeamtengesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes sowie weiterer Änderungsgesetze neu geregelt.

Kampf um ein kommunalfreundliches Abfallgesetz

In 2011 haben Landkreistag und Landkreise – gemeinsam mit der gesamten kommunalen Familie Baden-Württembergs – alles daran gesetzt, zu verhindern, dass die Kommunen im Zuge der Reform des



*„Kraft und Bewegung“, Stahlskulptur von Hans Dieter Bohnet
auf dem sehenswerten Sculptoura-Pfad im Landkreis Böblingen*

Kreislaufwirtschaftsrechts zum Restmüllverwalter und Ausfallbürgen der privaten Entsorgungswirtschaft degradiert werden. Der Kampf um ein kommunalfreundliches Abfallgesetz hat sich gelohnt. Dies gilt ungeachtet dessen, dass ein weiterer Terrainverlust der kommunalen Abfallwirtschaft nicht vollständig verhindert werden konnte.

Stuttgart 21

Die Diskussionen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 haben auch die Landkreise und damit den Landkreistag beschäftigt. Das Präsidium des Landkreistags hatte bereits im Oktober 2010 eine Resolution „Stuttgart 21 nützt dem ganzen Land – Zukunft des Schienenverkehrs auch im Ländlichen Raum sichern“ verabschiedet und sich darin für die Realisierung des Projekts ausgesprochen.

Im Rahmen einer Sonderlandrätekonzferenz am 16. November 2010 mit Herrn Dr. Grube, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG, hatten die Landräte die Gelegenheit, mit dem Bahnchef die positiven Auswirkungen des Bahnprojekts auf das gesamte Land und damit insbesondere auch die Vorteile für die Landkreise zu erörtern: Optimierung des Regionalverkehrs mit Angebotssteigerungen, verbesserte Verkehrsanbindungen des Ländlichen Raums, kürzere Reisezeiten aus fast allen Landesteilen in den Großraum Stuttgart, umsteigefreie Direktverbindungen über den Hauptbahnhof, optimierte Verknüpfung mit dem Schienenpersonenfernverkehr, Ausbau der Gäubahn, Elektrifizierung der Südbahn, Ausbau der Rheintalstrecke etc. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik wurde daher insbesondere versucht, den Fokus vom Stutt-

garter Bahnhof auf das Gesamtprojekt mit seinen Vorteilen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg insgesamt zu richten.

Nach der Landtagswahl im März 2011 kündigte die neue grün-rote Regierungskoalition die Durchführung einer Volksabstimmung zum Ausstieg des Landes aus der Finanzierung von Stuttgart 21 an. Das entsprechende Stuttgart-21-Kündigungsgesetz scheiterte – wie seitens der Regierungskoalition als Voraussetzung zur Durchführung der Volksabstimmung geplant – im Landtag. Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag sahen in diesem gezielten Vorgehen einen Verstoß gegen die Landesverfassung und lehnten das Gesetzesvorhaben daher in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Stuttgart-21-Kündigungsgesetz vom 24. August 2011 ab.

Trotz dieser erheblichen Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, die auch andere Verbände, Institutionen, Verfassungsrechtler etc. äußerten, beschritt die Landesregierung den Weg zur Volksabstimmung weiter: Am 27. November 2011 sollten die Bürger über den Ausstieg des Landes aus Stuttgart 21 abstimmen. Jetzt galt es, die Bevölkerung in Baden-Württemberg von den Vorteilen des Projekts für das Land zu überzeugen und entsprechend zur Teilnahme an der Abstimmung zu mobilisieren. Den Landrätinnen und Landräten kam hier eine entscheidende Rolle zu, so musste insbesondere auch die Bevölkerung im Ländlichen Raum außerhalb der Region Stuttgart informiert und im Sinne des Bahnprojekts „beworben“ werden. ►

Flankierend im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisierte der Landkreistag gemeinsam mit dem Kommunikationsbüro des Bahnprojekts am 12. November 2011 im Landratsamt Böblingen ein verkehrspolitisches Gespräch mit Herrn Dr. Grube mit anschließender Pressekonferenz sowie am 21. November 2011 gemeinsam mit Städtetag und Gemeindetag und den Fraktionen CDU, SPD, FDP/DVP ein öffentliches verkehrspolitisches Fachgespräch im Landtag unter dem Motto „Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nützen den Kommunen im Land“ mit Statements von Herrn Präsident Landrat Jahn, Vertretern von Städtetag und Gemeindetag und weiteren hochrangigen Kommunalpolitikern.

Die Volksabstimmung am 27. November 2011 brachte schließlich das aus Sicht der Landkreise erhoffte Ergebnis: 58,9 % stimmten gegen das Stuttgart-21-Kündigungsgesetz und damit für den Fortbestand der vertraglichen Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts, nur 41,1 % stimmten für das Gesetz und damit für den Ausstieg des Landes.

Gesetzgebungsverfahren

Personenbeförderungsgesetz-Novelle

Obgleich die Verordnung Nr. 1370/2007 der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO) bereits am 3. Dezember 2009 in Kraft getreten war und seitdem unmittelbar in allen Mitgliedstaaten galt, war es bis 2011 nicht gelungen, das nationale Recht, insbesondere das Personenbeförderungsgesetz (PBefG), entsprechend anzupassen.

Aus kommunaler Sicht war es zwingend erforderlich, dass der Nahverkehrsplan als zentrales Steuerungsinstrument des Aufgabenträgers hinsichtlich aller seiner Festlegungen für die Genehmigungsbehörden verbindlich wird. Nur so konnten sich die Aufgabenträger überhaupt die erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten bewahren, um ihrer Gewährleistungsverantwortung für eine „ausreichende Verkehrsbedienungs“ der Bevölkerung tatsächlich und effizient nachkommen zu können.

Die kommunalen Spitzenverbände appellierten weiterhin eindringlich an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die kommunalen Anliegen zu berücksichtigen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung sah sich bereits in den Jahren vor 2011 durch die laufenden

Veränderungen in der Schullandschaft stetig neuen Herausforderungen gegenüber. Nach der Entscheidung über die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Werkrealschule als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang eingeführt. Dabei wurde eine Aufteilung der Werkrealschule auf mehrere Standorte durch Kooperationen zwischen verschiedenen Gemeinden möglich. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Formen der Kooperation über mehrere Schulstandorte hinweg hatten erhebliche Auswirkungen auf die Schülerströme und damit auf die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten. Seit der Schließung/Zusammenlegung von Hauptschulstandorten musste die Schülerbeförderung weitere Anfahrtswege der Schüler bedienen, bei Kooperationen war ein verstärkter „Pendelbetrieb“

Barockresidenz in Rastatt, erbaut um 1700 vom italienischen Baumeister Domenico Egidio Rossi



zwischen den beteiligten Schulen nachgefragt. Schließlich war durch die Umsetzung der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung und der daraus resultierenden verstärkten inklusiven Beschulung ein erhöhter Bedarf an kostenintensiven Einzelbeförderungen zu erwarten. 2011 war noch unklar, welche weitergehenden Auswirkungen auf die Schülerbeförderung sich aus der beschlossenen und zum Schuljahr 2012/2013 umgesetzten Einführung der Gemeinschaftsschule ergeben würden.

Aufgrund dieser zunehmenden Veränderungen in der Schullandschaft, verbunden mit dem bereits seit Jahren bestehenden Defizit bei den Schülerbeförderungskosten von durchschnittlich knapp 1 Mio. Euro pro Landkreis jährlich, war der Landkreistag bereits in den vergangenen Jahren wiederholt

gefordert, gegenüber dem Land eine entsprechende Erhöhung der FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderungskosten an die Landkreise geltend zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Zuweisungen des Landes seit dem Wegfall der Dynamisierung 1997 „eingefroren“ waren und die Landkreise seither erhebliche Eigenmittel aufbrachten, ergab sich dringender Handlungsbedarf. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Land konnte schließlich im Februar 2011 eine Einigung im Rahmen des „Paktes zur Stärkung der Chancengerechtigkeit“ erzielt werden, wonach die FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderungskosten an die Stadt- und Landkreise ab dem Jahr 2012 um 20 Mio. Euro jährlich auf 190 Mio. Euro angehoben werden sollten. Bei diesem erzielten Kompromiss wurde seitens des Landkreistags stets Wert darauf gelegt, dass es sich dabei

nur um einen ersten Schritt zum Ausgleich des bereits bestehenden Defizits handeln könne und damit keinesfalls darüber hinausgehende Mehraufwendungen aus den beschriebenen Veränderungen in der Schullandschaft abgedeckt seien.

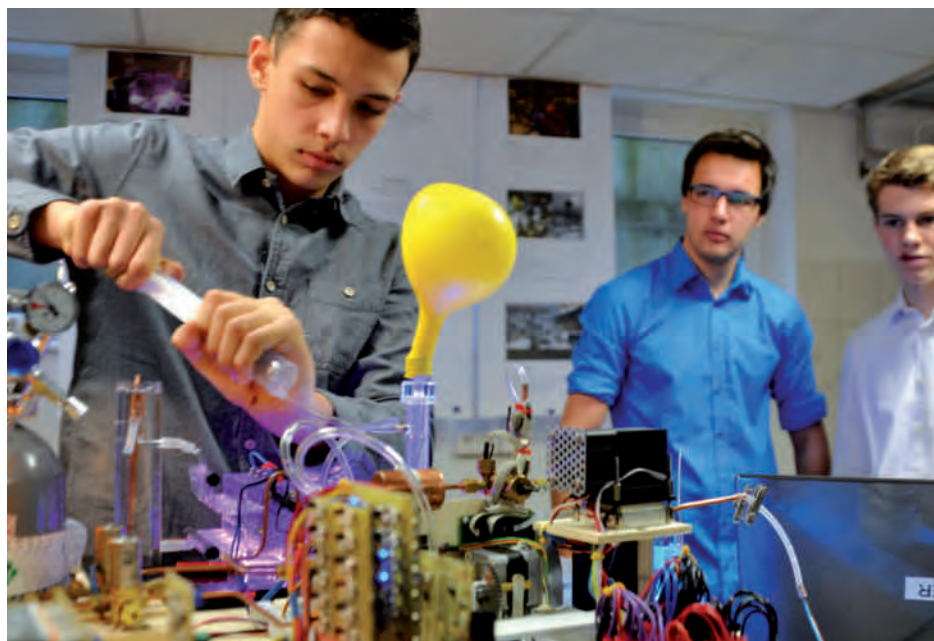
Unter neuer grün-roter Regierungsverantwortung ab Mai 2011 stellte sich die Frage, inwieweit sich die neue Landesregierung an die Zusage der Vorgängerregierung halten würde. Es galt, auch die neue Landesregierung von der Notwendigkeit der Aufstockung der FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderungskosten zu überzeugen. Dies gelang und so waren die zusätzlichen 20 Mio. Euro im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 enthalten.

Allgemeine Veränderungen in der Schullandschaft (Werkrealschule, Gemeinschaftsschule)

Bereits in den Jahren vor 2011 geriet das dreigliedrige Schulsystem im Land zunehmend in die Diskussion, Veränderungen in der Schullandschaft wurden verstärkt eingefordert, Schulformen auf den Prüfstand gestellt. Im Juli 2009 wurde vom Landtag die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule beschlossen. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wurde die Werkrealschule als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang mit der Mittleren Reife als Abschluss geführt.

Dass die Schullandschaft unter der grün-roten Landesregierung weiteren Veränderungen in Richtung einer Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem unterworfen sein würde, war zu erwarten und so war es nicht überraschend, dass die Landes-

Neugier erwünscht! Schülerforschungszentrum Südwestfalen im Landkreis Siegen



regierung mit Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2011 den Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule verabschiedete.

Die Neueinrichtung der Gemeinschaftsschule traf die Landkreise als Schulträger zunächst nur mittelbar. Allerdings waren durchaus Auswirkungen im Hinblick auf die Übergänge an die Beruflichen Schulen (BVJ/VAB, BEJ, BFS) zu erwarten, insbesondere aufgrund der Möglichkeit, in der Gemeinschaftsschule nach Klasse 9 sowie auch nach Klasse 10 den Hauptschulabschluss zu erreichen. Da künftig alle Hauptschulen – auch die einzügigen – Werkrealschulen werden konnten, waren auch hier Folgen für die genannten beruflichen Bildungsgänge nicht auszuschließen. Der Landkreistag stellte sich damals bereits die Aufgabe, die weiteren Entwicklungen im Hinblick auf einen möglichen Rückgang der Schülerzahlen in den betroffenen beruflichen Bildungsgängen zu beobachten und die entsprechenden Auswirkungen auf den beruflichen Schulbereich gegenüber dem Kultusministerium vorzubringen.

Abschlussbericht der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Der Landtag hatte Ende 2009 eine Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ eingesetzt, die sich mit dem Prozess der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen sowie der Aus- und Weiterbildung in der Wissensgesellschaft beschäftigen sollte. Aufgabe



Das Burgschloss Schorndorf im Rems-Murr-Kreis ist Teil einer Festungsanlage aus der Renaissance

der Kommission war insbesondere, auf Grundlage fundierter Daten die spezifischen Bildungsangebote zu bewerten und Maßnahmen für deren Weiterentwicklung in Form konkreter Empfehlungen zu formulieren.

Die Enquetekommission stellte dem Landtag am 15. Dezember 2010 ihren Abschlussbericht vor. Im Vorfeld dazu hatte der Landkreistag die Möglichkeit, im Rahmen von Anhörungen die Anliegen der Landkreise als Träger der Beruflichen Schulen vorzutragen.

Der Bericht enthielt eine aktuelle Bestandsaufnahme sowie einen umfangreichen Katalog 50 konkreter Handlungsempfehlungen an die Landesregierung mit 160 Einzelvorschlägen für die Zukunft des beruflichen Schulwesens, der dualen

Ausbildung sowie der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Allein für den Bereich der Beruflichen Schulen sprach die Enquetekommission 19 Handlungsempfehlungen aus. Die insbesondere für die Landkreise relevanten Empfehlungen enthielten Aussagen zur regionalen Schulentwicklungsplanung, zum Abbau des Unterrichtsdefizits und Gewinnung von Lehrkräften in Mangel-fächern, zur Einführung von Ganztagsangeboten sowie zur Weiterbildung an Beruflichen Schulen. Insgesamt formulierte der Abschlussbericht das aus Sicht der Landkreise begrüßenswerte und längst überfällige Ziel der Gleichstellung des beruflichen Schulbereichs mit dem allgemein bildenden Schulbereich. Erfreulicherweise konnte festgehalten werden, dass die Empfehlungen auch unter Berücksich-

tigung der seitens des Landkreistags im Rahmen der Anhörungen vorgetragenen Positionen ergingen.

Einrichtung von Ganztagsangeboten an Beruflichen Schulen

Zum Schuljahr 2011/2012 waren rund 130 Klassen berufsvorbereitender Bildungsgänge (BVJ/VAB, BEJ) und rund 40 Klassen des Berufskollegs I mit der Einführung von Ganztagsförderung an den Start gegangen.

Bereits die ersten Erfahrungen seit Umsetzung der Ganztagsförderung in den genannten berufsvorbereitenden Bildungsgängen zeigten, dass die Lehrerressourcen (5 Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse) nicht immer ausreichten und häufig zusätzliche kommunale Finanzmittel für Betreuungsangebote – z. B. über das Jugendbegleiterprogramm – eingesetzt werden mussten. Insgesamt entstand durch die Ganztagsförderung an Beruflichen Schulen ein erhöhter Ressourcen- und Raumbedarf.

Bildungskonferenz der kommunalen Landesverbände am 23. Februar 2011

Am 23. Februar 2011 veranstalteten die Kommunalen Landesverbände im Rahmen der Bildungsmesse *didacta* eine Bildungskonferenz zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Rund 1000 Bildungsverantwortliche – darunter etwa 400 Damen und Herren Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister und Beigeordnete und Spitzenvertreter vieler Partnerorganisationen der Kommunen – waren der Einladung gefolgt. Mit dem damals amtierenden Ministerpräsidenten Mappus, den damaligen Vorsit-

zenden der vier Landtagsfraktionen sowie den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände wirkten hochrangige politische Vertreter an der Bildungskonferenz mit.

Gründung der Akademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen

Seit Umsetzung der Verwaltungsreform 2005 bis Ende 2010 erfolgte die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure an der Akademie der Polizei (Akad Pol) in Freiburg. Nach der Ankündigung des Innenministeriums, aufgrund anderweitiger Pläne ab 2011 keinen weiteren Ausbildungsgang an der Akad Pol mehr anzubieten, ergab sich Bedarf nach einer neuen Ausbildungsstätte. Bereits im Oktober 2008 hatte der Gesundheitsausschuss des Landkreistags beschlossen, gemeinsam mit dem damaligen Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) eine integrierte

Aus- und Fortbildungsstätte für Veterinär- und Lebensmittelwesen zu schaffen. So fasste der Gesundheitsausschuss des Landkreistags im April 2010 den Beschluss, eine Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen (Akad Vet) für Lebensmittelkontrolleure, amtliche Fachassistenten und Amtstierärzte (nach Schaffung des Berufsbildes auch für Veterinärhygienekontrolleure) als Aus- und Fortbildungsstätte an der Gewerblichen Schule im Hoppenlau in Stuttgart einzurichten. Träger der Einrichtung wurde das MLR.

Aufgabenzuwachs seit Umsetzung der Verwaltungsreform – Erhebung des Landkreistags über den Mehraufwand in den unteren Landwirtschaftsbehörden

Bereits seit Umsetzung der Verwaltungsreform zum Jahr 2005 sahen sich die unteren Landwirtschaftsbehörden einem

Niedertegernau im Naturpark Südschwarzwald im Landkreis Lörrach



stetigen Aufgabenzuwachs ausgesetzt. Der Landkreistag hatte daher wiederholt Forderungen gegenüber dem Land nach einem entsprechenden Ausgleich gemäß Art. 180 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes erhoben. Schließlich erzielten Land und Landkreistag Ende 2009 einen Kompromiss über den Ausgleich des Abmangels bei den Vermessungsgebühren in Höhe von 6 Mio. Euro jährlich. Dieser basierte unter anderem auf der Vereinbarung, dass damit weitere Ansprüche, insbesondere aufgrund des Aufgabenzuwachses in der Landwirtschaftsverwaltung, abgegolten sind, zumindest die bis Ende 2009 aufgelaufenen. Anderenfalls hätte das Land einen Ausgleich nur in Höhe von 5 Mio. Euro gewährt. Diese 1 Mio. Euro für die Landwirtschaft war letztlich weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein und die Problematik verschärfte sich weiter. Am

25. Januar 2011 erörterte der Rechts- und Verfassungsausschuss des Landkreistags nochmals die Thematik des Aufgabenzuwachses in den unteren Landwirtschaftsbehörden und fasste folgenden Beschluss: „Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bei den unteren Landwirtschaftsbehörden eine Erhebung über den Mehraufwand aufgrund etwaiger EU-, bundes- oder landesrechtlicher Regelungen seit Ende 2009 durchzuführen, verbunden mit der Abfrage nach der Verwendung der 1 Mio. Euro für die Landwirtschaft aus dem erzielten Kompromiss“. Mit der Erhebung sollte der Aufgabenzuwachs in den unteren Landwirtschaftsbehörden seit der Verwaltungsreform dargestellt werden, verbunden mit dem Nachweis, dass die Erhöhung des Finanzausgleichs um jährlich 1 Mio. Euro – resultierend aus dem Ende 2009 erzielten Kompromiss zwischen Land und

Landkreistag – für den Mehraufwand nicht auskömmlich ist. Darüber hinaus sollte der Aufgabenzuwachs seit Beginn des Jahres 2010 ermittelt werden.

Das Ergebnis der Umfrage ließ sich wie folgt zusammenfassen: Der gestiegene Bedarf 2011 zum Jahr 2004 belief sich auf rund 194 Stellen. Dies entsprach einem Volumen von rund 9,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2004 hatten die Landkreise im Jahr 2011 rund 97 zusätzliche Stellen bei den unteren Landwirtschaftsbehörden aus Kreismitteln geschaffen. Die Zahlen belegten den Aufgabenzuwachs in den unteren Landwirtschaftsbehörden eindrucksvoll und verdeutlichten die zwingende Notwendigkeit der Schaffung eines entsprechenden Ausgleichs von Landesseite. Das MLR hatte die Ergebnisse der Erhebung zumindest aus fachlicher Sicht mitgetragen.

Vielleicht die schönste Dorfkirche der Welt: Barocke Wallfahrtskirche in Steinhausen im Landkreis Biberach



Vermessungsverwaltung – „Ad-hoc-Privatisierung“

Zum 1. Juli 2011 wurde der erste Schritt zur Privatisierung im Bereich der Vermessungsverwaltung vollzogen, damit konnten Private ausschließlich öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit Vermessungsdienstleistungen beauftragen. Ab Ende 2014 galt dies auch für Gemeinden. Der Landkreistag hatte im Anhörungsverfahren deutlich auf die großen fachlichen und finanziellen Risiken der „Ad-hoc-Privatisierung“ hingewiesen. Folgende gravierenden negativen Folgen wurden dabei besonders betont: Zusätzliche hohe Gebührenaufschläge (damals geschätzt ca. 6–8 Millionen Euro) der Landkreise, Unterversorgung des ländlichen Raums mit Vermessungsdienstleistungen, erhebliche

Nachteile für die fachliche Aufgabenerfüllung sowie die Ausbildungsmöglichkeiten im Landratsamt, sowie Auswirkungen im Rahmen der Personalfürsorge (kompletter Aufgabenwegfall, fehlende alternative Beschäftigungsmöglichkeiten). Im Rahmen der Beratungen im Landtag und in den Ausschüssen zu dem dann letztlich am 24. November 2010 durch den Landtag beschlossenen Gesetz teilte die Fraktion der GRÜNEN die Bedenken hinsichtlich der „Ad-hoc-Privatisierung“ und hat dies auch im Änderungsantrag vom 23. November 2010 zur Verlängerung der Übergangsfristen zum Ausdruck gebracht. Interventionen des Landkreistags in 2011 – auch bei Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL zur Verlängerung der Übergangsfrist für Gemeinden – um den Einnahmeausfall etwas abzufedern und durch den sich dann stärker auswirkenden natürlichen Personalabgang die Möglichkeit zur besseren Kompensation zu bieten, wurden abschlägig beschieden.

Änderung Landesplanungsgesetz – Ausbau Windkraft

Die Landesregierung hatte Ende 2011 ein Anhörungsverfahren zur Änderung des Landesplanungsgesetzes im Hinblick auf den Ausbau der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg durchgeführt. Der Landkreistag hatte dabei ein besonderes Augenmerk – neben der grundsätzlichen Ablehnung der Aufhebung der Teilpläne Windkraft der Regionalverbände kraft Gesetz – auf die damit verbundene, viel zu kurze Übergangsfrist sowie die Frage der Bewältigung der dann zu befürchtenden großen Anzahl von immissionsschutzrechtlichen Einzelanträgen durch die Land-

ratsämter in personeller und damit finanzieller Hinsicht gelegt. Am 10. November 2011 fand im Landtag eine Besprechung der Geschäftsstelle mit Abgeordneten der SPD-Fraktion statt. Die Vertreter der SPD-Fraktion äußerten dabei gewisses Verständnis für die Frage der Übergangsfrist. An der im Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsfrist bis zur Aufhebung der Teilpläne Windkraft der Regionalverbände (31. August 2012) wurde allerdings festgehalten, was nach Ansicht des Landkreistags die Problematik der gemeindlichen Planungszeiträume noch verschärfen würde.

Grundsicherung für Arbeitsuchende – auf dem Weg zum Jobcenter

Wer glaubte, die bisherige Intensität der Diskussion um die Organisation der Aufgabenerledigung im SGB II sei nicht mehr zu überbieten, sah sich recht schnell ge-

täuscht. Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 aufgeworfene Organisationsfrage für das SGB II beschäftigte die Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterhin in starkem Umfang. Dabei wurden inhaltliche Positionen der Vorjahre, mehr oder weniger modifiziert, wiederholt und versucht, politische Mehrheiten zwischen Bund und Ländern zu basteln. Quasi in den „Iden“ des März 2010 kam der politische Durchbruch. Es konnte Einigung darüber erzielt werden, durch eine Grundgesetzänderung die Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen einerseits und der Option andererseits verfassungskonform auszugestalten. Das bisherige Arge-Modell wurde in eine weiterhin nicht rechtlich selbstständige gemeinsame Einrichtung überführt sowie die bestehenden 69 Optionslandkreise um

Erstklassig: Kulturveranstaltungen im Schloss Weikersheim im Main-Tauber-Kreis



41 neue Optionen angereichert. Die bisher in besonderem Maße in Baden-Württemberg in Anspruch genommene Organisationsform der getrennten Aufgabenwahrnehmung wurde zwingend ausgeschlossen. Als großen Erfolg für die Position der Landkreise konnte die Ausweitung der Option (neben der grundgesetzlichen Absicherung) auf nunmehr 108 zugelassene kommunale Träger gewertet werden. Das Verhandlungsgeschick des Landes Baden-Württemberg machte es möglich, dass 6 weitere Optionsplätze nach Baden-Württemberg wanderten und somit seit 1. Januar 2012 insgesamt 11 Kommunen in alleiniger Verantwortung das SGB II administrieren können. Während die Verwaltungsstrukturreform 2005 und die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände lediglich die Bewerbung von 5 Optionslandkreisen zur Folge hatten, entschlossen sich nunmehr 11 Landkreise und 2 Stadtkreise, ihren Hut im aufwendigen Bewerbungsverfahren für die Optionsplätze in den Ring zu werfen. Die Auswahlentscheidung des Landes fiel dann auf 4 weitere Landkreise und zwei Stadtkreise ab 1. Januar 2012 als neue zugelassene kommunale Träger. Bundesweit sollten sich künftig 93 Landkreise und 15 Stadtkreise der Aufgaben erledigung in alleiniger Verantwortung stellen.

Pflegestützpunkte

Nachdem die strukturellen Voraussetzungen auf Landesebene zwischen Kranken- und Pflegekassen und den Kommunalen Landesverbänden geschaffen waren, konnte ab Beginn des Jahres 2010 mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Stadt- und Landkreisen begonnen werden.



Wegen seiner vielen Türme auch schon mal das schwäbische Nürnberg genannt: Kreisstadt Ravensburg

Obwohl in jedem Stadt- und Landkreis „nur“ ein Pflegestützpunkt einzurichten war (die 6 „überzähligen“ Pflegestützpunkte wurden im Verhältnis 4 zu 2 auf die sechs einwohnerstärksten Land- und Stadtkreise verteilt) eröffnete sich dabei eine Vielzahl von grundlegenden strukturellen Fragestellungen für die Ausrichtung der künftigen Aufbau- und Ablauforganisation sowohl innerhalb der Landratsämter als auch in der Verzahnung mit den externen Partnern. Der Landkreistag begleitete gemeinsam mit dem Städtetag und dem Sozialministerium sowie der Geschäftsstelle der LAG Pflegestützpunkte diesen Prozess intensiv. Die Vielzahl der zu beteiligten Akteure, unterschiedliche Finanzierungsstränge und Interessenlagen bedurften intensiver Beratung und wiederholter Nachsteuerung um die beabsichtigte neue Struktur aufzubauen.

Die Zusammenarbeit der Kommunalen Landesverbände mit den Kranken- und Pflegekassen unter Begleitung und Moderation des Sozialministeriums gestaltete sich dabei pragmatisch, zielorientiert und letztendlich erfolgreich. Dabei konnte in großem Maße erreicht werden, dass im Rahmen der vereinbarten Strukturen die Gestaltung der Abläufe vor Ort vorgenommen und weiterentwickelt werden konnte.

Bürgerschaftliches Engagement

Das Landkreisnetzwerk, der Zusammenschluss der baden-württembergischen Landkreise zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements als ältestes der drei kommunalen Netzwerke feierte im Jahr 2012 sein 15-jähriges Jubiläum. Gleichzeitig fanden die „Reichenauer Tage“, die zentrale Veranstaltung des Landkreisnetzwerkes, zum 10. Mal statt.



Limestor Dalkingen im Ostalbkreis, einzigartiges Kulturdenkmal am Obergermanisch-Rätischen Limes

Inklusion

Die künftige inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihre Folgen für das Schulsystem in Baden-Württemberg war in den Jahren 2009/2010 Gegenstand eines intensiven Diskussionsprozesses in dem vom damaligen Kultusminister berufenen Expertenrat. Die Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrates wurde ab dem Schuljahr 2011/2012 an 5 Standorten erprobt.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Der unter Federführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingeleitete Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde weitergeführt. Es bestand die Absicht, die Vorschläge in einem Reformgesetz zu bündeln, das in

der damals laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden sollte. Neben der Optimierung der Bedarfsermittlung und der Verbesserung der Teilhabechancen stand dabei auch die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem Leistungsrecht im Raum.

Kinderschutz

Im November 2011 wurde das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet. Wesentliches Element war die Festschreibung des Einsatzes von Familienhebammen und deren Finanzierung, daneben wurden zusätzliche Regelungen zur Qualitätsentwicklung und neue Verantwortlichkeiten der Jugendämter in der Zusammenarbeit und Informationsweitergabe aller mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Institutionen und Berufsgruppen gesetzlich

normiert. Die Jugendämter haben seither nicht nur eine Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Eltern und jungen Menschen, sondern auch gegenüber Professionellen, die mit Kindern und Eltern in Kontakt stehen. Die Aushandlung der Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben mit dem Land und die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen haben den Landkreistag intensiv beschäftigt.

Runde Tische Heimerziehung und sexueller Missbrauch

Vor dem Hintergrund entsprechender Medienberichte und eingereichter Petitionen hatte der Deutsche Bundestag im Jahr 2006 einen Runden Tisch Heimerziehung eingesetzt, der unter Vorsitz und Moderation von Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer einen umfassenden Bericht erarbeitete. Dieser wurde im Januar 2011 an Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert übergeben. Der Bericht belegte, dass in der Heimerziehung der früheren Bundesrepublik teilweise die Rechte der Heimkinder durch körperliche Misshandlungen, sexuellen Missbrauch, religiösen Zwang, Arbeitszwang sowie fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Förderung massiv verletzt wurden. Zur Wiedergutmachung wurden rehabilitative Maßnahmen und finanzielle Leistungen gefordert und eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle in jedem Bundesland, die die Lotsenfunktion für die ehemaligen Heimkinder übernehmen sollte. Nach intensiver Beratung auf Landesebene wurde in Baden-Württemberg Verständigung erzielt, dass die in einen Fonds einzubringen den kommunalen Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahmen und Leistungen über

den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erbracht werden, unter dessen Dach auch die Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet wurde.

Pakt für Familien mit Kindern

Nach mehreren Spitzengesprächen mit der Landesregierung ist es 2011 gelungen, einen Pakt für Familien mit Kindern zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zu schließen. Dieser beinhaltet eine Mittelzuweisung des Landes an die Kommunen für die Kleinkindbetreuung, ein Förderprogramm für die Schulsozialarbeit und eine Aufstockung der Mittel für die Sprachförderung für die 3- bis 6-jährigen Kinder. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der Kleinkindbetreuung.

Jubiläum der Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten

Im Rahmen eines kleinen Festakts feierte die beim Landkreistag angesiedelte Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten für das Land Baden-Württemberg am 27. Mai 2011 ihr 60-jähriges Jubiläum. In der Spruchstelle wirken erfahrene Fachleute der Sozial- und Jugendhilfe mit und schlichten Zuständigkeits- und Kostenersatzungsstreitigkeiten zwischen den einzelnen Sozial- und Jugendhilfeträgern. Erfreulich ist, dass noch immer eine große Zahl von Stadt- und Landkreisen und Großen Kreisstädten der baden-württembergischen Schiedsgerichtsbarkeit beigetreten ist und damit auch einen Beitrag zur Entlastung der Gerichte leistet. Seit 1950 wurden 2764 Verfahren zu einem Abschluss gebracht.

EU-Kohäsions- und Strukturpolitik nach 2013

Die EU-Strukturförderung ist ein bedeutendes Instrument der Europäischen Union, um die Entwicklungsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Regionen zu verringern. Die Fortführung der erfolgreichen EU-Förderung in Baden-Württemberg ist für die unterstützende Umsetzung daher von zentraler Bedeutung. Landkreistag, Gemeindetag und Städtetag haben deshalb zu Beginn des Jahres 2011 ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das die inhaltlichen Zielsetzungen gemeinsam festlegt. Am 18. April 2011 hatte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Kommunalen Landesverbände zu einem fachspezifischen Konsultationsgespräch eingeladen, in dessen Rahmen die frühzeitige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 in Baden-Württemberg thematisiert wurde. Dabei standen Informationen zu übergeordneten Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, der Klimawandel, ein steigender Wettbewerbsdruck im Zuge der Globalisierung und die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten im Mittelpunkt. Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte sich intensiv mit den inhaltlichen Zielsetzungen zur Ausrichtung der Kohäsions- und Strukturpolitik nach 2013 auseinandergesetzt. Um rechtzeitig die Interessen der Landkreise bei der Ausgestaltung der Förderperiode ab 2014 einzubringen, hatte der Arbeitskreis Europa des Landkreistags, der zu Beginn des Jahres 2011 eingerichtet wurde, ein

Entspannung pur: Gang durch Streuobstwiesen im mittleren Jagsttal im Landkreis Schwäbisch Hall



Zielsetzungspapier erarbeitet, welches detaillierte Positionen zu den einzelnen Themen beinhaltet.

Nachdem die Verordnungsentwürfe zur zukünftigen Ausgestaltung der kommenden Förderperiode am 5. Oktober 2011 durch die EU-Kommission vorgestellt wurden und auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein erstes Arbeitsmodell vorlegte, verabschiedete der Landkreistag sein erarbeitetes Zielsetzungspapier.

Tourismusförderung

Der Landkreistag hatte sich seit 2010 mit der Tourismuskonzeption des Landes befasst. Dabei stand vor allem die Tourismusförderung in Baden-Württemberg im Mittelpunkt der Diskussion. Die Ergebnisse der Beratung wurden in einer Entschließung zusammengefasst.

2010 hat der Landkreistag auch zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastrukturprojekten (Tourismusinfrastukturprogramm) Stellung genommen. Die Neufassung wurde vom Landkreistag grundsätzlich begrüßt, beinhaltet sie doch die Hervorhebung der Antragsberechtigung der Landkreise.

Renovierung und Umbau der Geschäftsstelle 2010

Das Präsidium hatte in seiner Sitzung am 3. November 2009 der Renovierung des Geschäftsstellengebäudes in der Panoramastraße 37 in Stuttgart im Jahr 2010 zugestimmt und die Geschäfts-



Hermann Hesse, Nobelpreisträger aus Calw

stelle ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme durch den beauftragten Architekten wurden neben umfangreichen Maler- und Gipserarbeiten insbesondere auch energetische Sanierungen vorgenommen. Die Sitzungssäle und die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wurden neu möbliert. Der IT-Serverraum wurde auf einen aktuellen Sicherheitsstandard gebracht (u. a. Brandmeldeanlage). Die Registratur und das Archiv – bisher untergebracht in mehreren Räumen des Gebäudes – wurden räumlich zusammengeführt und inhaltlich optimiert (Sichtung und teilweise Aussonderung). Die Schriftstücke wurden rückwirkend ab dem Jahr 2003 elektronisch archiviert. Die umfangreichen Renovierungsmaßnahmen konnten im vorgesehenen



Zollernschloss in Balingen im Zollernalbkreis

Zeit- und Kostenplan von vier Monaten von Juni bis September 2010 realisiert werden. Die Geschäftsstelle war in dieser Zeit in angemieteten Büroräumen in der Königstraße untergebracht.

luK-Ausstattung der Geschäftsstelle

Für eine zeitnahe Information der Landkreise zu Rundschreiben und sonstigen Informationen des Landkreistags wurde 2010 das Intranet komplett neu programmiert, mit dem Ziel einer technisch zeitgemäßen Lösung, die den gewachsenen Ansprüchen der Landratsämter gerecht wird. Anfang 2012 wurde – nach einer erfolgten Abfrage bei den Landratsämtern – der Papierversand der Rundschreiben bereits an ca. 1/3 der Landratsämter auf deren Wunsch eingestellt.

2012–2013

Schwerpunktthemen der Jahre 2012 und 2013 waren die Bereiche Gesundheitspolitik, Schulentwicklungsplanung und Einführung der Gemeinschaftsschule mit Auswirkungen auf die Beruflichen Schulen, erneuerbare Energien und Windenergie, Finanzbeziehungen Land/Kommunen, Polizeistrukturreform und Sicherung der Verwaltungsstruktur der Landratsämter in ihrer Eigenschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Krankenhausfinanzierung

Die Finanznot der baden-württembergischen Krankenhäuser zeigte sich auch in den Jahren 2012 und 2013 weiterhin dramatisch. Die Zahl der Krankenhäuser, die rote Zahlen schrieben, hatte sich von 2011 nach 2012 um fast 8 % auf 51,4 % erhöht. 60 % der Krankenhäuser erwarteten, dass sich die Situation in 2013 noch weiter verschlechtern würde. Vor diesem Hintergrund hatte der Landkreistag etliche Gespräche mit Entscheidungsträgern geführt und öffentlichkeitswirksame Initiativen gestartet, um zu verdeutlichen, dass sich ohne robuste Gegenmaßnahmen die desaströse finanzielle Situation der Krankenhäuser im Land immer stärker zuspitzen wird.

Bei der Betriebskostenfinanzierung öffnete sich die Kosten-Erlös-Schere immer weiter – zu Lasten der Beschäftigten und Patienten. Dies galt umso mehr, als viele Krankenhäuser wegen der zurückliegenden Rationalisierungen speziell im Personalbereich kein Einsparpotenzial mehr hatten.

Als Reaktion auf den massiven Protest der Krankenhausträger und der Krankenhausbeschäftigten, an dem sich auch Landkreistag und Landkreise engagiert beteiligten, wurde eine Soforthilfe für die Krankenhäuser in Aussicht gestellt. Das hierzu von den Regierungsfractionen vorgelegte Eckpunktepapier setzte erfreulicherweise bei zentralen Problemen der Krankenhausfinanzierung an. Allerdings war das vorgesehene Finanzvolumen unzureichend.

Bezüglich der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen gab es in Baden-Württemberg weiterhin einen Investitionsstau, der sich auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag summierte. In diesem Zusammenhang war anzuerkennen, dass sich Baden-Württemberg traditionell stärker bei der Investitionskosten-

finanzierung engagiert als die meisten anderen Bundesländer. Auch wurde gesehen, dass die Landesregierung die Investitionsmittel wiederholt aufgestockt hatte. So standen 2013 und 2014 jeweils 20 Mio. Euro mehr Bewilligungsmittel zur Verfügung als in 2012, nämlich jeweils 420 Mio. Euro. Dennoch blieb das Delta zu den jährlich 700 Mio. Euro erheblich, die erforderlich gewesen wären, um zumindest das weitere Anwachsen des Investitionsstaus zu stoppen.

Erster Gesundheitskongress des Landkreistags

Am 20. April 2012 fand der erste landesweite Gesundheitskongress des Landkreistags statt. Rund 200 hochrangige Vertreter aus Politik, Kassen, Ärzteschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltung diskutierten im Haus der Wirtschaft in Stutt-

In Gutach im Ortenaukreis, der Heimat des weltberühmten Bollenhuts, steht das älteste Freilichtmuseum in ganz Baden-Württemberg



gart einen Tag lang darüber, wie sich eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte medizinische Versorgung im Ländlichen Raum auf Dauer gewährleisten lässt.

Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – Gesundheitskonferenzen

Der Landkreistag setzte sich auch für eine rasche Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ein. In Vertiefung der 2011 beschlossenen „Gesundheitspolitischen Leitlinien“ wurde ein Positionspapier verabschiedet, das auf zwei Grundprämissen aufbaute: Zum einen ging man davon aus, dass der ÖGD in Zukunft vermehrt planerische und steuernde Aufgaben wahrnehmen muss. Ebenso klar war zum anderen, dass es einen solchen Profilwandel des ÖGD nicht zum Nulltarif geben wird.

Insbesondere die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die von ihnen veranlassten Maßnahmen müssen, wenn sie zu einer nachhaltigen Implementierung der Gesundheitspolitik des Landes beitragen sollen, von diesem auch dauerhaft finanziell unterstützt werden (bis 2013 wurden in rund 75 % der Landkreise Kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert).

Optimierung des Rettungsdienstwesens

Das Präsidium des Landkreistags hatte ein Diskussionspapier in die Debatte eingebracht, das Vorschläge zur Fortentwicklung des baden-württembergischen Rettungsdienstwesens enthielt. Darin wurden ordnungs-, struktur- und versorgungspolitische Forderungen erhoben. Ordnungspolitisch motiviert war etwa das Petitum, wonach die Kreise im Landesausschuss für den Rettungsdienst

mit Sitz und Stimme repräsentiert sein müssen. In struktureller Hinsicht wiederum wurde Zentralisierungsbestrebungen, die dahin gingen, die Zahl der Integrierten Leitstellen im Land auf zehn, acht oder noch weniger regionale Leitstellen zu beschränken, eine entschiedene Absage erteilt. Denn dadurch wäre die Ortskenntnis und -nähe verloren gegangen, die für eine optimierte Notfallrettung von zentraler Bedeutung ist.

Finanzbeziehungen Land/Kommunen

Im September 2012 haben sich die Kommunalen Landesverbände mit dem damaligen Finanzminister Schmid darauf geeinigt, dass die Vorwegentnahmen im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 25 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro und in den Jahren 2015 sowie 2016 um jeweils 50 Mio. Euro auf dann 315 Mio. Euro reduziert werden sollten.

Finanzielle Abgeltung der Verwaltungsreform

Die Landkreise hatten im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 bis 2011 insgesamt eine Effizienzrendite in Höhe von 20 % zu erbringen. Eine detaillierte Umfrage hatte ergeben, dass die Landkreise insgesamt eine Effizienzrendite von 19,7 % erwirtschafteten. Die wesentlichen Gründe für diese positiven Ergebnisse waren die sparsame Umsetzung der Verwaltungsreform durch Nutzung der Synergieeffekte einschließlich des daraus resultierenden Personalabbaus (ohne betriebsbedingte Kündigungen), Einsparungen bei den Gebäudekosten aufgrund von Umzügen und der Unterbringung in günstigeren Gebäuden (geringere Mieten und geringere

Blaue Oase, so groß wie 30 Fußballfelder und mitten in Bad Waldsee im Landkreis Ravensburg



Flächen) und die Erhöhung der Landeszuweisungen zum Ausgleich des Abmangels der Vermessungsgebühren um 6 Mio. Euro seit 2010.

Defizite bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen

Die Landkreise hatten seit der Verwaltungsreform bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen von 2005 bis 2011 landesweit ein Defizit in Höhe von kumuliert rund 39 Mio. Euro angehäuft. Davon resultierten aus der Unterhaltung der Bundesstraßen 11 Mio. Euro und aus der Unterhaltung der Landesstraßen rund 28 Mio. Euro. Grundsätzlich wurden die finanziellen Belastungen der Verwaltungsreform 2005 den Kreisen in Form von pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG abgegolten. Darunter fielen jedoch nicht die „nicht pauschalierbaren Kosten für die Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen“. Der Landkreistag forderte eine auskömmliche Mittelausstattung in Höhe der Summe, die das Land bereits vor der Verwaltungsreform für diesen Bereich aufgewandt hatte einschließlich der zwischenzeitlichen Preissteigerungen.

Öffentliches Dienstrecht

Aufgrund der umfassenden Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz – DRG) zum 1. Januar 2011 hatte die Geschäftsstelle des Landkreistags in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landratsämter ihre Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung der Dienstrechtsreform überarbeitet und den Landkreisen zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag konnte erreicht werden, dass eine deut-



Renaissance-Schloss Glatt, lebendiges Kultur- und Museumszentrum im Landkreis Rottweil

liche Anhebung der Zulassungszahlen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst von bisher 550 um 150 auf 700 umgesetzt wurde. Der Landkreistag hatte sich nachdrücklich gegen eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg ausgesprochen und das Land aufgefordert, die jüngsten Tarifabschlüsse des TVL nicht nur inhaltsgleich, sondern auch zeitgleich auf die Beamten zu übertragen.

Regionale Schulentwicklungsplanung

Wiederholt hatte der Landkreistag das Kultusministerium aufgefordert, angesichts großer Veränderungen in der baden-württembergischen Schullandschaft und zugleich sinkender Schülerzahlen ein Konzept für eine Regionale Schulentwicklungsplanung über alle Schularten hinweg

zu erstellen. Dieses Anliegen hatte die damalige Ministerin Warminski-Leitheußer aufgegriffen und die zeitnahe Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Abstimmung des künftigen Verfahrens zur Regionalen Schulentwicklungsplanung für den allgemein bildenden und den beruflichen Schulbereich angekündigt. Das konkrete Verfahren sollte schließlich Aufnahme in das Schulgesetz finden. Die Arbeitsgruppe trat im Mai 2012 erstmalig zusammen. In dieser Sitzung ließ das Kultusministerium verlauten, dass die Landkreise als sogenannte „Kreisbildungsplaner“ die Aufgabe der Regionalen Schulentwicklungsplanung übernehmen sollten. Diesem Ansinnen ist der Landkreistag entschieden entgegengetreten, da die Landkreise nach Ausgliederung der Staatlichen Schulämter nicht mehr über den notwendigen „Instrumentenkasten“ für eine

Schulentwicklungsplanung verfügten. In diesem Sinne hatte der Landkreistag im Rahmen des Landräteseminars am 12./13. Juli 2012 die Forderung nach einer Wiedereingliederung der Staatlichen Schulämter erhoben und die Übernahme der Regionalen Schulentwicklungsplanung hiervon abhängig gemacht.

In der Folge legte das Kultusministerium am 1. August 2012 ein Eckpunkte-Papier vor, das die zentralen Fragen nach Zuständigkeit und Verfahren jedoch nicht klären konnte. Im November 2012 wurde ein weiteres Konzept für eine Regionale Schulentwicklungsplanung präsentiert. Dieses Konzept wurde seitens der Verbände in der Praxis für nicht umsetzbar erachtet; es offenbarte in zahlreichen Punkten, dass eine Abstimmung mit der kommunalen Ebene nicht stattgefunden hatte.

Der Landkreistag appellierte an den damaligen Kultusminister Stoch, die Kommunalen Landesverbände künftig nicht erst in die Umsetzung, sondern bereits in die Konzipierung der Regionalen Schulentwicklungsplanung einzubeziehen. Daraufhin wurde am 28. März 2013 ein neuer Entwurf des Kultusministeriums für eine Regionale Schulentwicklungsplanung auf Arbeitsebene vorgestellt und mit den Kommunalen Landesverbänden diskutiert.

Ganztagsschulkonzeption

Die grün-rote Landesregierung hatte in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, die Ganztagsschule als Regelschulart ins Schulgesetz aufnehmen und für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnahes Ganztagsschulangebot auf-

bauen zu wollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden unter Federführung des Finanzministeriums Ende 2012 eine Arbeitsgruppe „Ganztagsschule“ sowie die Unterarbeitsgruppen „Schule“, „Finanzen“ sowie „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ ins Leben gerufen. Der damalige Finanzminister Dr. Schmid erklärte, der Ausbau der Ganztagsschulen solle sich – entgegen der Festlegung im Koalitionsvertrag – zunächst auf den Grundschulbereich beschränken, perspektivisch jedoch alle Schularten im Blick haben. Am 11. Dezember 2012 stellte das Kultusministerium „Eckpunkte“ für die Einführung eines Ganztagsangebots an Grundschulen vor. Die Vorschläge des Kultusministeriums stimmten in einigen Punkten nicht mit den Kernforderungen des Landkreistags an die Aufnahme der Ganztagsschule in das Schulgesetz über-

ein. Eine Klärung konnte bis Anfang 2013 nicht erreicht werden, da die bereits vereinbarten Sitzungen aufgrund des Rücktritts der Ministerin im Januar 2013 nicht mehr stattfinden konnten. Hierdurch verzögerte sich der Zeitplan für die geplante Verankerung der Ganztagsschule im Schulgesetz erheblich.

Umweltpolitische Kernforderungen an die Landesregierung

Den Landkreisen kommt für einen gelingenden Umweltschutz zentrale Bedeutung zu. Denn zum einen tragen sie Verantwortung für zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen – vom Straßenbau über die Abfallentsorgung bis hin zu den Krankenhäusern sowie den Beruflichen Schulen. Damit beeinflussen sie die – auch ökologische – Lebenssituation der Bevölkerung vor Ort entscheidend. Zum anderen wird

Wintermärchen an der Schwarzwaldhochstraße im Landkreis Freudenstadt



das Umweltrecht maßgeblich von den Landratsämtern überwacht.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Landkreistags im Juli 2012 „Umweltpolitische Kernforderungen an die Landesregierung“ verabschiedet. Von einer Landesregierung, die sich die ökologische Modernisierung auf die Fahnen geschrieben hatte und den Natur- sowie Umweltschutz als zentrale Querschnittsaufgabe begreifen wollte, erwarteten die Landkreise, dass sie sich hier im Land, aber auch auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union, aktiv dafür einsetzt, die Randbedingungen des kommunalen Umweltschutzes zu verbessern.

Regionale Energieagenturen

Zu den in den „Umweltpolitischen Kernforderungen“ aufgegriffenen Themen, die den

Landkreistag damals intensiv beschäftigt haben, gehörte die auskömmliche Finanzierung der Regionalen Energieagenturen. Die über dreißig regionalen Energieagenturen bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Kommunen. Die Landkreise konnten es daher nicht akzeptieren, dass sich das Land komplett aus der Grundfinanzierung der Regionalen Energieagenturen verabschiedet. Der Landkreistag hatte in zahlreichen Gesprächen, Diskussionen und Schreiben deutlich gemacht, dass die Energiewende nur erfolgreich sein wird, wenn sie auch vor Ort gelingt.

Im Februar 2013 hat der Landkreistag – gemeinsam mit Städtetag, Gemeindetag und dem Verband kommunaler Unternehmen – die kommunale Position zu den

regionalen Energieagenturen noch einmal zusammenfassend aufbereitet und der Politik zur Verfügung gestellt.

Neues Abfallgesetz

Im Februar 2012 konnte der Kampf um ein kommunalfreundliches Abfallgesetz durch eine Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat vorerst beendet werden. Das mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung verbundene Risiko, dass sich gewerbliche Sammler – zu Lasten der Gebührenzahlerinnen und -zahler – die Wertstoffe aus dem von den Kommunen zu entsorgenden Abfall herauspicken, konnte im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens immer weiter eingedämmt werden. Insbesondere die im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromissregelung konnte verhindern, dass bei der Hausmüllentsorgung Gewinne privatisiert, Verluste aber sozialisiert und von den Kommunen getragen werden. Es hat sich bezahlt gemacht, dass sich der Landkreistag – entgegen mancher Bedenken – mit Nachdruck und im Ergebnis erfolgreich für ein Vermittlungsverfahren engagiert hat. Wichtig war den Landkreisen bei alledem, dass die für die gewerblichen Sammlungen gefundene Gesetzeslösung nicht bloß kommunalfreundlicher ist als frühere Entwurfsfassungen. Sie schützt zudem in besonderem Maße die privaten Entsorgungsunternehmen, die im Auftrag der Kommunen Entsorgungsdienstleistungen erbringen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg nur vier als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger operativ tätig sind. Allerdings wurden die kommunalen Entsorgungszuständig-

Auf Vulkangestein gebaut, von der Sonne verwöhnt: Kiechlinsbergen im Landkreis Emmendingen



keiten im Bereich der Gewerbeabfälle durch das neue Recht weiter beschnitten. Und auch der ordnungspolitisch naheliegenden Forderung, den Kommunen die Verantwortung für die einheitliche Erfassung von Verpackungen und vergleichbaren Wertstoffen aus privaten Haushalten bereits im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz zu übertragen, wurde bedauerlicherweise nicht entsprochen.

Reform der ÖPNV-Finanzierung

Die grün-rote Landesregierung hatte in ihrer Koalitionsvereinbarung die Reform der ÖPNV-Finanzierung angekündigt. Im März 2013 hatte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) darüber informiert, dass die Zuweisung der Mittel nach § 45a PBefG reformiert werden sollte, da ausweislich eines Rechtsgutachtens die Pauschalierung der Mittel rechtlich auf Dauer nicht mehr haltbar sei. Die Reform der ÖPNV-Finanzierung sollte zunächst auf diesen Bereich beschränkt bleiben. Der Reformprozess wurde unter Beteiligung der Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verbünde etc. im Laufe des Jahres 2013 in Gang gesetzt. Die Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess fand unter Federführung des MVI am 12. April 2013 statt. In den Gesprächen hatte das MVI verschiedene Modelle für eine mögliche zukünftige Regelung im Hinblick auf die 45a-Mittel vorgestellt und zugleich durchblicken lassen, dass es eine Übertragung der 45a-Mittel auf die Aufgabenträger favorisierte.

Novellierung des Landesjagdgesetzes

Im Oktober 2012 hatte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher-

schutz (MLR) in einer Auftaktveranstaltung über seine Planungen im Hinblick auf eine Novellierung des Landesjagdgesetzes (LJagdG) informiert. Ziel des MLR war es, ein eigenständiges LJagdG unter Ausschöpfung der föderalen Spielräume zu entwickeln, das sich stärker an den Erkenntnissen der Wildökologie, den Zielen des Natur- und Artenschutzes und den Belangen des Tierschutzes orientieren sollte. Die Kenntnisse, Erfahrungen und Bewertungen verschiedener Interessengruppen sollten im Rahmen eines moderierten Beteiligungsprozesses Berücksichtigung finden. Der Landkreistag war im Koordinierungskreis durch die Geschäftsstelle, in den beiden Unterarbeitsgruppen jeweils durch Vertreter der unteren Jagdbehörden vertreten. In enger Abstimmung mit den Vertretern der beiden anderen kommunalen Landesverbände begleitete der

Landkreistag die Beratungen in den Arbeitsgruppen und im Koordinierungskreis kritisch. Immer wieder klang in den ersten Sitzungen das Ziel des MLR an, das bisherige LJagdG hin zu einem sogenannten „Wildtiermanagement-Gesetz“ weiterzuentwickeln. Allerdings bestand innerhalb der Gremien anfangs kein Konsens darüber, was mit diesem Begriff tatsächlich ausgesagt werden sollte.

Kindertagesbetreuung

Am 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr in Kraft. Deshalb wurden schon im Vorfeld von den Gemeinden, Städten und Landkreisen erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auszubauen. Trotzdem blieb offen, ob ein

*„Einigkeit macht stark – Persil bleibt Persil“,
Skulptur von Guido Messer in Güglingen im Landkreis Heilbronn*



bedarfsgerechtes Angebot flächendeckend realisiert werden könne. Als politische Zielgröße wurde für Baden-Württemberg eine Betreuungsquote von 34 % angenommen.

Schulsozialarbeit

Das Land beteiligte sich seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich, durch den Haushalt 2013/2014 aufgestockt auf 25 Mio. Euro. Der Landkreistag war ebenso wie die anderen kommunalen Verbände in den Entwicklungsprozess der Fördergrundsätze eingebunden. Die Mehrzahl der Landkreise fördert die Schulsozialarbeit anteilig, teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II.

Inklusion

Die seit dem Schuljahr 2011/2012 an fünf Standorten durchgeführte Erprobungsphase der inklusiven Bildung wurde sukzessive verlängert und sollte auch das Schuljahr 2013/2014 umfassen. Der Landkreistag sprach sich im Hinblick auf die Realisierbarkeit der inklusiven Bildung in der Schule für gruppenbezogene Lösungen aus, für die die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen leichter geschaffen werden könnten. Insofern setzte sich der Landkreistag auch für eine rasche Schulgesetzänderung ein, welche die rechtliche Klarheit insbesondere auch hinsichtlich des Elternwahlrechtes schaffen und die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung festzurren sollte. Die gemeinsam zwischen dem Kultusministerium und den Kommunalen Landesverbänden verabredete individuelle Kostenerfassung der inklusiven Beschulung



Einst geistliches und kulturelles Zentrum: das ehemalige Benediktinerkloster Hirsau im Landkreis Calw

wurde auf Landesebene ausgewertet und sollte als Grundlage für konkrete Verhandlungen über den Kostenausgleich für die Kommunen dienen.

Bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern in Baden-Württemberg verdichtete sich der Eindruck, dass die inklusive Bildung zu ihren Lasten finanziert werden soll. Auch die Rechtsprechung neigt dazu, die kommunalen Leistungsträger zur Kostenübernahme zu verpflichten, wenn die Schulen bzw. Schulträger nicht bereit oder in der Lage sind, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und zu finanzieren. Der Landkreistag hat stets deutlich gemacht, dass die inklusive Bildung nicht zu einer Lastenverschiebung hin zu den Kommunen führen darf.

Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fiskalpaktes hatten sich Bund und Länder im Juni 2012 darauf verständigt, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in der nächsten Legislaturperiode zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst. Obwohl der politische Wille auf Bundesebene noch nicht konkretisiert war, wurde intensiv, auch in Baden-Württemberg, an den Vorarbeiten eines Bundesleistungsgesetzes gearbeitet.



UNESCO-Weltkulturerbe aus der Stein- und Bronzezeit: Pfahlbauten vor der Birnau im Bodenseekreis

Konversion von Komplexeinrichtungen

Im Zuge der Debatte über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Stärkung der Gemeindenähe stellte sich immer mehr die Frage nach der Zukunft der sogenannten Komplexeinrichtungen, in denen traditionell Menschen mit Behinderung begleitet, unterstützt und versorgt werden. Auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege setzte das Sozialministerium einen Diskussionsprozess in Gang, in den neben den Trägern der unterschiedlichen Angebotsformen auch die Betroffenen selber und die kommunalen Landesverbände bzw. ihre Mitglieder einbezogen wurden. Die Vorstellungen über die künftige Gestaltung der Angebotsstruktur wurden in einem Impulspapier niedergelegt, das am 11. Dezember 2012 der damaligen Sozialministerin übergeben wurde.

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Bereits die im Koalitionsvertrag niedergelegte Absicht der grün-roten Landesregierung, Verbesserungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vorzunehmen, bedeutete sowohl politisch als auch fachlich eine Herausforderung. Dies wurde dann durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012, wonach die Geldleistungen nach § 3 AsylbLG evident unzureichend seien, noch gesteigert. Hinzu kam schließlich, dass der Änderungsbedarf der Landesregierung und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit stark steigenden Zugangszahlen bei Asylbewerbern einhergingen. Mit intensiver Beteiligung der kommunalen Seite hatte das damals neu geschaffene Integrationsministerium über Eckpunkte den einzelnen Überlegungen einen Rah-

men gegeben. So wurde insbesondere von der kommunalen Seite die Nichtauskömmlichkeit der bisherigen pauschalen Ausgabenerstattung des Landes für die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe kritisiert. Gleichzeitig wurde auf die ebenfalls zu geringen Pauschalen für die Krankenkosten verwiesen. Für den Landkreistag war es nicht akzeptabel, dass Standardverbesserungen bei einer staatlichen Aufgabe durch die Kommunen finanziert werden sollen. Die pauschale Ausgabenerstattung, deren Grundlagen durch die Änderungsabsichten der Landesregierung massiv verändert würden, war für den Landkreistag keine Basis mehr für die Abgeltung der Aufwendungen vor Ort. Er forderte, für die Bereiche Unterkunft und Krankenkosten eine Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen durch das Land zumindest so lange vorzusehen, wie keine valide Basis für eine Neufestsetzung von Pauschalen vorliegt.

Umsetzungsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landkreistag hat an der Entwicklung des Umsetzungsplans des Landesbehindertenbeauftragten mitgewirkt und Inhalt, Zielsetzung und Vorgehensweise mehrfach in seinem Sozialausschuss beraten. Er hat von Anfang an Wert darauf gelegt, dass bei den Betroffenen keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden und dem Land verdeutlicht wird, dass neue Aufgaben zu einem Konnexitätsausgleich führen müssen.

Elektronische Richtlinien für das SGB II – Webportal Profund

Bereits 1963 hatten Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg, seinerzeit bundesweit erstmalig und bis heute Vorbild für einige Richtlinienwerke in anderen Bundesländern, Sozialhilferichtlinien für die Stadt- und Landkreise herausgegeben. Mit zwischenzeitlich 78 Ergänzungslieferungen werden die Richtlinien von allen Stadt- und Landkreisen per Gemeinderats- oder Kreistagsbeschluss als „kommunales“ Recht eingesetzt und sind damit Grundlage für die gleichmäßige Gesetzesanwendung und -auslegung vor Ort. Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg haben das Projekt für die Umstellung auf eine elektronische Datenbank der Richtlinien im SGB II, das sogenannte „Webportal profund“, in Gang gesetzt. Seit dem Spätherbst 2013

stehen den Stadt- und Landkreisen zum Zug die elektronischen Richtlinien aktuell online zur Verfügung. Weiterhin einzigartig und beispielhaft ist der Weg der Erstellung, der seit 1963 gleichgeblieben ist: der Redaktionskreis SGB II, besetzt mit Praktikern aus den Stadt- und Landkreisen, nimmt jeweils in intensiven Diskussionen eine Aktualisierung der Richtlinien vor, die dann je nach Notwendigkeit ggf. noch in Abstimmungsverfahren mit dem sogenannten Gesamtarbeitskreis, zeitnah der Praxis zur Verfügung gestellt wird.

Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind im Jahr 2011 um 6,6 % auf 420,3 Mio. Euro gestiegen. Zur nachhaltigen Verbesse-

rung der finanziellen Situation der Kommunen hatten sich Bund und Länder im Jahr 2011 darauf verständigt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten für die Grundsicherung bis zum Jahr 2014 in drei Schritten zu einer vollen Erstattung ausbaut. In einem ersten Schritt wurde durch das Gesetz der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011 die Bundesbeteiligung für das Jahr 2012 von 16 auf 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres erhöht. Die weiteren Umsetzungsschritte zur Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 % im Jahr 2013 und die vollständige Übernahme im Jahr 2014 wurden gesetzlich verankert. Erfreulich war dabei, dass der Bund die Forderung der kommunalen Seite aufgegriffen hatte und künftig die Ausgaben des laufenden Kalenderjahres erstattet, statt wie früher die Ausgaben des Vorjahres zugrunde zu legen.

Hier spricht Goethes Götz Klartext: Burgfestspiele in Jagsthausen im Landkreis Heilbronn



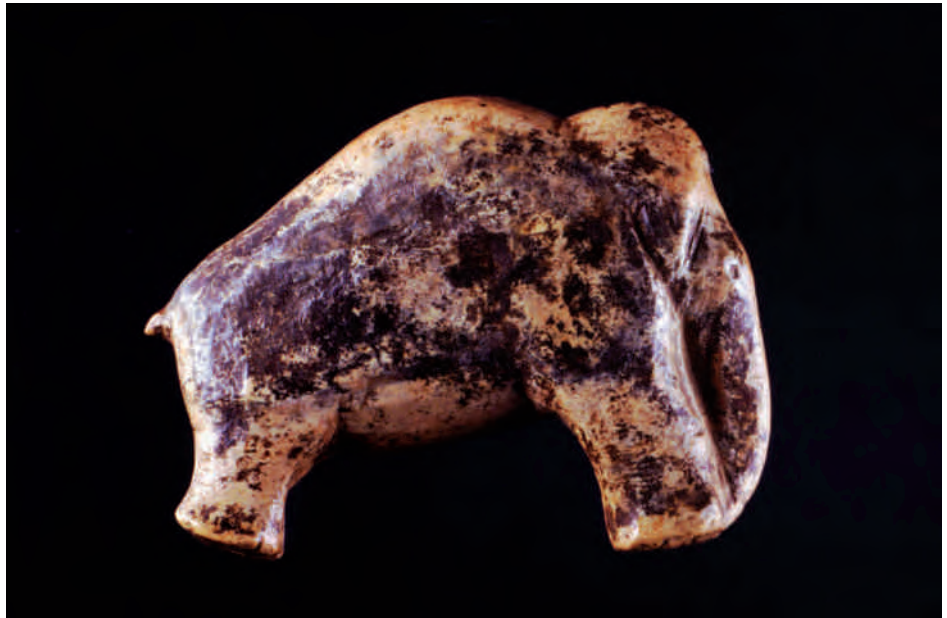
Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung

Mit dem erklärten Ziel der Landesregierung, die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken, haben neue, aber auch bewährte Formen des Bürgerengagements an Bedeutung gewonnen. Zuständigkeiten wurden verändert oder kamen hinzu. Neben der Schaffung des Amtes der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat auch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dem Thema mehr Gewicht gegeben und ein eigenes Referat „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Das Landesbüro Ehrenamt, vormals im Kultusministerium angesiedelt, wurde unter

dem Dach des neu geschaffenen Referats mit dem bürgerschaftlichen Engagement und den Freiwilligendiensten zusammengeführt.

Änderung Landesplanungsgesetz – Ausbau Windkraft

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012 wurden die bisherigen Festlegungen in den Regionalplänen der Regionalverbände von Vorrang- und insbesondere Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen zum 1. Januar 2013 gesetzlich aufgehoben. Die regionalen Planungsverbände können seitdem nur noch Vorranggebiete für die Windkraft ausweisen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte sich deutlich gegen diese Regelung positioniert und für eine Zuordnung der Windkraftplanungen zu den Regionalverbänden ausgesprochen. Durch das Landesplanungsgesetz wurde eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2012 festgelegt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes war insofern noch kein signifikanter Zuwachs bei der Zahl neuer genehmigter Windräder eingetreten (2012 wurden neun Windkraftanlagen gebaut). Der Landkreistag hatte in diesem Zusammenhang Vorwürfe zurückgewiesen, die Landratsämter seien für eine „zögerliche Genehmigungspraxis“ verantwortlich. Gegenüber der Presse und dem MLR wies der Landkreistag darauf hin, dass die Planungshoheit für Windkraftstandorte bei Regionalverbänden und bei den Gemeinden über deren Flächennutzungsplanung und nicht bei den Landratsämtern liegt.



Erzählt Geschichten aus dem Pleistozän: Mammut aus der Vogelherdhöhle im Landkreis Heidenheim

Weiterentwicklung des Kommunalen DV-Verbundes

Auch in den Jahren 2012 und 2013 setzte sich die Diskussion zur Weiterentwicklung des Kommunalen Datenverarbeitungsverbundes fort. Im Dezember 2012 haben Landkreistag und Städtetag dem Innenministerium Anregungen aus Sicht der Geschäftsstellen zur Novellierung des ADVZG in Form eines Diskussionspapiers übersandt. Mit der Novellierung des Gesetzes soll der kommunale Datenverarbeitungsverbund (DVV) im Hinblick auf eine sehr dynamische Entwicklung im kommunalen IT-Markt weiterentwickelt werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hatte den Kommunalen Landesverbänden am 28. September 2012 zudem den Entwurf für das Haushaltbegleitgesetz zur Anhörung übersandt,

welcher vorsah, dass die Zuweisungen aus der Vorwegentnahme FAG an die Datenzentrale Baden-Württemberg in Höhe von 2,55 Mio. Euro gestrichen werden sollten. Dies geschah letztlich auch, denn zu dem Vorschlag der Kommunalen Landesverbände, die Zuweisungen einem neuen, zukunftsgerichteten, wettbewerbsrechtlich unbedenklichen Zweck zuzuführen, konnte keine Einigung mit dem Land erzielt werden.



2013–2014

Schwerpunktthemen für den Landkreistag waren in den Jahren 2013 und 2014 die Bereiche Gesundheitspolitik, Schulentwicklungsplanung und Einführung der Gemeinschaftsschule mit Auswirkungen auf die Beruflichen Schulen sowie das Kartellrechtsverfahren zur Rundholzvermarktung, der Kostenausgleich für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen, die ÖPNV-Finanzierungsreform und die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge mit der damit zusammenhängenden Frage der Auskömmlichkeit der vom Land hierfür gewährten Pauschalen.

Krankenhausfinanzierung

Krankenhäuser und Kommunen sowie ihre Verbände waren auch 2013 und 2014 nicht müde geworden, der Politik in zahlreichen Gesprächen sowie durch unterschiedlichste Aktionen zu verdeutlichen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich sind, um eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung nachhaltig sicherzustellen. Das Trommelfeuer, das insoweit entzündet wurde, blieb nicht ohne Eindruck auf die Politik. So wurden durch das vom Bundesgesetzgeber beschlossene (Not-)Paket den Krankenhäusern deutschlandweit für den Zeitraum vom 1. August 2013 bis zum 31. Dezember 2014 rund 1 Mrd. Euro zusätzlich zugebilligt. Zwar genügten diese Mittel nicht, um die auch von den baden-württembergischen Krankenhäusern geltend gemachte Finanzierungslücke zu schließen. Gleichwohl ist das (Not-)Paket vom Landkreistag Baden-Württemberg seinerzeit als gut vertretbarer Kompromiss eingestuft worden.

Sicherstellung der Haus- und fachärztlichen Versorgung

Der Landkreistag warb schon seit geraumer Zeit für einen „Master-Plan“ zur Bekämpfung des Hausärzte- und Fachärztemangels. Gegenstand eines solchen Master-Plans sollte in jedem Fall ein Förderprogramm sein, das aus Mitteln des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Kassen gespeist wird.

Kartellverfahren Holzvermarktung

Im Rahmen des bereits seit dem Jahr 2002 laufenden Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg in Sachen Rundholzvermarktung spitzte sich die Auseinandersetzung mit dem Bundeskartellamt 2013 zu. In einem Beschlussentwurf vom 17. Dezember 2013 prangerte das Bundeskartellamt die Forststrukturen in Baden-Württemberg an, im

Rahmen derer die Landesforstverwaltung neben dem Holz aus dem Staatswald auf Dienstleistungsbasis gegen Kostenersatz auch Holz aus anderen Waldbesitzarten sowohl auf der Ebene der unteren Forstbehörden als auch zentral über das Regierungspräsidium Tübingen verkauft. Das Bundeskartellamt sah im gemeinsamen Holzverkauf eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des § 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Aufgrund einer Beschwerde des Verbandes der Sägeindustrie hatte das Bundeskartellamt das Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg damals eingeleitet. Es forderte die Umsetzung des Beschlusses bis zum 1. Januar 2015. Die Auswirkungen sollten im Wesentlichen auch die Organisation der unteren Forstbehörden betreffen.

Beherbergt Schätze barocker Stuckateurskunst: Schloss Achberg im Landkreis Ravensburg



Vor dem Hintergrund der Betroffenheit der Städte, Gemeinden und Landkreise hatte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz damals bereits frühzeitig die Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden gesucht. Das gemeinsame Bestreben ging dahin, im weiteren Verfahren möglichst viele der unbestrittenen Vorteile der genannten Art der Betreuung und Bewirtschaftung der Wälder in Baden-Württemberg zu sichern, die Rohstoffversorgung der nachgelagerten Kunden der Säge- und Holzindustrie mit dem Rohstoff Holz zu gewährleisten und damit auch die Wertschöpfungskette für den Ländlichen Raum zu erhalten.

Im Rahmen einer Landrätekonzferenz am 20. März 2014 erfolgte eine klare Positionierung des Landkreistags: Die Landrätinnen und Landräte sprachen sich eindeutig für

den Erhalt des Einheitsforstamts aus, um die Vorteile der bisherigen Betreuung und Bewirtschaftung der verschiedenen Waldbesitzarten aus einer Hand zu bewahren. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wurden verschiedene Modelle zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung diskutiert. Insoweit forderte das Bundeskartellamt bis Ende September 2014 die Vorlage eines Eckpunktebeschlusses der Landesregierung, der die geplante Umorganisation der Landesforstverwaltung in Baden-Württemberg zumindest in den Grundzügen darstellen sollte.

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

Die Novellierung des Landesjagdgesetzes bzw. die Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) hatte im politischen und öffentlichen Raum zu erheblichen Diskussionen geführt. Im

Rahmen des Beteiligungsverfahrens des MLR war der Landkreistag in den entsprechenden Arbeitsgruppen von Anfang an vertreten und konnte so seine Positionen insbesondere aus Sicht der unteren Jagd- sowie der unteren Forstbehörden frühzeitig einbringen. Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 hatte der Landkreistag im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des JWMG Stellung genommen. Kritisiert wurde dabei insbesondere, dass der damalige Gesetzentwurf zahlreiche Regelungen enthielt, die insgesamt einen erheblichen Mehraufwand für die unteren Jagdbehörden erwarten ließen. Teilweise sollten bestehende Aufgaben erweitert, teilweise neue Aufgaben übertragen werden. Der Gesetzentwurf wurde daher der Absicht der Landesregierung, das Jagdrecht zu deregulieren, nach Einschätzung des Landkreistags in keiner Weise gerecht. Vielmehr entstand der Eindruck einer Überregulierung.

2 Millionen Jahre Erdgeschichte: Eberstadter Höhlenwelten im Neckar-Odenwald-Kreis



Schon 1256 erstmals erwähnt, Waldshut



Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Noch kurz vor Weihnachten 2013 beschloss der Landtag die Novellierung des rechtlichen Rahmens für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Zwar konnte sich der Landkreistag in einigen Punkten des Gesetzgebungsverfahrens mit seinen Vorschlägen durchsetzen; hinsichtlich der Finanzierung der staatlichen Aufgabe durch eine pauschale Ausgabenerstattung war der Landtag jedoch unbeweglich. Da aber insbesondere die Änderung der Wohn- und Schlaffläche von bisher 4,5 auf 7 qm pro Asylbewerber erhebliche sofortige Kostensteigerungen befürchten ließ und

die Basiszahlen im Unterkunftsbereich „veraltet“ und nicht mehr der Wirklichkeit am Wohnungsmarkt entsprachen, musste intensiv um eine Änderung gerungen werden. Der Landkreistag schaffte es durch wiederholten Austausch mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann, eine Erhebung der Basiszahlen bereits für das Jahr 2013 durchzusetzen und die Zusage zu erhalten, dass bei entsprechender Abweichung von den angeblich „neuen“ Pauschalen eine Nachbesserung ab 1. Januar 2014 erfolgen könne. In einem intensiven Dialog konnte dann im ersten Halbjahr 2014 die Grundlage für die differenzierte Erhebung bei den Stadt- und Landkreisen mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Die Steigerung der Zugangszahlen bundesweit und daraus resultierend für Baden-Württemberg innerhalb eines knappen Jahres von 12 000 jährlich auf 16 000, dann 18 000 bis auf 23 000, ohne dass ein Ende dieses Anstieges absehbar war, stellte sowohl die staatliche Erstaufnahme wie auch die vorläufige Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen und daran anschließend die Anschlussunterbringung in den Kreisstädten und Kreismunicipalitäten vor kaum zu bewältigende Herausforderungen. Es waren kaum mehr geeignete Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort vorhanden. Diese innerhalb kürzester Zeit unter Einhaltung des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts und unter Berücksichtigung der Novellierung des Flüchtlingsrechts aufzubauen, war ein sehr schwieriges Unterfangen. Erschwert wurde dies dadurch, dass die Problemstellungen nicht gleichmäßig im Land auftraten. Dies lag nicht an dem Willen und Können der ein-



Beeindruckend: Ruine der Burg Hohenneuffen im Landkreis Esslingen

zelnen Stadt- und Landkreise, sondern an den höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die eher städtischen Räume hatten im Liegenschaftsbereich mit nie gekannten Mietpreisforderungen umzugehen, was angesichts der nichtauskömmlich ausgestalteten Pauschale zu erheblicher Kofinanzierung durch die betroffenen Landkreise führte. Um diese Problematik einer befriedigenden Lösung zuzuführen, musste der Landkreistag mit seinem Präsidenten Landrat Joachim Walter wiederholt das Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann suchen. Eine grundsätzliche Veränderung des Ausgabenerstattungssystems und eine konnexitätsrechtliche Prüfung waren nicht mehr von der Hand zu weisen. Der Ansatz, dass pauschaliert alle Stadt- und Landkreise die gleiche Erstattung ohne Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen

erhalten, war nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr forderte der Landkreistag seit geraumer Zeit die Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen.

Regionale Schulentwicklungsplanung

Nach längeren Diskussionen im politischen Raum hatte die Landesregierung am 23. Juli 2013 ihre Eckpunkte zur Regionalen Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Erstmals wurden darin Mindestschülerzahlen für die Einrichtung bzw. den Fortbestand von Schularten und Bildungswegen festgelegt. Ende 2013 kam der entsprechende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes zur Einführung der Regionalen Schulentwicklungsplanung in die Anhörung. Nach anfänglich divergierenden Positionen zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) und dem Landkreistag zur Berücksichtigung

auch der Beruflichen Schulen in der Regionalen Schulentwicklungsplanung wurde im Gesetzentwurf – entsprechend der Forderung des Landkreistags – deutlich, dass die Beruflichen Schulen wie auch die Sonderschulen von Anfang an in das Verfahren einbezogen werden. Allerdings befürchtete der Landkreistag, dass durch die Einrichtung von Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen eine Konkurrenzsituation insbesondere zu den bestehenden beruflichen Gymnasien entstünde. Gerade in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen musste die Schaffung kostenintensiver Doppelstrukturen aber vermieden werden.

Vor dem Hintergrund der Betroffenheit als Schulträger sowie der Kostenproblematik in der Schülerbeförderung war zu begrüßen, dass das Gesetz eine Beteiligung der betroffenen Schulträger sowie speziell der Stadt- und Landkreise unter dem Aspekt der Schülerbeförderung vorsah. Denn bereits nach der damaligen Einschätzung des Landkreistags war abzusehen, dass auf die Landkreise als Schulträger sowie Träger für die Schülerbeförderungskostenerstattung durch die Änderungen in der Schullandschaft erhebliche Mehraufwendungen und Mehrkosten zukommen würden. Das Gesetz wurde im Gesetzblatt am 16. Juni 2014 veröffentlicht.

Kindertagesbetreuung

Der 1. August 2013 und damit das Datum des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr, war relativ geräuschlos vorübergegangen. Die Klagewelle betroffener Eltern

blieb aus. Der kontinuierliche Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege schritt voran. Im März 2013 lag die Betreuungsquote in Baden-Württemberg bei 24,9 %.

Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen

Nach über einem Jahrzehnt Verhandlungen wurde die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung einschließlich der Preisvereinbarung für die sogenannten Komplexleistungen vom Landkreistag unterzeichnet.

Inklusion

Die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, beschäftigte die Landkreise weiter in nahezu allen Aufgabenfeldern,

insbesondere aber im Zusammenhang mit der Schulbildung. Trotz massiver Forderungen auch von kommunaler Seite gelang es aber landespolitisch nicht, verbindliche Rahmenbedingungen festzulegen und rechtlich zu untermauern.

Die entsprechende Schulgesetzänderung wurde für das Schuljahr 2015/2016 in Aussicht gestellt. Bis dahin wurde die zum Schuljahr 2011/2012 begonnene Erprobungsphase fortgesetzt und Zug um Zug über die fünf Modellstandorte hinaus ausgedehnt. Die Landkreise nahmen sich als Ausfallbürgen wahr, mussten sie doch weiterhin die Infrastruktur der Sonderschulen umfassend bereithalten und gleichzeitig über die Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Schülerbeförderungskostenerstattung die Kosten der inklusiven Schulbildung tragen. Auf der Basis ►

Ein Ort des Lernens und des Miteinanders, die Martinsschule in Ladenburg, eine Schule für 300 körperbehinderte Kinder und Jugendliche in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises



eines Rechtsgutachtens der Professoren Dr. Kepert und Dr. Pattar, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, das im Auftrag des Landkreises Tübingen erstellt wurde, hat der Landkreistag nach Gremienberatung gegenüber den Landkreisen die Empfehlung ausgesprochen, individuelle Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land geltend zu machen.

Bundesleistungsgesetz

Erfreulicherweise enthielt der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die klare Absichtserklärung, ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und damit zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beizutragen. Konkret sollten die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden.

Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollte mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr begonnen werden. Die Verhandlungsführer von Bund und Ländern konnten sich im Mai 2014 darauf verständigen, dass die kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro ab dem Jahr 2015 hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgen soll.

Pflegestützpunkte

Die 48 eingerichteten Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg erfüllten mit intensiver Begleitung durch den Landkreistag die in sie gesetzten Erwartungen in immer größerem Umfang. Auf der Grundlage einer unabhängigen Be-

trachtung sollte eine Entscheidung über den weiteren Ausbau getroffen werden. Schlussendlich ist es Anfang Juni 2014 gelungen, den (Gordischen) Knoten zu zerschlagen und die Voraussetzungen für einen gezielten Ausbau der Pflegestützpunkte zu schaffen.

Innovative Projekte in

Seniorenarbeit und Pflege

Von Oktober 2013 bis März 2014 fanden auf Initiative von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag und mit Förderung des Sozialministeriums vier Fachtagungen unter dem Titel „Innovative Projekte in Seniorenarbeit und Pflege“ statt. Deutlich wurde, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg ist, Altenhilfestrukturen zu schaffen, die dazu beitragen, den Leitsatz „ambulant vor stationär“ zu verwirklichen und das Wohnen zu Hause möglichst lange abzusichern.

Engagementstrategie

für Baden-Württemberg und 12. Reichenauer Tage 2014

Mit dem Beschluss des Landeskabinetts über die Engagementstrategie Anfang April 2014 wurde ein wichtiges Zwischenziel des Ende 2012 begonnenen Prozesses erreicht. Über diesen Zeitraum hinweg haben weit über 100 Experten, Engagierte und Betroffene in rund 360 Arbeitstagen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes entwickelt. Ausgangspunkt für den Prozess war der sogenannte Freiwilligen Survey, der nachwies, dass das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg insgesamt stagnierte und im Ländlichen Raum ein

Wahrzeichen im Hegau: Festungsrue Hohentwiel im Landkreis Konstanz



drastischer Rückgang der Engagementquote um bis zu 20 % festgestellt werden musste. Dies war für alle Akteure Anlass genug, mit einer „Revitalisierung“ durch die Engagementstrategie einen neuen Weg zu beschreiten. Mit der Auftaktveranstaltung wurde gleichzeitig der Startschuss für die Umsetzung vor Ort gegeben. Unterstützt wurde dies durch die Baden-Württemberg-Stiftung, die zunächst 1 Mio. Euro zur Verfügung stellte.

Finanzierung der BuT-Leistungen

Das Bildungs- und Teilhabe-(BuT)-Paket konnte in Baden-Württemberg durch die Landkreise erfolgreich umgesetzt werden. Trotzdem beschwerte die aufwendige Bürokratie einen effizienten und effektiven Verwaltungsvollzug. Ein Hoffnungsschimmer für die Praktiker war jedoch, dass bereits vor der Bundestagswahl 2013, aber auch danach, der Gesetzgeber Bereitschaft erklärte (und dies bei konsensualen Punkten auch umsetzte), Änderungen, die zur Entbürokratisierung des Verfahrens beitragen, zeitnah in Angriff zu nehmen. Die Landkreise wollten den tatsächlichen Aufwand für BuT-Leistungen zur Grundlage der Bundesfinanzierung machen. Aufgrund der erfreulich großen Einhelligkeit unter den Landkreisen für eine Umstellung nahm das Land Baden-Württemberg bei der Änderung des AG SGB II für Baden-Württemberg dies in die Gesetzesnovellierung auf. Damit wurde sichergestellt – auch wenn mit einem gewissen Zeitverzug – dass künftig alle Landkreise entsprechend ihrer Ausgaben die vollständige Finanzierung durch den Bund erhalten.

Bundesauftragsverwaltung bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 % im Jahr 2013 trat für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Bundesauftragsverwaltung ein (ab einer Bundesbeteiligung von über 50 % liegt Bundesauftragsverwaltung nach dem Grundgesetz vor).

Europäischer Sozialfonds

Die im Jahr 2014 auslaufende Förderperiode hatte in Baden-Württemberg ein Gesamtvolumen von 266 Mio. Euro. Zur Jahresmitte 2014 war ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand erkennbar. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel konnten nahezu vollständig bewilligt werden. Für die Förderperiode 2014–2020 wurde der Europäischen Kommission das ope-

rationelle Programm für den ESF in Baden-Württemberg im April 2014 vom Sozialministerium zur Genehmigung vorlegt.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Landkreisen

Auf vielfachen Wunsch der Landkreise hat im Herbst 2013 ein erstes Austauschtreffen für die Integrationsbeauftragten bzw. für die mit der Thematik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter stattgefunden. Infolge hat der Landkreistag eine landesweite Übersicht über die Ansprechpartner in den Landratsämtern erstellt, damit ein leichter Informationsaustausch untereinander möglich wird.

Reform der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg

Im Februar 2013 hatte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) erstmalig ►

Lohnend und umweltschonend: Radler erfahren den Landkreis Karlsruhe



seine Vorstellungen zur Reform der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg vorgestellt. In einem ersten Schritt sollte dabei zunächst die Zuweisung der Mittel nach § 45a PBefG in Höhe von jährlich rund 198 Mio. Euro reformiert werden, da ausweislich eines Rechtsgutachtens die pauschalierte Mittelverteilung rechtlich auf Dauer nicht haltbar ist. Schnell wurde deutlich, dass das MVI eine Übertragung der 45a-Mittel auf die Aufgabenträger favorisiert. Das Präsidium des Landkreistags hatte in seiner Sitzung am 16. April 2013 diese Überlegungen des MVI dem Grunde nach begrüßt. Dabei wurde stets betont, dass bei einer Neuverteilung der Mittel die Interessen des Ländlichen Raums sowie des Ballungsraums jeweils angemessene Berücksichtigung finden müssten. Im Herbst 2014 sollte das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Finanzsituation der Landkreise

Die finanzielle Lage der Landkreise in Baden-Württemberg hat sich auch im Jahr 2014 weiter entspannt. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage konnte landesweit um 0,63 Prozentpunkte auf 32,49 % gesenkt werden. Allerdings stieg der Zuschussbedarf im Sozialbereich weiter um 2,2 % und dies trotz der 100%igen Kostenerstattung durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reichte demnach im Jahr 2014 gerade aus, um den sozialen Nettoaufwand zu finanzieren.

Einigung mit dem Land bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen

Die Landkreise hatten seit der Verwaltungsreform 2005 bei der Unterhaltung



Die Huddelbätze sind los, beim Fasnachtsumzug in Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis

von Bundes- und Landesstraßen kumuliert ein Defizit in einer Größenordnung von rund 68 Mio. Euro angehäuft. Das Land Baden-Württemberg hatte eine Spitzabrechnung bzw. einen vollen Defizitausgleich abgelehnt und vielmehr gerade im Bereich der Landesstraßen bei der Mittelbereitstellung eine Effizienzrendite abgezogen. Trotz mehrfacher Gespräche auf Ministerebene hatte sich das Land nicht bereit erklärt, mehr Mittel für die Unterhaltung „seiner“ Landesstraßen zur Verfügung zu stellen. Der Landkreistag hat daraufhin eine renommierte Anwaltskanzlei mit einem Gutachten beauftragt. Diese kam zum eindeutigen Ergebnis, dass die Landkreise einen Anspruch auf vollständige Kostenerstattung haben. Erst durch die Androhung einer Klage zweier Landkreise konnte im Verhandlungswege im März 2014 schließlich

ein Kompromiss erzielt werden. Danach erhielten die Land- und Stadtkreise für das Jahr 2014 für die Unterhaltung der Landesstraßen insgesamt Zuweisungen in Höhe von 70 Mio. Euro. Dies waren 9,2 Mio. Euro bzw. 15,2 % mehr.

Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung

Seit 31. Dezember 2013 sind den unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern Katastervermessungen auch für Gemeinden rechtlich nicht mehr möglich. Schon zuvor durften keine Aufträge von Privaten mehr angenommen werden. Insbesondere eine qualifizierte Ausbildung in den Vermessungsämtern wurde durch diese Rahmenbedingungen zunehmend kritisch bewertet.



Im Renaissanceschloss Neuenstein finden regelmäßig Konzerte des Hohenloher Kultursommers statt

Breitbandausbau im Ländlichen Raum

2012 trat eine neue Förderrichtlinie des MLR in Kraft, bei deren Vorbereitung der Landkreistag eingebunden war, die sich 2013 und 2014 positiv auf das Engagement der Landkreise und die Förderanstrengungen der Gemeinden auswirkte. Der Landkreistag hatte erreicht, dass er ab 1. Juli 2014 als Mitglied der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“, die auch den Breitbandausbau koordiniert, aufgenommen wurde.

Arbeitsgemeinschaft

„Europabeauftragte der Landkreise“

Die Bedeutung der Europapolitik hatte auch für die Kommunen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die europäische Gesetzgebung erlangte zunehmenden Einfluss auf deren Tätigkeit, so dass sich die Landkreise steigenden

Herausforderungen im Hinblick auf Fragen der Anwendung und Vereinbarkeit mit europäischem Recht gegenübersehen. Dies spiegelte sich auch in der Zahl der eingerichteten Stellen für Europabeauftragte wider. Im Jahr 2013 gab es diese Funktion beinahe flächendeckend in 33 Landkreisen. Am 16. Juli 2013 beschloss das Präsidium des Landkreistags, eine AG „Europabeauftragte der Landkreise“ einzurichten. Die konstituierende Sitzung der AG fand am 13. Februar 2014 im Landratsamt Tübingen statt.

Weiterentwicklung des

Kommunalen DV-Verbunds

Auch in den Jahren 2013 und 2014 konnte die Diskussion zur Weiterentwicklung des Kommunalen Datenverarbeitungsverbundes noch nicht abgeschlossen werden. Die Kommunalen Landesverbände verfolgen

den Fortgang der Diskussion mit großem Interesse und beteiligen sich an ihr, u. a. durch die Mitwirkung im Unterausschuss des Verwaltungsrats der Datenzentrale Baden-Württemberg.

Die Zweckverbände der Gebietsrechenzentren KDRS, KIRU und KIVBF sind dem Landkreistag zum 1. Juli 2013 als Mitglieder beigetreten und können seitdem an den Sitzungen des Rechts- und Verfassungsausschusses teilnehmen.



2015 bis Anfang 2016

2015 bis Anfang 2016 dominierten die Themen der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung sowie das Kartellverfahren Holzvermarktung die Arbeit des Landkreistags.

Flüchtlinge

In Baden-Württemberg müssen die Stadt- und Landkreise die Asylbewerber und Flüchtlinge, die über die Landeserstaufnahmestellen (LEA) in Baden-Württemberg ankommen, nach der dortigen Stellung der Asylanträge, der Gesundheitsuntersuchungen und der weiteren Registrierung vorläufig unterbringen. Für die vorläufige Unterbringung bekommen die Stadt- und Landkreise vom Land Baden-Württemberg eine Pauschale in Höhe von ca. 12 500 Euro (bezogen auf

18 Monate). Nach der vorläufigen Unterbringung sind die Flüchtlinge und Asylbewerber von den Städten und Gemeinden in der sogenannten Anschlussunterbringung unterzubringen.

Von Februar 2014 bis Januar 2015 waren die Zugangszahlen von Asylbewerbern in Baden-Württemberg von 1064 Personen/Monat auf 3695 Personen/Monat gestiegen. Für das gesamte Jahr 2014 betrug die Zahl der Flüchtlinge, die in Baden-Württemberg angekommen waren, ca. 26 000. Dabei war die Zahl der Asylbewerber aus dem Kosovo, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien in den letzten 12 Monaten erheblich angestiegen. Mehr als 70 % der Asylbewerber stammten aus sogenannten sicheren Drittstaaten und dem Kosovo.

In der Stadt Karlsruhe war bis zum Herbst 2014 die einzige Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Baden-Württemberg eingerichtet. Danach wurden in Meßstetten, Ellwangen und Mannheim weitere LEAs eingerichtet. Daneben gab es bis Anfang 2015 noch sogenannte zusätzliche „bedarfsorientierte Standorte“ in Emmendingen und Villingen-Schwenningen.

Ziel der LEAs sollte es sein, die Asylbewerber zu registrieren, die Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen und auch das Verfahren in Gang zu setzen. Dabei sollte es möglich sein, dass die Asylbewerber wenigstens bis zu drei Monaten in der LEA bleiben, bis ihr Verfahren entsprechend abgeschlossen ist. Sollte der Asylantrag negativ beschieden werden, sollten die Asylbewerber unverzüglich wieder zurückgeführt werden. Nachdem die Unterbringungskapazitäten in den LEAs durch den hohen Zugang an Asylbewerbern für ein solches zeitliches Prozedere nicht ausreichten, war das Land Baden-Württemberg schon 2014 dazu übergegangen, die Asylbewerber vor Abschluss des Verfahrens den Stadt- und Landkreisen für die vorläufige Unterbringung zu überstellen. Dies hatte zur Folge, dass den Asylbewerbern dann grundsätzlich Geldleistungen und nicht mehr Sachleistungen wie in den LEAs gewährt werden mussten. Damit wurde allerdings auch ein Anreiz in den Herkunftsländern der Asylbewerber ausgelöst, verstärkt nach Deutschland und damit auch Baden-Württemberg zu kommen, ohne dass ein Asylanspruch gegeben war.

Wander- und Radlerparadies: die Neckarschleife Mundelsheim im Landkreis Ludwigsburg



Die Zuteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet (Zuteilungsquote). Dies bedeutet, dass einwohnerstarke Landkreise mehr Flüchtlinge und Asylbewerber aufnehmen müssen als einwohnerschwächere Landkreise. Die Stadt- und Landkreise, in denen sich eine LEA befindet, waren von der Zuteilung für die Anschlussunterbringung (vorläufig) befreit.

Die Pauschale für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern betrug im Jahr 2014 ca. 12 565 Euro (für 18 Monate), der Jahresbasisbetrag betrug so nach 8377 Euro. Für das Jahr 2015 betrug die Pauschale 13 259 Euro (für 18 Monate), der Jahresbasisbetrag für 2015 belief sich auf 8839 Euro. Mit dieser Pauschale sollten alle Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitskosten, Taschengeld etc.) abgegolten sein.

Eine Erhebung für das Jahr 2014 hatte allerdings ergeben, dass bei 23 337 unterzubringenden Flüchtlingen den Stadt- und Landkreisen ein Abmangel allein bei der Unterbringung von über 48 Mio. Euro aufgelaufen war. Aus Sicht des Landkreistags Baden-Württemberg entstanden in den Bereichen Krankenhausaufgaben, Verwaltungsaufwand und Betreuungsaufwand zusätzliche nicht gedeckte Kosten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg verlangte deshalb mit großem Nachdruck vom Land Baden-Württemberg eine Spitzabrechnung bei den Kosten der Unterkunft und den Gesundheitskosten, damit die



Fachwerkhäuser in einem typischen Weindorf im Landkreis Emmendingen am Kaiserstuhl

wesentlichen Kostenbereiche unmittelbar vom Land getragen werden. Das Land weigerte sich aber vorerst, in eine solche Spitzabrechnung einzutreten. Zum damaligen Zeitpunkt wurden für Baden-Württemberg ca. 40 000 Flüchtlinge prognostiziert. Beim Flüchtlingsgipfel am 13. Oktober 2014 hatte Ministerpräsident Kretschmann die finanzielle Unterstützung von Sprachförderung in den Stadt- und Landkreisen zugesagt (60 %).

Das Präsidium des Landkreistags fasste im Februar 2015 die Forderungen wie folgt zusammen:

- Das Land ist aufgefordert, den Landkreisen die tatsächlichen Kosten unter Einschluss von Ertüchtigungs-, Rückbau- und kalkulatorischen Zinsen zu erstatten.
- Die Gesundheitskosten sind vom Land

ebenfalls in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

- Vom Land ist ein Vorschlag über die von Ministerpräsident Kretschmann zugesagte rückwirkende Erstattung ab 1. Januar 2014 der durch die Pauschalen nicht gedeckten Aufwendungen der Landkreise zu fordern.
- Die Kapazitäten der Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind zügig auszubauen, und es sind an den jeweiligen Standorten zeitnah ausreichende Kapazitäten zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren vorzusehen.
- Flüchtlinge aus dem Kosovo und aus sicheren Herkunftsstaaten sollen nicht mehr in die vorläufige Unterbringung verteilt werden.

In einer Besprechung am 12. Februar 2015 wurde von Integrations- und Finanz-

ministerium zugesagt, bis Mitte März 2015 einen Vorschlag hinsichtlich der Übernahme der Kosten zu unterbreiten.

Der Landkreistag forderte vor dem Hintergrund, dass die Anschlussunterbringung nicht mehr wie bisher eine kommunale, sondern eine gesamtstaatliche Herausforderung ist und dass diese der Finanzierung durch alle staatlichen Ebenen bedarf. Deshalb sei die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden der Landkreise von Bund und Land angemessen mitzufinanzieren.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der starke Zustrom auch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellte die Landkreise vor enorme Herausforderungen. Durch das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Jugendlicher wurde ein bundeseinheitliches Verteilungsverfahren geschaffen, das zu einer gleichmäßigen Belastung der Stadt- und Landkreise führen sollte.

Obschon das Land zu seiner Verpflichtung steht, den Landkreisen die individuellen Jugendhilfeleistungen zu erstatten, sind einige wichtige Details noch offen. So fordert der Landkreistag die Aufhebung der Monatsfrist ab Einreise, innerhalb der die Maßnahmen begonnen sein müssen, um Kostenerstattung geltend machen zu können und eine Erstattung der den Landkreisen entstehenden zusätzlichen Verwaltungskosten der Jugendämter.

Unterstützung und Begleitung des Ehrenamtes

Der Landkreistag stellte vor dem Hintergrund, dass für die Integration von Flüchtlingen das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Landes unverzichtbar ist, klar, dass Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement der Qualifizierung und der hauptamtlichen Unterstützung bedürfen. Deshalb sei von Bund und Land eine dauerhafte angemessene Finanzierung der Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten in vollem Umfang vorzusehen. Dabei seien die bewährten Strukturen in Baden-Württemberg einzubeziehen und es sei darauf zu achten, dass die Förderung der Kommunen aus einer Hand und nicht über unzählige Fördertöpfe erfolgt.

Inklusion

Mit der am 15. Juli 2015 verabschiedeten Änderung des Schulgesetzes wurde u.a. die Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule und die Schaffung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, ein qualifiziertes Elternwahlrecht, die Einführung eines ziel-differenten Unterrichtes für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch, die Realisierung der inklusiven Bildungsangebote möglichst gruppenbezogen und die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Sonderschulen in Richtung Beratungs- und Unterstützungsfunktionen für die allgemeinen Schulen beschlossen.

Zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen bei den Kommunen wurde in

Startbahn in die Welt, der Stuttgarter Flughafen, der im Landkreis Esslingen liegt



langwierigen Verhandlungen eine Verständigung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden erzielt. Das Land erkannte seine Ausgleichspflicht bei den Kosten der Schulträger, der Schülerbeförderungskostenerstattung und der Jugendhilfe an, nicht dagegen bei der Eingliederungshilfe. Aber auch für diese wurde eine Ausgleichszahlung auf freiwilliger Basis vereinbart.

Insgesamt belaufen sich die Zahlungen des Landes für das Schuljahr 2015/2016 auf 18 Mio. Euro, für das Schuljahr 2016/2017 auf 24 Mio. Euro und für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 auf 30 Mio. Euro. Über eine Revisionsklausel wird sichergestellt, dass die Beträge überprüft werden, wenn Mehrkosten für die Kommunen entstehen sollten.

Der Landkreistag begrüßte ausdrücklich die Garantie des Landes im Hinblick auf den Bestand der Sonderschulen bzw. der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und betonte, dass auch die Landkreise sich dabei ihrer Verantwortung bewusst seien und in der Vergangenheit sehr viel in Infrastruktur und Ausstattung der Sonderschulen investiert haben.

Kartellverfahren Rundholzvermarktung

Das laufende Verfahren des Bundeskartellamts in Sachen Rundholzvermarktung richtet sich zwar originär gegen das Land Baden-Württemberg, die Auswirkungen auf die Forstverwaltung im Land trafen aber insbesondere auch den Aufgabenbestand der Landratsämter als untere Forstbehörden. Dabei hatte der Landkreistag im Verlauf der Modelldiskussionen zur

möglichen Anpassung der Forststrukturen im Land stets folgende Grundposition vertreten: Weitgehender Erhalt des Einheitsforstamts auf Ebene der Landkreise mit Beratung und Betreuung aus einer Hand über alle Waldbesitzarten hinweg.

Nach dem gescheiterten Verhandlungsverfahren mit dem Ziel einer Verpflichtungszusagenentscheidung hatte das Bundeskartellamt erwartungsgemäß mit Beschluss aus Juli 2015 die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholz aus staatlichem und nichtstaatlichem Waldbesitz mit einer Betriebsfläche über 100 Hektar durch das Land untersagt. Infolge eines entsprechenden Erlasses durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mussten die unteren Forstbehörden den Verkauf von Holz aus Nichtstaatswald über 100 Hektar einstellen. Zeitgleich dazu richteten die Landkreise im Wege eines Übergangsmodells kommunale Holzverkaufsstellen ein, um dem Kommunal- und Privatwald auch weiterhin Angebote für den Holzverkauf machen zu können.

Nachdem das Land gegen die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts Beschwerde eingelegt hat, läuft derzeit das erstinstanzliche Verfahren vor dem OLG Düsseldorf, dessen Ausgang abzuwarten bleibt. Eine gerichtliche Entscheidung ist nicht vor Mitte 2016 zu erwarten.

Der Landkreistag forderte zudem, dass sich das Land auf Bundesebene für die Schaffung eines originären Ausnahmetatbestands in § 46 GWB zugunsten der dem Holzverkauf vorgelagerten waldbaulichen

Einst Star in der Schwarzwaldklinik: s'Hüslü, das Volkskundemuseum im Landkreis Waldshut



Tätigkeiten einsetzt. Auch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene traten für eine entsprechende Änderung des Bundeswaldgesetzes ein. In der Folge wären Modelle denkbar, die unter dem Dach des Landratsamts weiterhin Betreuung für alle Waldbesitzarten vorsehen, zumindest bis zur Registrierung des Holzes.

Bildung – Einrichtung der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen

Mit Änderung des Schulgesetzes zum Juli 2014 hatte das Land erstmalig Mindestschülerzahlen für die Einrichtung bzw. den Fortbestand von Schularten und Bildungswegen festgelegt.

Die insoweit vorgesehene Festlegung der Mindestzahl von 60 Schülern für die Einrichtung einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen wurde vom Landkreistag ausdrücklich begrüßt. Allerdings sah der Landkreistag durch die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach wie vor die Gefahr einer Konkurrenzsituation zu den Beruflichen Schulen, insbesondere zu den bestehenden beruflichen Gymnasien.

Der Landkreistag forderte daher, bei der Ermittlung der Prognose der Mindestschülerzahl für die Einrichtung von Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen enge Kriterien anzulegen – insbesondere bezogen auf die Raumschaft und die Schülerklientel.

Dabei lehnte der Landkreistag etwaige Überlegungen ab, neben Gemeinschaftsschülern auch Realschüler in die Prognose miteinzubeziehen. Denn Realschüler sind



Hier wird Technikgeschichte geschrieben: Bosch-Zentrale in Gerlingen im Landkreis Ludwigsburg

die klassische Schülerklientel der beruflichen Gymnasien. Schüler würden demnach von Beruflichen Schulen abgezogen und zu Gemeinschaftsschulen in die Sekundarstufe II umgeleitet. Damit entstünde ein echtes Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden Schularten.

Der Landkreistag sieht statt Konkurrenzen vielmehr Kooperationen gerade zwischen den Beruflichen Schulen und den Gemeinschaftsschulen als Ziel an. So kann Schülern der Gemeinschaftsschule frühzeitig die Angebotspalette des beruflichen Schulwesens vermittelt werden, unter anderem mit der Möglichkeit, nach der Sekundarstufe I zur Erlangung der Hochschulreife an ein berufliches Gymnasium zu wechseln oder den Weg einer dualen Ausbildung zu gehen. Vor diesem Hintergrund forderte der Landkreistag, dass die

Beruflichen Schulen auch im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform ihre Bildungspläne entsprechend anpassen und sich damit so aufstellen, dass ein optimaler Übergang von Gemeinschaftsschulen stattfinden kann.

Insgesamt besteht seitens des Landkreistags die klare Forderung, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule nicht zugelassen werden darf, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss – an allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasien – in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird.

Regionale Schulentwicklung

Der Landkreistag setzte sich dafür ein, dass in der Umsetzung der Regionalen Schulentwicklungsplanung im beruflichen Schulwesen die Schulträger in die

Lage versetzt werden, auch weiterhin langfristige Standort- und Investitionsentscheidungen treffen zu können. Dabei sind Standorte im Ländlichen Raum sowie auch im Ballungsraum angemessen zu berücksichtigen. Insgesamt ist auf den Erhalt eines wohnortnahen Ausbildungsplatzangebots zu achten.

Der Landkreistag führte auch den Bedarf zum Erhalt von Kleinklassen an, da andernfalls – gerade im Ländlichen Raum – die Gefahr entsteht, dass Ausbildungsberufe wegbrechen. Für „Mangelberufe“ ist im Rahmen einer überregionalen Gesamtplanung ein land- und stadtkreisübergreifender Ausgleich der verbleibenden Angebote zu gewährleisten.

Der Landkreistag forderte daher, die Regelungen der Verordnung des Kultusministeriums zur Regionalen Schulentwicklung an Beruflichen Schulen so anzupassen, dass die jeweilige Bedarfssituation sowie die regionalen bzw. örtlichen Besonderheiten bei Standortentscheidungen zwingende Berücksichtigung finden. Dabei kommt der Festlegung der Raumschaften eine entscheidende Bedeutung zu, diese müssen in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Bildungsgangs (Ausbildungsberuf, Profil, Typ etc.) definiert werden mit dem Ziel, ein differenziertes Bildungsangebot zu erhalten. Der Landkreistag hatte 2015 die zuletzt klare Aussage der damaligen Landesregierung begrüßt, dass kein weiterer G9-Ausbau an allgemein bildenden Gymnasien stattfinden wird. Die Wiedereinführung bzw. Ausweitung von G9-Angeboten lehnt der Landkreistag ab.

Gesundheit

Auch 2015 und 2016 betonte der Landkreistag, dass die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und wohnortnahen medizinischen Versorgung oberstes Ziel der Gesundheitspolitik des Landes sein muss. Aus Sicht der Landkreise ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass auch im Bereich der medizinischen Versorgung gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen Verdichtungsraum wie auch in der Fläche dauerhaft sichergestellt werden. Die Megatrends des demografischen Wandels und der Migration stellen das Gesundheitswesen dabei vor große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund forderte der Landkreistag vom Land, dass es ergänzend zu den zuletzt bereitgestellten Fördermitteln ein auf fünf Jahre ausgelegtes

Einzigartig, die Steinernen Jungfrauen im Eselsburger Tal im Landkreis Heidenheim



Investitionssonderprogramm auf den Weg bringt, das sich zwingend aus originären Landesmitteln speisen muss und ein Finanzvolumen von insgesamt mindestens 750 Mio. Euro aufweist.

Im Hinblick auf den Ärztemangel forderte der Landkreistag einen „Master-Plan“, in welchen die unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sinnvollsten Maßnahmen eingebracht, aufeinander abgestimmt und dann in einem mit Meilensteinen unteretzten Prozess implementiert werden müssten.

Der Landkreistag setzte sich auch dafür ein, die Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden landes- und bundesrechtlich zu stärken. Landesgesetzlich müssten beispielsweise Mitwirkungsbefugnisse der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick

Beste Lage direkt am See: Große Kreisstadt Radolfzell im Landkreis Konstanz



auf den Landesausschuss der Vertragsärzte und Krankenkassen geschaffen und ihre ordentliche Mitgliedschaft im Landesausschuss für den Rettungsdienst gesetzlich festgeschrieben werden.

Abfallwirtschaft

Ursächlich für die erheblichen Probleme bei der Verpackungsentsorgung hält der Landkreistag das Nebeneinander von neuronalen Systemen. Es erscheint daher als geradezu absurd, wenn auch noch weitere Wertstoffe in das Regime der dualen Systeme überführt werden sollen. Die Landkreise forderten daher, dass das Land – insbesondere auch über den Bundesrat – alle Initiativen bekämpft, die auf eine weitere Privatisierung der Abfallentsorgung abzielen. Da die kommunale Abfallwirtschaft Kundenfreundlichkeit und Verlässlichkeit garantiere und ökologische Verantwor-

tung mit betriebswirtschaftlicher Effizienz verbinde, darf sie nicht noch weiter beschnitten werden.

Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle

Auch in Baden-Württemberg klagt die Bauwirtschaft seit Jahren schon über zumindest regionale Entsorgungsengpässe bei der Deponierung mineralischer Abfälle.

Der Landkreistag ist zwar der Auffassung, dass sich die Kritik der Bauwirtschaft an der Entsorgungssituation hierzulande bei näherer Analyse als unbegründet erweist – schließlich verfügt Baden-Württemberg nachweislich noch über ausreichend Entsorgungskapazitäten, um die rechtlich geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Dennoch mache es für die hiesigen

öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sinn, sich früh- und rechtzeitig mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, die sich im Hinblick auf die Sicherstellung der Entsorgung mineralischer Abfälle mittel- und langfristig auch für Baden-Württemberg ergeben.

Anknüpfend an die bisherigen Aktivitäten des Landkreistags in diesem Bereich hat der Landkreistag ein Eckpunkte-Papier vorgelegt, das – unterhalb der Schwelle der rechtlichen Vereinbarung – das kooperative Zusammenwirken der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der landesweiten Sicherstellung der Entsorgung mineralischer Abfälle vertiefen soll.

Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg

Am 1. Januar 2015 trat das neue Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg in Kraft. Es bündelte bislang über verschiedene Gesetze verstreute Regelungen. Wichtige Ziele waren die Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung und die Erhöhung der Transparenz staatlichen Handelns im Umweltbereich. Der Landkreistag brachte sich in den Gesetzgebungsprozess ein; er hatte bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Landratsämter vielfach eine über das gesetzlich gebotene Maß hinausgehende Bürger-, Öffentlichkeits- und Verbände-beteiligung gewährleisten und – rechtlich überobligationsmäßig – dafür sorgen, dass Umweltinformationen breit zirkulieren.

Beliebt bei Vögeln und Naturliebhabern gleichermaßen: Rheinauen im Landkreis Rastatt



Naturschutz und Landschaftspflege

Anfang 2015 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Baden-Württemberg zur Anhörung freigegeben. Der Landkreistag befürchtete durch die neuen gesetzlichen Regelungen eine Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte.

Mehraufwand GAP-Reform

Im Nachgang zur Erhebung des Landkreistags in Sachen GAP-Reform 2015 und den daraus resultierenden Forderungen an das Land konnte – mit Unterstützung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – eine Erhöhung der Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG um drei Mio. Euro ab dem Jahr 2016 erreicht werden. Über die endgültige Ausgestaltung der Zuweisungen für den Mehraufwand GAP-Reform 2015 soll im Jahr 2016 gemeinsam mit weiteren Forderungen des Landkreistags aufgrund der mit dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz 1995 und dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz 2005 übertragenen Aufgaben entschieden werden („Faktenfindungsprozess“).

Pflegestützpunkte

Die Kommunalen Landesverbände und Kranken- und Pflegekassen hatten sich 2015 zwar auf den Ausbau um 24 weitere auf dann insgesamt 72 Pflegestützpunkte geeinigt – im Sinne einer neutralen, wohnortnahen und flächendeckenden Beratungsstruktur in Baden-Württemberg hielt der Landkreistag das aber langfristig immer noch für unzureichend und forderte vom Land, sich für den Ausbau weiterer Pflegestützpunkte einzusetzen.

Finanzierung des

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes

Mit dem seit 1. Januar 2015 geltenden Landes-Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz waren zusätzliche Planungs- und Koordinationsaufgaben auf die Landkreise zugekommen. Das gleichzeitig geänderte Unterbringungsrecht erforderte zusätzliche personelle Kapazitäten beispielsweise im öffentlichen Gesundheitsdienst. Da das Land eine Konnexitätsrelevanz lediglich für die neu zu schaffenden Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen anerkannt hatte und dafür den Stadt- und Landkreisen eine anteilige Förderung in Höhe von 14.500 Euro jährlich gewährte, stellte der Landkreistag klar, dass dies entschieden zu wenig sei. Die Konnexitätsrelevanz müsse sich auf alle Aufgaben erstrecken, die den Kommunen durch das Gesetz auferlegt wurden.

Bundesteilhabegesetz

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode sah die Schaffung eines modernen Teilhaberechts für Menschen mit Behinderung vor. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurden Eckpunkte erarbeitet, auf den der im April 2016 vorgelegte Gesetzentwurf aufbaut. Die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte kommunale Entlastung in Höhe von jährlich fünf Mrd. Euro wurde durch Kabinettsbeschluss vom 18. März 2015 von der Eingliederungshilfe abgekoppelt.

Durch Leistungsausweitungen und Verbesserungen für die Betroffenen werden zusätzliche Lasten auf die Landkreise zukommen, für die das Land ausgleichspflichtig ist.

Imposantes Ausflugsziel, die Hochburg bei Emmendingen inmitten der Weinberge



Schon durch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) hatte das Land auch für die Behindertenhilfe ordnungsrechtliche Bedingungen gesetzt, die deutliche finanzielle Folgewirkungen für die kommunale Ebene haben können. Auch hierfür muss das Land finanziell aufkommen.

Energieagenturen

Die derzeit über 30 regionalen Energieagenturen bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher, kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Kommunen. Der Landkreistag forderte deshalb das Land weiter auf, Mittel bereitzustellen, um zur Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen beizutragen.

Straßen

Die im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 geschaffenen neuen Strukturen der Straßenbauverwaltung von Baden-Württemberg haben sich aus der Sicht der Landkreise weitgehend bewährt. Durch die Dezentralisierung und Bündelung der Aufgaben der Straßenunterhaltung auf die Ebene der Landratsämter sowie der Übertragung der dafür notwendigen operativen Ressourcen (Straßenmeister, Straßenwärter und Innendienst der Straßenbauverwaltung; Straßenmeisterinnen; Fahrzeuge u.a.) können spürbare Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekte einschließlich Bündelungsvorteile festgestellt werden. Der Landkreistag stellte klar, dass gerade vor dem Hintergrund der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg die Landkreise ein Bekenntnis



Singen, ein lebhaftes Mittelzentrum im Landkreis Konstanz

zur Struktur der Verwaltungsreform 2005 erwarten.

Ende 2015 sprach sich der Landkreistag für eine Herabstufung von verkehrlich weniger bedeutsamen Landesstraßen und ggf. Bundesstraßen auf die Landkreise aus. Dadurch könne dem Grundsatz der Subsidiarität folgend eine für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ortsnahere Aufgabenerledigung gewährleistet werden.

Reform der ÖPNV-Finanzierung

Anfang 2013 hatte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) erstmalig seine Vorstellungen zur Reform der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg vorgestellt. In einem ersten Ansatz sollte dabei zunächst die Zuweisung der Mittel nach § 45a PBefG in Höhe von jährlich rund 198 Mio. Euro reformiert werden, da

ausweislich eines Rechtsgutachtens die derzeitige pauschalierte Mittelverteilung rechtlich auf Dauer nicht haltbar ist.

In der Folge haben Städtetag und Landkreistag einen ersten Vorschlag für eine Neuordnung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG erarbeitet. Das „Modell Städtetag und Landkreistag zur Kommunalisierung der 45a-Mittel“ sah vor, in einer ersten Stufe die 45a-Mittel in dem Umfang an die Aufgabenträger zu übertragen, in dem sie auch bisher an die Unternehmen im Wirkungskreis des jeweiligen Aufgabenträgers geflossen sind – also unter Beibehaltung des Status quo. Erst nachdem eine rechtssichere und mit den Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 übereinstimmende Kommunalisierung der Mittel umgesetzt ist, sollte in einem zweiten Schritt entschieden werden, nach welchen Kriterien die Ausgleichsmittel künftig



Lohnt den Aufstieg, Josefskapelle auf dem Alten Berg bei Böttingen im Landkreis Tuttlingen

zu verteilen sind. Dieses „Aufgabenträger-Modell“ hatte der Landkreistag im Beteiligungsverfahren des MVI eingebracht.

Parallel zum genannten „Aufgabenträger-Modell“ wurde alternativ das „Verkehrsunternehmens-Modell“ diskutiert, wonach die Ausgleichsleistungen weiterhin direkt an die Verkehrsunternehmen fließen nach einem Verfahren, das sich an die 45a-Regelung vor Inkrafttreten der Pauschalierung anlehnt.

In einem langwierigen Prozess mit kontroversen Diskussionen zu den Modellen und Parametern innerhalb der Modelle herrschte zumindest dahingehende Einigkeit, dass die Qualität und damit die Belastbarkeit der Daten Vorrang haben vor der „Dringlichkeit“ der Umsetzung. Um dem Anspruch der Datenvalidität

gerecht zu werden, wurde die Einführung der Neuordnung der 45a-Leistungen daher zunächst verschoben, bevor sie letztlich – aufgrund der fehlenden Einigung zur Finanzierung und des erheblichen Widerstands des WBO – gestoppt wurde.

Für den weiteren Prozess, der aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten des derzeitigen Systems der Pauschalierung unter der neu gewählten Landesregierung zeitnah wieder aufzunehmen ist, hält der Landkreistag seine Forderung nach einer Kommunalisierung der 45a-Mittel aufrecht.

Schülerbeförderung

Eine letzte Erhebung des Landkreistags im Jahr 2011 hatte bei den Landkreisen ein jährliches Defizit von knapp 35 Mio. Euro ergeben. Der Landkreistag hatte daher in den vergangenen Jahren wiederholt die

Forderung nach einer Aufstockung der FAG-Zuweisungen für die Schülerbeförderungskosten erhoben. Insoweit konnte zuletzt im Jahr 2012 ein Erfolg erzielt werden, als eine Anhebung der Zuweisungen von 170 Mio. Euro um 20 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro erfolgte. Dadurch konnte aber lediglich knapp die Hälfte des 2011 festgestellten Defizits ausgeglichen werden.

Der Landkreistag fordert daher eine weitere, konsequente Aufstockung der FAG-Zuweisungen nach § 18 Abs. 3 FAG bis zum vollständigen Ausgleich der Defizite der Landkreise. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die durch die jeweiligen Landesregierungen auf den Weg gebrachten Veränderungen in der Schullandschaft weiterhin zu Lasten der Kreishaushalte in der Schülerbeförderungskostenerstattung gehen.

Kommunale Krankenhaus-Beihilfen

Für große Erleichterung bei den Landkreisen sorgte im März 2016 ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs. Danach werden Landkreise auch zukünftig in der Lage sein, Krankenhäusern in wirtschaftlichen Notlagen finanziell unter die Arme zu greifen, um so eine angemessene medizinische Versorgung in der Fläche dauerhaft sicherzustellen. Hintergrund des Revisionsverfahrens war eine Klage des Bundesverbands Deutscher Privatkliniken gegen den Landkreis Calw auf Unterlassung von angeblich unzulässigen Krankenhausbeihilfen. Hätte die Klage der privaten Krankenhauslobby Erfolg gehabt, wäre die Krankenhauslandschaft gerade in Süddeutschland erheblich ins Wanken geraten – mit unübersehbaren Folgen für die Versorgung und die Patienten.

„Offen gesagt ...“

Interview mit Prof. Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer Landkreistag Baden-Württemberg

Herr Prof. Trumpp, normalerweise kommen Bürgerinnen und Bürger mit einem Landratsamt nur selten in Kontakt, die Behörde arbeitet meist im Hintergrund. Ist das nun ein gutes oder ein schlechtes Zeichen?

Bürgerinnen und Bürger kennen das Landratsamt vor allem, wenn sie ihr Auto zulassen, oder wenn sie etwas mit ihrem Führerschein zu regeln haben. Außerdem gibt es im Sozialbereich Berührungspunkte, aber das kommt ja glücklicherweise nicht so oft vor. Ansonsten ist das Landratsamt für sie in der Tat weitgehend ausgeblendet. Ich glaube, es ist auch gar nicht so schlecht, wenn man das Landratsamt nicht in erster Linie mit Anordnungen verbindet, die den Bürger belasten, sondern mit Dienstleistungen. Bei der Abfallentsorgung zum Beispiel weiß jeder, dass er sich darauf verlassen kann.

Wollen Landratsämter überhaupt Publikumsverkehr – oder gibt es in Sachen Bürgerfreundlichkeit noch Nachholbedarf?

In den letzten Jahren haben fast alle Landratsämter Bürgerbüros eingerichtet. Wenn jemand ein Anliegen hat, wird er dort beraten oder weitergeleitet. Das ist eine sehr bürgerfreundliche Einrichtung.

Kennen Bürger ihren Landrat?

Heute mehr denn je. Das ist eine Folge der Flüchtlinge, denn wenn der Landkreis Unterkünfte benötigt, finden in den Gemeinden häufig Informationsveranstaltungen statt. Viele Landräte sind dann dabei.

Haben Bürger überhaupt so etwas wie ein Kreisbewusstsein?

Ich glaube, im Ballungsraum ist das weniger der Fall. Im Schwarzwald oder auf



Prof. Eberhard Trumpp

der Schwäbischen Alb hingegen haben die Menschen auch ein gewisses Kreisbewusstsein. Dort nimmt man auch die Landrätin oder den Landrat ganz anders wahr.

Die Autokennzeichen früherer Landkreise wie Nürtingen oder Leonberg sind jedenfalls beliebt. Lässt sich daraus ein Kreisbewusstsein ableiten?

Wir haben den Vorstoß des Bundesver-

kehrsministers, solche Kennzeichen wieder zu erlauben, nicht gutgeheißen. Aber man sieht: Autofahrer möchten offensichtlich ein Bekenntnis zu ihrem engeren Umfeld ablegen. Dass sie deswegen den Altkreis wieder haben wollen, glaube ich aber nicht. Denn die meisten Menschen, die heute ein Auto zulassen, waren noch gar nicht geboren, als die früheren Kreise aufgelöst wurden.

Würde sich am Verhältnis der Bürger zu ihrem Landrat etwas ändern, würde dieser direkt vom Volk anstatt vom Kreistag gewählt?
Ich glaube, Bürgerinnen und Bürger würden ihren Landrat häufiger direkt ansprechen wollen – zu welchen Themen auch immer. Die Wahl durch den Kreistag schafft doch eine gewisse Distanz.

Würde das am Typus des Landrats etwas ändern, der ja bisher eher Beamter als Politiker ist?

Die Landräte in Baden-Württemberg kommen traditionell aus der Verwaltung. Viele waren schon Bürgermeister oder Beigeordnete in größeren Gemeinden, oder sie kommen aus der klassischen Innenverwaltung. Das würde sich schon etwas verändern, denn eine Direktwahl erfordert, dass man Publicity schafft. Bayern hat die Direktwahl ja schon lange, dort setzt sich die Riege der Landräte etwas anders zusammen als bei uns – beruflich und mit Blick auf die Persönlichkeiten.

Sie meinen, bayerische Landräte sind extrovertierter?

Ich glaube schon. Außerdem spielt der parteipolitische Hintergrund eine größere Rolle. Ein einzelner Kandidat kann ja einen Wahlkampf privat gar nicht finanzieren, das muss man auch wissen.

Verändert eine Direktwahl auch die Amtsführung?

Jeder, der gewählt ist – ob nun vom Kreistag oder direkt von der Bevölkerung – muss sich an Recht und Gesetz halten. Da gibt es keine Unterschiede. Ein direkt gewählter Landrat ist also in seinen Entscheidungen nicht etwa freier. Wie man

das Amt ausfüllt, ist eher eine Frage der Persönlichkeit. Der Landkreistag hat jedenfalls den Beschluss gefasst, dass er einer Volkswahl der Landräte nicht ablehnend gegenübersteht.

Können Sie nachvollziehen, warum die Grünen, die SPD, aber auch die FDP auf die Volkswahl beharren? Das mindert doch die Bedeutung ihrer Abgeordneten.

In den großen, einwohnerstarken Landkreisen ist das bestimmt so. Nehmen Sie nur mal den Landkreis Esslingen: Der umfasst drei Landtagswahlkreise. Man muss aber auch sehen, dass Landräte bisher zumeist parteilos sind oder der CDU angehören. SPD und Grüne erhoffen sich von der Volkswahl, dass sie auch einmal einen Landrat stellen können, wenn sie gute, selbstbewusste Kandidaten anbieten – so wie in Bayern.

Bisher ist die Parteizugehörigkeit der Landräte ja ein Spiegel der Mehrheitsverhältnisse in den Kreistagen.

Das stimmt. Und Sie müssen auch sehen: Bis auf den Landkreis Sigmaringen gibt es in keinem Kreistag mehr absolute Mehrheiten. Deshalb versucht man bisher stets Kandidaten zu finden, die möglichst viele mittragen.

Rechnen Sie damit, dass der Landtag die Entscheidung pro Volkswahl dennoch trifft?

Außer der CDU fordern das ja alle. Ich habe aber auch schon gehört, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann nicht gerade ein Freund der Volkswahl sei.

Die von Erwin Teufel angestoßene Verwaltungsreform hat den Landkreisen vor zehn

Jahren viele neue Aufgaben gebracht, für die bis dahin das Land zuständig war – zum Beispiel die Landwirtschaftsverwaltung oder den Straßenbau. Wie hat das die Landratsämter verändert?

Seit 2005 können wir feststellen, dass die Verwaltungsverfahren viel schneller über die Bühne gehen, weil der Landrat als Chef der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde den Personaleinsatz und andere Faktoren selbst steuern kann. Wir sind jetzt für so gut wie alle Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsebene zuständig. Bis dahin mussten immer die zahlreichen Sonderbehörden in Entscheidungen einbezogen werden.

Haben auch die Bürger dadurch Vorteile?
Zweifellos. Das sehen mittlerweile alle Parteien so.

Trotzdem funktionierte anfangs manches nicht so, wie man es sich vorgestellt hatte. Die Schulämter zum Beispiel wurden wieder zu eigenen Sonderbehörden gemacht. War ihre Struktur zu kleinräumig?

Daran lag es sicher nicht. Der Grund war eher, dass die damalige Regierung Mappus über einzelne Schulleiter verärgert war, die quer zur Regierungslinie standen. So kam man zur Auffassung, dass man die Schulen wieder an den kurzen Zügel nehmen sollte – über eigene Schulämter.

Sollte man das wieder korrigieren?

Ich meine, ja. Die aktuelle Regierung hat jedenfalls bei der Weiterentwicklung der regionalen Schulstrukturen sehr bedauert, dass die Landräte als Chef der örtlichen Schulverwaltung nicht mehr mitreden und Vorgaben umsetzen können.

Und die Polizei? Die war ja von Anfang an außen vor.

Die Polizei komplett einzugliedern, würde ich nicht empfehlen – und das hat nichts mit der jüngsten grün-roten Reform zu tun. Es gibt vielmehr grundsätzliche Einwände. Denn wenn die Landräte gleichzeitig Chefs der Polizei in einem Landkreis sind, dann sind sie gleichzeitig auch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Das aber sollte aus unserer Sicht nicht sein. Wir sollten vielmehr an einer strikten Trennung festhalten zwischen uniformierter Polizei, also dem Vollzug, und der Kreispolizeibehörde, also der Verwaltung.

Da waren die Landräte anfangs aber anderer Meinung.

Mag sein. Anfangs wollte ja auch Erwin Teufel diese Eingliederung. Er stieß aber auf massiven Widerstand bei der Polizei selbst, und wir haben das auch nicht mit großem Nachdruck verfolgt.

Die Kreise hatten versprochen, die Landesaufgaben kostengünstiger zu erledigen, und deshalb eine „Effizienzrendite“ vereinbart. Sie gaben also Preisnachlass. Ist der noch gerechtfertigt?

Der ist gerechtfertigt. Nach sieben Jahren hatten die Landkreise diese 20-prozentige Effizienzrendite erreicht. Das Land hat die Kostenerstattung also um diesen Anteil gekürzt. Wir erhalten allerdings einen Ausgleich für Steigerung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst.

Wieso können die Kreise so viel preiswerter arbeiten?

Weil wir zum Beispiel bei der Unterbringung der früheren Sonderbehörden Kosten

sparen. Und weil nicht mehr jede Kleinbehörde eine eigene Poststelle benötigt. Oder einen Fuhrpark. Das läuft in einem Landratsamt zentral für alle. Dadurch brauchen wir unter dem Strich auch weniger Personal.

Fast 4000 Landesbeamte des mittleren und gehobenen Dienstes haben damals den Dienstherrn gewechselt. Ist die Integration gelungen?

Mit Sicherheit. Wenn Sie heute mit den Beschäftigten reden, werden Sie feststellen, dass sie sich bei den Landkreisen wohlfühlen. Die wollen nicht mehr zurück.

Und die Straßenbauverwaltung? Nach einem Gutachten des Verkehrsministeriums läuft da ja nicht alles rund. Sollte der Bund seine Straßen künftig selbst verwalten?

Grundsätzlich erledigen die Länder Bundesaufgaben. Wenn der Bund jetzt die Autobahnen selbst verwalten wollte, wäre das etwas total Neues. Das würde möglicherweise auch bei uns zu Überlegungen führen.

In welcher Hinsicht?

Das Land könnte sagen, dass es die Verantwortung für die Landesstraßen wieder selbst übernimmt, wenn es jene für Autobahnen und Bundesstraßen abgeben muss. Es gibt im Verkehrsministerium die Forderung, dafür einen eigenen Landesbetrieb zu gründen.

Zu Ihrem Missfallen?

Natürlich. Wir sehen darin überhaupt keinen Vorteil, denn man braucht in den Kreisen immer Straßenmeistereien. Die müssen im Winter nicht nur streuen und

Schlaglöcher flicken, sondern die Straßen auch sonst unterhalten. Das kann ein Landesbetrieb natürlich auch erledigen, aber dann braucht man vor Ort dazu wieder die entsprechenden Einrichtungen. Man kann nicht alles in Stuttgart machen.

Zerbröseln die Verwaltungsreform, je länger sie in Kraft ist?

Ich glaube, die Fachministerien trauern der Zeit vor der Reform etwas nach. Sie behaupten, ihr Einfluss sei geschrumpft. Aber das stimmt nicht. Die Ministerien können als oberste Landesbehörden jederzeit einen Regierungspräsidenten oder einen Landrat anweisen, wenn es um Landesaufgaben geht.

Dass Grüne und SPD eine Vorliebe für eine neue Verwaltungseinteilung des Landes haben, ist bekannt – auch wenn es in dieser Wahlperiode zu keiner Regionalreform kam. Rechnen Sie damit, dass es der Kreisstruktur an den Kragen geht, wenn Grün-Rot eine Neuaufgabe erlebt?

Wenn man die Kreise vergrößern und ihre Zahl auf – sagen wir mal – 25 oder 20 verringern will, muss man die Frage stellen, ob sie ihre Aufgaben dann noch so wahrnehmen können wie bisher. Wahrscheinlich geht das nicht. Dann muss man vielmehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen. In diesem Fall aber stellt sich die Frage, ob die Gemeinden in ihrer heutigen Struktur überhaupt in der Lage dazu sind. Wenn man schließlich zum Ergebnis kommt, dass man auch eine Gemeindegebietsreform benötigt, dann wird meines Erachtens die Bereitschaft zu einer Kreisstrukturreform nicht mehr sehr groß sein.

Da würde man ein zu großes Fass aufmachen?

Ein ganz großes Fass! Außerdem kommen ja Verwaltungswissenschaftler wie Professor Joachim Jens Hesse, der kürzlich die Polizeistrukturen des Landes begutachtet hat, zum Schluss, dass die Kreise in Baden-Württemberg die leistungsstärksten in ganz Deutschland sind. Man muss sich schon fragen, ob man ausgerechnet bei ihnen den Hebel ansetzen soll. Denn es gibt Bundesländer mit Kreisen, die ganz anders aufgestellt sind als unsere. Man sollte ein Modell, das sich bewährt hat, beibehalten.

Aber moderne Kommunikationsmittel verkürzen doch die Wege. Muss wirklich in Böblingen und zugleich im nahen Tübingen ein Landratsamt sein?

Wenn Sie sich die Kreisstrukturreform des Jahres 1973 anschauen, werden Sie feststellen, dass wir in den neuen Kreisen immer noch Außenstellen der alten Landratsämter haben.

Was schließen Sie daraus?

Dass man für den Bürger immer ortsnahe Anlaufpunkte haben sollte. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass bei einer neuen Kreisstrukturreform die Standorte der heutigen Landratsämter erhalten blieben. Bei Personal- und Sachkosten wären also keine Einsparungen zu erwarten. Im Gegenteil: Die Steuerung würde schwieriger und unübersichtlicher.

Sehen Sie überhaupt keinen Korrekturbedarf?

Wir haben eine große Bandbreite, die vom Hohenlohekreis mit 110 000 Einwohnern bis zum Rhein-Neckar-Kreis mit 540 000

Einwohnern reicht. Fläche und Einwohnerzahl allein sagen aber noch nichts über die Stärke eines Landkreises aus. Der Hohenlohekreis zum Beispiel verfügt über eine enorme Wirtschaftskraft, denn dort haben viele Weltmarktführer ihren Sitz. Natürlich kann man Planspiele anstellen. Aber warum sollte man das ohne triftigen Grund tun?

Die Stadt Reutlingen will den Landkreis verlassen. Was halten Sie davon?

Oberbürgermeisterin Barbara Bosch sagt, Reutlingen solle wie andere Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern behandelt werden. Es gibt aber auch Städte in Deutschland wie etwa Recklinghausen, die größer sind als Reutlingen und trotzdem nicht kreisfrei. Deshalb sollte man schauen, was das der Stadt bringt. Wenn man ehrlich ist, muss man antworten: Es bringt nur Mehrkosten. Das kann man zwar achselzuckend hinnehmen, doch so sollte man in der öffentlichen Verwaltung nicht denken. Die Stadt Reutlingen zahlt zwar Kreisumlage, bekommt aber für den ganzen Jugend- und Sozialbereich Geld vom Kreis zurück. Das heißt, die anderen Kreisgemeinden zahlen letztlich der Stadt diesen notwendigen Aufwand.

Wäre der Landkreis Reutlingen überhaupt funktionsfähig, wenn die Großstadt fehlte?

Er hätte immer noch mehr Einwohner als der Hohenlohekreis, und dem geht's ja gut. Bei einer Auskreisung von Reutlingen stellt sich aber die Frage, was mit den Kreiseinrichtungen passiert, die die Stadt auch haben will – die Krankenhäuser etwa oder die Sparkasse. Oder die beruflichen Schulen. Man müsste das alles aufdröseln und aufteilen. Dafür habe ich wenig Verständnis.

Sehen Sie eine Mehrheit dafür im Landtag?

Nein. Und eigentlich müssten wir als Landkreistag in diesem Fall die Forderung stellen, dass Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern konsequent kreisangehörig sein müssen. Davon wäre dann der bisherige Stadtkreis Baden-Baden betroffen.

Müssten die Kreise nicht wenigstens thematisch stärker zusammenarbeiten?

Diese Notwendigkeit sehen wir, und das unterstützen wir auch. Bei den Krankenhäusern gibt es ja bereits viele grenzüberschreitende Verbünde. Das ließe sich bei der staatlichen Verwaltung fortsetzen. So kooperieren zum Beispiel Esslingen und Göppingen beim Straßenbau. Wir ermuntern die Landkreise, zusammenzuarbeiten, und dafür ist auch noch Luft. Das heißt aber nicht, dass man die Kreisgrenzen verändern muss.

Worin sehen Sie die größte Herausforderung für die Landkreise in den kommenden Jahren?

Ganz aktuell natürlich in den Flüchtlingen und deren Integration. Ich gehe davon aus, dass die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern des Nahen Ostens längere Zeit hier bleiben. Wir müssen ein Miteinander erreichen und Parallelgesellschaften vermeiden.

Wie vermeidet man sie?

Indem man den Menschen von Anfang an die deutsche Sprache nahebringt. Viele italienische Zuwanderer haben ja in der dritten Generation noch große Lücken. Das zweite ist die Eingliederung in einen Beruf. Das geht nur mit guter Schule und guter Ausbildung.

Hat sich die Situation in den Kreisen entspannt, weil das Land die Flüchtlinge ohne Aussicht auf Asyl in den Erstaufnahmestellen behält?

Noch nicht dauerhaft. Der Zuzug ist zwar aktuell nicht mehr ganz so stark wie im November, aber die Zahlen können im Frühjahr wieder ansteigen. Es gibt noch keine Entspannung bei der Unterbringung. Wir wünschen uns, dass Menschen aus sicheren Herkunftstaaten schnellstmöglich zurückgeführt werden. Dann hätten wir wieder etwas mehr Luft für neu ankommende Flüchtlinge. Die Bevölkerung hat meines Erachtens wenig Verständnis dafür, dass man Menschen hier belässt, die weder verfolgt sind noch unter Bürgerkrieg zu leiden haben.

Wie fühlen Sie sich beim Thema Flüchtlinge von der grün-roten Landesregierung behandelt?

Wir haben für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zwar noch kein Geld gesehen, aber die Landesregierung hat versprochen, uns bei der finanziellen Abgeltung entgegenzukommen. Für 2014 bekommen wir die vollen Unterkunftskosten erstattet, und für 2015 und 2016 auch die weiteren Ausgaben, also etwa die Gesundheitskosten. Wir hoffen jetzt, dass das erste Geld bald fließt. Nach anfänglichem Druck sind wir aber unter dem Strich ordentlich behandelt worden. Allerdings klemmt es bei der Rückführung. Da haben wir uns mehr Durchsetzungsvermögen erhofft.

Und Ihr Verhältnis im Allgemeinen?

Die Landesregierung hat uns in den vergangenen fünf Jahren eigentlich ganz gut behandelt, da können wir uns nicht

beklagen. Wir haben sowohl beim Finanzausgleich als auch bei den beruflichen Schulen einiges hinbekommen. Schwierig ist das Thema Inklusion, weil wir da noch nicht wissen, wie es mit den Sonderschulen weitergeht. Wir sagen: Die Strukturen müssen auf jeden Fall bleiben, weil Kinder mit Behinderung in Sonderschulen häufig besser beschult werden als in allgemein bildenden Schulen.

Das hieße aber, man behielte eine teure Doppelstruktur bei.

Das ist richtig. Doch die Eltern haben Wahlrecht.

Bürgerbeteiligung ist ein großes Anliegen der Landesregierung. Wie hat sie sich in den Kreisen entwickelt?

Auf Kreisebene gibt's ja keine Bürgerentscheide. Wir sind also nicht unmittelbar davon betroffen. Ich weiß natürlich, dass es im Landtag Befürworter gibt, Plebiszite auch auf Landkreisebene zu erlauben. Meines Erachtens macht das aber wenig Sinn. Denn ein Landratsamt ist ja nur zum Teil kommunale Behörde, etwa beim Thema Abfall oder Krankenhäuser. Es ist aber auch für staatliche Aufgaben zuständig, und dafür kommt ein Bürgerentscheid nicht in Frage.

Aber gerade die Krankenhausstruktur brennt den Bürgern doch auf den Nägeln.

Das ist richtig, aber man muss aufpassen, dass dabei nicht das Sankt-Florians-Prinzip um sich greift.

Wenn Sie Ihre Zeit beim Landkreistag Revue passieren lassen – was war die spannendste, aufregendste Phase?

Die spannendste, weil auch überras-

chendste Phase war sicherlich die Umsetzung der Großen Verwaltungsreform. Ministerpräsident Erwin Teufel hat seine Absichten zu dieser Reform Herrn Präsidenten Dr. Wais und mir in einem vertraulichen Gespräch im Staatsministerium am 21. März 2003, zu dem wir am Tag zuvor kurzerhand eingeladen wurden, unterbreitet. Nach dem Gespräch konnten wir kaum glauben, mit welchem radikalen Reformansatz der Ministerpräsident hier zu Werke gehen wollte. Alles ging sehr schnell. Wir haben für alle Verwaltungsbereiche Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus den Landratsämtern einberufen, damit die Landkreise und der Landkreistag gut vorbereitet in die Gespräche des Lenkungsausschusses Verwaltungsreform gehen konnten. Den üblichen Sitzungsablauf unserer Gremien konnten wir nicht einhalten, da wir Ad-hoc-Entscheidungen herbeizuführen hatten, die oftmals auch in finanzieller Hinsicht mit Risiken verbunden waren. Aus heutiger Sicht gelang dieser Coup des damaligen Ministerpräsidenten mit Bravour, so dass die Reform am 1. Januar 2005 in Kraft treten konnte. Seit dieser Zeit ist Baden-Württemberg bundesweit Vorbild für eine gelungene Funktionalreform der öffentlichen Verwaltung.

Gab es Triumphe und Niederlagen?

Die beiden Begriffe möchte ich so nicht verwenden, haben diese doch Anklänge an kriegерische Auseinandersetzungen, die wir so zwischen Landkreistag und Land glücklicherweise nicht haben. Wir haben sehr wohl oft sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und damit zusammenhängend auch über die Frage der finanziellen Ab-

geltung der Kosten. Daher erscheinen mir die Begriffe Erfolg oder Misserfolg passender bei der Beantwortung der Frage. Ein Erfolg für den Landkreistag war sicherlich die Umsetzung der Großen Verwaltungsreform, schließlich hat der Landkreistag schon Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Forderung erhoben, die Einheit der Verwaltung auf der Kreisebene herzustellen. Nahezu 20 Jahre später wurde diese Forderung mit der Umsetzung der Großen Verwaltungsreform erfüllt.

Eine weitere Forderung der Landkreise wurde bis heute allerdings nicht erfüllt – nämlich die Beteiligung der Landkreise an einer Wachstumssteuer. Die Landkreise sind bei der Finanzierung ihrer Aufgaben auf Staatszuschüsse und auf die Einnahmen aus Kreisumlage angewiesen. Eigene Steuereinnahmen haben sie mit Ausnahme der Jagdsteuer, die von vielen Landkreisen nicht mehr erhoben wird, nicht.

Deshalb war und ist es das Bestreben des Landkreistags, die Einnahmeseite in den Kreishaushalten dadurch zu stabilisieren, dass den Landkreisen eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer zugestanden wird. Leider sind sowohl Bund wie Land wie auch die gemeindlichen Verbände unseren Vorstellungen nicht gefolgt.

Bekanntlich „menschelt“ es ja auch in der Politik. Welcher Politiker, mit dem Sie zu tun hatten, lag Ihnen am meisten? Und wer gar nicht?

Mein oberstes Prinzip bei allen dienstlichen Gesprächen war und ist, dass immer die Sache und nicht die Person, mit der über die Angelegenheit geredet und verhandelt wird, im Mittelpunkt steht. Natürlich gibt es immer Gesprächspartner, mit denen man „besser“ konnte als mit anderen. Es wäre hier für mich aber nicht angezeigt, eine Rangliste darüber aufzustellen.



Arnold Rieger von den Stuttgarter Nachrichten führte das Interview mit Prof. Trumpp am 29. Januar 2016

Volkswahl der Landräte

In der Koalitionsvereinbarung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der SPD Baden-Württemberg vom 27. April 2011 ist hinsichtlich der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte folgender Passus enthalten:

„Deswegen wollen wir die Elemente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene stärken und bürgerfreundlicher gestalten. Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen die Themenkataloge erweitert, die Frist verlängert und die Quoren abgesenkt werden. Auch auf Landkreisebene werden wir diese Verfahren einführen, ebenso die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.“

Nachdem diese Fragestellung schon längere Zeit nicht mehr auf der politischen Agenda in Baden-Württemberg stand, musste der Landkreistag prüfen, ob seine vor fast neun Jahren herbeigeführten Beschlüsse für die Einführung der Volkswahl aufrechterhalten bleiben sollten. Die Landrätekonferenz und das Präsidium des Landkreistags haben sich nämlich zuletzt am 22. Oktober 2002 eingehend mit der Frage der Wahl der Landräte durch die Kreiseinwohner befasst. Gegenstand der Beratungen waren damals auch die weiteren Fragen, die nach Auffassung des Landkreistags im Zusammenhang mit der Volkswahl der Landräte geklärt werden müssen, so z.B. die Stellvertretung des Landrats (z.B. Wahl eines ständigen allgemeinen Stellvertreters durch den Kreistag anstelle der bisherigen Berufung des ersten Landesbeamten durch das Innenministerium) und die Zulassung der Berufung von Beigeordneten.

Die Mehrheit der damals anwesenden 32 Landräte (20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen) sprach sich dafür aus, dass der Landkreistag gegenüber der Landesregierung und dem Landtag die Forderung erheben soll, die Direktwahl der Landräte einzuführen.

In der damaligen Diskussion wurden die Pro- und Kontra-Argumente für die Direktwahl der Landräte eingehend erörtert. Dabei kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

Pro Volkswahl

- Landkreise werden stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Gleichzeitig wird die demokratische Legitimation der Landräte erhöht und eine Gleichstellung bezüglich dieser mit Bürgermeistern und Oberbürgermeistern hergestellt
- Höhere Autorität gegenüber Kreistag und Bürgermeistern
- Mögliche Bedenken hinsichtlich der Mitgliedschaft von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern in den Kreistagen können ausgeräumt werden
- Durch die wahrscheinlich differenziertere parteipolitische Zugehörigkeit Verankerung auch in Parteien, die dem Landkreis bisher kritisch gegenüberstehen
- Stellung der Landkreise im Staatsaufbau wird gestärkt
- Landkreis erlangt gleiche Stellung wie der Stadtkreis
- Größere Unabhängigkeit gegenüber der staatlichen Fachaufsicht

- Neuregelung der Stellvertretung möglich mit der Folge einer dringend erforderlichen besseren Besoldung der Führungskräfte (Dezernenten)
- In nahezu allen Bundesländern ist Volkswahl eingeführt bzw. beschlossen

Kontra Volkswahl

- Landrat muss Wahlkampf führen – problematisch vor allem in großen Landkreisen (Kostentragung, Abhängigkeit von Finanziers)
- Beigeordnetensystem wird folgen mit der Konsequenz einer stärkeren Politisierung der Führungskräfte
- Zusätzliche Wahl für die Bürger, mögliche „Wahlmüdigkeit“
- Wahlbeteiligung bei Landratswahl kann sehr gering sein, demokratische Legitimation evtl. wieder geschwächt
- Landratswahl muss möglicherweise mit Kommunalwahl verknüpft werden wie in Bayern; dadurch evtl. Verkürzung der Amtszeit von 8 auf 5 Jahre
- Staatl. Einfluss auf die staatliche Verwaltung wird schwächer, ähnliche Situation wie bei den Stadtkreisen
- Berufliche Qualifikation nicht mehr wie bisher gewährleistet

Dieser Mehrheitsbeschluss vom 22. Oktober 2002 für die Direktwahl der Landräte wurde bis heute von den Gremien des Landkreistags nicht aufgehoben oder in Frage gestellt. Die früheren Präsidenten des Landkreistags, die Herren Dr. Edgar Wais und Dr. Jürgen Schütz, haben zwar eine politische Umsetzung dieses Beschlusses ab März 2003 nicht mehr nachdrücklich forciert, nachdem der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel sein Modell der großen Verwaltungsreform vorgestellt und den Landkreistag gleichzeitig gebeten hat, die Forderung nach der Einführung der Direktwahl der Landräte nicht weiterzuverfolgen. Beide Präsidenten haben aber immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Direktwahl zu einer Stärkung der Stellung des Landrats gegenüber dem Kreistag und den Bürgermeistern wie auch gegenüber den politischen Repräsentanten des Landes führen würde. Ministerpräsident Teufel entgegnete sehr offen, dass er diese Stärkung nicht für geboten erachte. Seine Argumentation gegen die Einführung der Direktwahl der Landräte war u.a., dass durch die Umsetzung der Verwaltungsreform der Bestand der Landkreise gesichert sei und dass die Landräte ferner durch die zusätzlichen staatlichen Aufgaben, die durch die Verwaltungsreform den Landratsämtern übertragen wurden, mehr Kompetenzen im staatlichen Verwaltungsbereich erhielten, die seiner Auffassung nach eine Direktwahl der Landräte gerade nicht unterstützen würden.

Das Präsidium des Landkreistags hat sich in seiner 240. Sitzung am 4. Mai 2011

mit der Volkswahl der Landräte befasst und nach eingehender Beratung den Beschluss des Präsidiums und der Landrätekonferenz vom 22. Oktober 2002 zur Einführung der Volkswahl des Landrats in Baden-Württemberg bekräftigt. Dieser Beschluss war auch Gegenstand einer Landrätekonferenz am 19. Juli 2011, in der die Landräte zusammen mit Herrn Innenminister Gall MdL das Für und Wider der Direktwahl der Landräte erörtert haben. Die Landrätekonferenz hat dabei den Beschluss des Präsidiums nachdrücklich unterstützt.

Nach der Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung wurde sehr schnell erkennbar, dass die damalige neue Landesregierung wohl nicht mehr so einmütig hinter den im Koalitionsvertrag enthaltenen Überlegungen zur Einführung der Direktwahl der Landräte stand. Stimmen aus beiden Regierungsfractionen ließen alsbald erkennen, dass es zwischenzeitlich offensichtlich Vorbehalte gegen die Einführung der Direktwahl der Landräte gab. Den Abgeordneten war auch bewusst geworden, dass direkt gewählte Landräte wohl auch eine herausgehobenere Stellung im Aufbau der Verwaltungsebenen und gegenüber den Abgeordneten selbst innehaben würden. Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL hat sich am 12. März 2012 bei der Landkreisversammlung in Sigmaringen wie auch eine Woche später am 19. März 2012 bei dem Gespräch mit dem Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg im Staatsministerium sehr zurückhaltend zur Einführung der Direktwahl der Landräte geäußert.

Nachdem die FDP-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2012 (Landtagsdrucksache 15/1566) einen Gesetzentwurf zur Einführung der Direktwahl der Landräte in den Landtag eingebracht hat, hat der Landkreistag Baden-Württemberg diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil er Regelungen enthielt, die eine Abkehr vom vergleichbaren Modus bei Bürgermeisterwahlen (z.B. durch ein Quorum bei der Wahlbeteiligung) zur Folge gehabt hätte. Zugleich hat der Landkreistag die Regierung aber gemäß ihren Festlegungen im Koalitionsvertrag aufgefordert, einen eigenen Gesetzentwurf zur Direktwahl der Landräte einzubringen und zwar mit dem Inhalt, dass die Direktwahl der Landräte entsprechend den Regelungen der Direktwahl der Bürgermeister und Oberbürgermeister durchgeführt wird (Amtszeit 8 Jahre, keine Kopplung des Wahltermins an die Kommunalwahlen). Dies ist bis heute nicht geschehen.

Prof. Eberhard Trumpp

Finanzsituation der Landkreise

Entwicklung der Kreisfinanzen

Die finanzielle Lage der Landkreise in Baden-Württemberg hat sich seit der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren wieder entspannt. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage beträgt im Jahr 2016 32,09 %. Im Jahr 2007 waren dies noch 35,72 % und damit 3,63 %-Punkte mehr. Allerdings steigt der Zuschussbedarf im Sozialbereich im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 um 34,2 % an. Im Jahr 2007 betrug der Zuschussbedarf je Einwohner noch 310 Euro. Im Jahr 2016 sind dies bereits 416 Euro pro

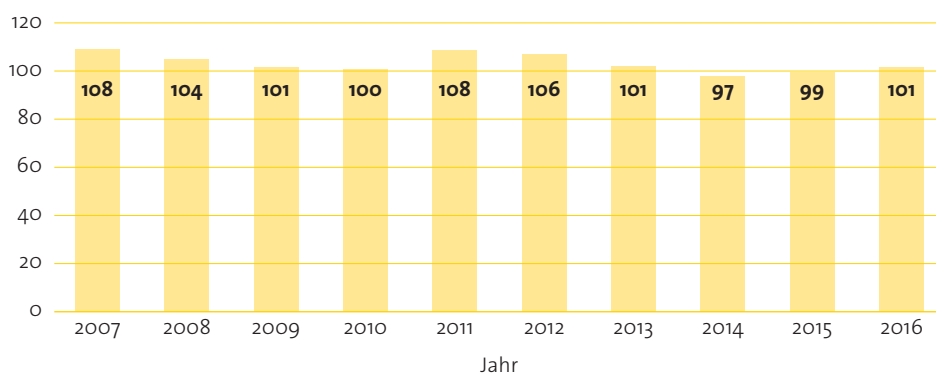
Einwohner. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass der Bund im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) einen höheren prozentualen Anteil übernimmt und die Aufwendungen für die Grundsicherung nach SGB XII zwischenzeitlich vollständig vom Bund erstattet werden.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht auch im Jahr 2016 (leider) nicht aus, um den sozialen Nettoaufwand zu finanzieren. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre ergibt sich aus folgender Übersicht:

Die Landkreise investieren im Jahr 2016 in den Kernhaushalten 788 Mio. Euro.

Der Schuldenstand der Landkreise einschließlich der Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wird nach den Planungen Ende 2016 rund 2,9 Mrd. Euro betragen. Dies entspricht 331 Euro je Einwohner. Im Jahr 2007 belief sich der Schuldenstand noch auf 264 Euro pro Einwohner. Dies bedeutet eine Steigerung um 67 Euro pro Einwohner bzw. 25 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landkreise in Baden-Württemberg überwiegend neue Schulden für den Krankenhausbereich aufgenommen haben.

Inanspruchnahme des sozialen Zuschussbedarfs an der Kreisumlage in %



Die Prognose für die Zukunft der Finanzen der Landkreise in Baden-Württemberg hängt vor allem von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen als Basis für die Bemessung der Kreisumlage sowie von den Gemeinschaftssteuern, die anteilig auch die Landkreise in Form von Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhalten. Und zum anderen von dem weiteren Anstieg der Sozialaufwendungen infolge der gesellschaftlichen Herausforderungen (Demografie, Flüchtlinge und Arbeitslosigkeit).

Bernd Klee

35-mal Vielfalt:

Grußtexte der Landrätinnen und Landräte



Alb-Donau-Kreis



Landkreise arbeiten nachhaltiger durch kraftvollen Rückhalt eines Interessenverbandes: stark, tatkräftig, agil, glaubwürdig!

Die Anfangsbuchstaben dieses Satzes führen zum Jubilar! So gratuliere ich dem Landkreistag, unserem kommunalen Spitzenverband in Stuttgart, sehr herzlich zu seinem 60. Geburtstag!

Die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs profitieren von starken Landkreisen. Unser Dachverband mit seiner Stuttgarter Geschäftsstelle ist Kompetenzzentrum, Sprachrohr und Horchposten zugleich. Mit Hilfe des Landkreistags haben die Landkreise immer wieder bewiesen, dass sie für ihre Kreisbevölkerung in allen Daseinsbereichen gute Arbeit leisten. Die Verwaltungsreformen, vor allem die große Reform von 2005, zeigen: Das Land vertraut seinen Landkreisen und weist ihnen eine Menge Aufgaben zu. Und das zu Recht!

Blautopf in Blaubeuren



Die wachsende Komplexität von Aufgaben und Vorschriften sowie die steigenden Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihre Kreisverwaltungen lassen dem Landkreistag auch in Zukunft weiter hohe Bedeutung zukommen.

Wer Gründe sucht, warum gerade dem Alb-Donau-Kreis an dieser starken Interessenvertretung gelegen ist, der braucht nur auf die Landkarte zu schauen. Der Fläche nach ist der Alb-Donau-Kreis der siebtgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Er hat eine enge Verflechtung mit dem östlichsten Oberzentrum unseres Bundeslandes, mit Ulm. Unser Landkreis ist geprägt von größeren Kommunen im Ulmer Umland, aber ebenso von kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Mit 55 Städten und Gemeinden ist der Alb-Donau-Kreis der gemeindestärkste Landkreis in Baden-Württemberg. Der Regionalverband Donau-Iller, dem unser Landkreis

ALB-DONAU-KREIS

Der Alb-Donau-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1359

Fläche in % vom Land: 3,80

Einwohnerzahl absolut: 190 116

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,8

www.alb-donau-kreis.de



Heinz Seiffert,
Landrat Alb-Donau-Kreis

angehört, arbeitet grenzübergreifend mit den bayerischen kommunalen Nachbarn. Landesrecht aus Stuttgart und München muss dabei in Einklang gebracht werden.

Das alles sind Gründe dafür, dass wir in einem aktiven Dachverband in Stuttgart einen großen Vorteil sehen. So wünsche ich dem Landkreistag Baden-Württemberg weiterhin eine starke Rolle als unserem Interessenvertreter in der Landespolitik und im kommunalen Miteinander unseres Bundeslandes Baden-Württemberg.

Landkreis Biberach



Seit sechzig Jahren besteht mit dem Landkreistag eine für die Kreise wichtige Institution. Längst hat er sich etabliert, denn der Gründungsgedanke – Netzwerk und Interessensvertretung zu sein – funktioniert nach wie vor prächtig. Nach innen bereichert der Erfahrungsaustausch unter den 35 Landkreisen die jeweils eigene Arbeit, nach außen ist er wichtiges Sprachrohr gegenüber Landesregierung, Landtag und Verbänden. Gemeinsam konnten in den vergangenen sechzig Jahren kleinere und größere Herausforderungen, etwa die Kreisreform 1973 oder die Verwaltungsreform 2005, gestemmt werden. Viele Veränderungen gingen damit einher, aber was wären wir ohne sie, bieten sie doch die Chance zur Weiterentwicklung.

Der Landkreis Biberach hat diese Chance genutzt. Er ist ein Landkreis „zwischen

Reagenzglas und Weidezaun“, so unser Slogan. Gemeint ist damit eine gute Mischung aus einer florierenden Wirtschaft und einer produktiven Landwirtschaft. Die Wirtschaft ist geprägt von Handwerk und zahlreichen mittelständischen Unternehmen, aber auch von Weltmarktführern wie Liebherr, Boehringer Ingelheim, Weishaupt, Käßbohrer, Rentschler und anderen. Rund zehn Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Baden-Württembergs werden im Landkreis Biberach produziert. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent herrscht nahezu Vollbeschäftigung.

Lebenswert machen den Landkreis über die wirtschaftlichen Aspekte hinaus die Bildungsangebote, das reiche Kulturerbe sowie die intakte Natur. Sämtliche Schularten werden angeboten. Die Hochschule Biberach lehrt und forscht in klassischen

Bussen – der heilige Berg Oberschwabens



Landkreis
Biberach



Landkreis Biberach in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1409,82

Fläche in % vom Land: 3,80

Einwohnerzahl absolut: 193 217

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,8

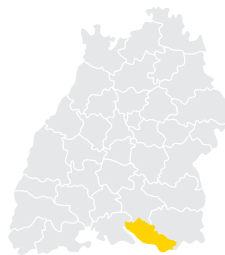
www.biberach.de



*Dr. Heiko Schmid,
Landrat Landkreis Biberach*

Disziplinen wie Bauingenieurwesen und Architektur, aber auch in Bereichen wie Biotechnologie und erneuerbare Energien. Die kulturelle Vielfalt reicht von weithin bekannten Kunstdenkmälern entlang der Oberschwäbischen Barockstraße über eine engagierte Brauchtumspflege bis hin zum Federsee bei Bad Buchau, der als fundreichstes Moor in Europa gilt. Vier Fundstellen tragen gar den begehrten Titel „Weltkulturerbe der UNESCO“. Zwischen Reagenzglas und Weidezaun passt also mehr, als man auf den ersten Blick vermutet.

Bodenseekreis



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

Der Landkreis Bodensee in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 664,78

Fläche in % vom Land: 1,86

Einwohnerzahl absolut: 212 070

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,0

www.bodenseekreis.de

Der Landkreistag Baden-Württemberg feiert Diamanthochzeit – herzlichen Glückwunsch dazu! Die im Jahr 1956 zwischen 63 Landkreisen geschlossene „kommunale Ehe“ hat damals einen wegweisenden Beitrag für das Zusammenwachsen des damals neuen Bundeslands geleistet. Heute ist der Zusammenschluss der 35 baden-württembergischen Landkreise routinierter und verlässlicher Begleiter und Berater insbesondere des Landtags und der Ministerien bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

Es gilt, gemeinsam die besten Lösungswege für anstehende Herausforderungen zu finden und sich durch einen regelmäßigen Austausch für das Wohl ihrer Kreiseinwohner einzusetzen. Auf diesem gemeinsamen Weg hat der Landkreistag viele wichtige Meilensteine passiert und aktiv mitgestaltet, beispielsweise die Kreisreform 1973, die deutsche Wiedervereinigung 1990, die Verwaltungsreformen 1972 und 2005, um nur einige herausra-

gende Beispiele zu nennen. Aktuell ist die Flüchtlingskrise nicht nur für die europäische Politik die zentrale Herausforderung, sondern nicht minder für die kommunale Ebene. Die Land- und Stadtkreise leisten über einen beachtlichen Zeitraum hinweg Enormes, um den hier ankommenden Menschen eine humane Unterbringung und Versorgung zu gewähren und um gleichzeitig Akzeptanz und sozialen Frieden in der Bevölkerung zu wahren. Die Position des Bodenseekreises dabei lautet: „Wir schaffen das, weil wir es schaffen müssen. Die Frage ist nur, ob wir es gut oder schlecht schaffen.“ Hier ist es wichtig, dass alle Akteure auch künftig an einem gemeinsamen Strang ziehen und kein Landkreis zulasten der anderen kommunalen Partner agiert.

Lassen Sie uns also alle gemeinsam nach vorne schauen und Lösungen finden, um diese Herausforderung miteinander zu meistern. Hier und bei der Abstimmung mit dem Land hat der Landkreistag eine wichtige Scharnierfunktion.



Lothar Wölfle,
Landrat Bodenseekreis

Blick auf Meersburg



Landkreis Böblingen



Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen und der Wohlstand vieler Menschen in Baden-Württemberg haben viele Gründe. Erfindergeist und Fleiß, gute Infrastruktur und ausgezeichnete Bildung – dies alles gehört dazu. Für mich ist dabei auch der Verwaltungsaufbau im Land ein wichtiger Faktor. Die Landkreise in ihrer Doppelfunktion als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft und Untere staatliche Verwaltungsbehörde spielen dabei eine bedeutende Rolle. Gerade in Baden-Württemberg wurden die Landkreise immer wieder gestärkt, Verwaltungsentscheidungen können aus einer Hand getroffen werden. Die Landratsämter verstehen sich als Dienstleister für Bürger und Unternehmen.

Viele gesellschaftliche Entwicklungen der letzten 60 Jahre haben die Landkreise eng begleitet: Der Aufbau einer flächendeckenden

den Krankenhausversorgung in den 50er, 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Der Aufbau der beruflichen Schulen als Stütze der dualen Ausbildung und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den dafür eingerichteten Schulen und Schulkindergärten. Die Übernahme der Abfallwirtschaft von den Kommunen und die Verantwortung für soziale Hilfen sind weitere gewichtige Aufgaben der Landkreise. Mit der Verwaltungsreform 2005 haben die Kreise gezeigt, dass sie leistungsfähige Einheiten sind. Auch die Einrichtung der Jobcenter, vielerorts gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, zeigt das Leistungsspektrum der Landratsämter.

Heute stehen die Landkreise wieder an einer wichtigen Stelle der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen: Die

Am Standort Sindelfingen betreibt Daimler nicht nur sein weltweit größtes Werk, sondern auch ein Technologiezentrum



Der Landkreis Böblingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 617,83

Fläche in % vom Land: 1,73

Einwohnerzahl absolut: 379 674

Einwohnerzahl in % vom Land: 3,5

www.landkreis-boeblingen.de



Roland Bernhard,
Landrat Landkreis Böblingen

Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft verlangen den Kreisen vieles ab. Es zeigt sich aber erneut, dass die Aufgabe bei den Kreisen gut aufgehoben ist. Nur sie haben die Kenntnisse vor Ort und gleichzeitig die Kraft, diese schwere Aufgabe im Verbund mit den Kommunen zu stemmen. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Landkreise auch in 60 Jahren noch eine starke Stimme im Land sein werden. Mit einer Stimme sprechen die Kreise durch den Landkreistag Baden-Württemberg. Er ist eine kraftvolle Vertretung der Landkreise, die aus der politischen Landschaft nicht wegzudenken ist.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



*Traumhafte Aussichten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
vom Schwarzwald über das Rheintal bis in die elsässischen Vogesen*

Herzlichen Glückwunsch zu 60 bewegten Jahren als kommunale Interessensvertretung der 35 baden-württembergischen Landkreise!

Der bekannte Ausspruch „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ gilt auch für den Landkreistag Baden-Württemberg. Ich denke zum Beispiel an die Begleitung der großen Kreisgebietsreform Mitte der 70er Jahre oder die Verwaltungsstrukturreformen 1995 und 2005, um nur zwei besonders einschneidende Ereignisse zu nennen. Wandel vollzog sich nicht nur durch große strukturelle Reformen oder neue politische Vorgaben, sondern auch im Innenleben des Landkreistags. Augenzwinkernd er-

wähne ich deshalb die Tatsache, dass ich mit meiner Wahl zur ersten Landrätin Baden-Württembergs in eine bis dato noch absolute Männerdomäne eingedrungen bin. Der Präsident und die Kollegen Landräte haben es mit Fassung getragen und sich zwischenzeitlich gut (und ich glaube auch gerne) an die Kolleginnen gewöhnt. Trotz inzwischen dreier Landrätinnen gibt es, wie ich meine, auch noch ein bisschen Luft nach oben!

Ein gutes, offenes Miteinander der 35 Landräte/-rätinnen in ebensolcher Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ist die Stärke des Landkreistags. Großer Dank gilt deshalb der Geschäftsstelle. Gute



Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1378,33

Fläche in % vom Land: 3,86

Einwohnerzahl absolut: 256 334

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,4

www.breisgau-hochschwarzwald.de



*Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*

Veranstaltungen, geeignete Kommunikationsplattformen, aber vor allem auch gut vorbereitete Sitzungen sind beste Voraussetzungen für klare, einvernehmliche Arbeitsergebnisse und ein angenehmes, menschliches Miteinander.

Große, gemeinsam zu lösende Zukunftsaufgaben stehen bevor.

Die ebenen- und verfahrensübergreifende Digitalisierung der Verwaltung wird eine der großen Herausforderungen sein. Alles Gute auf dem Weg in diesen neuen Lebensabschnitt!

Landkreis Calw



Der Landkreis Calw in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 797,3

Fläche in % vom Land: 2,23

Einwohnerzahl absolut: 154 697

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,4

www.kreis-calw.de

Seit sechs Jahrzehnten zählt der Landkreistag von Baden-Württemberg zu den wichtigen landespolitischen Akteuren und bildet gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtetag ein unverzichtbares Sprachrohr kommunaler Interessen gegenüber der Landesregierung.

In unserer Landesverfassung ist die Anhörungspflicht der kommunalen Landesverbände vor dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen, die das Selbstverwaltungsrecht tangieren, verankert. Insofern versteht es sich von selbst, dass der Landkreistag nicht immer ein bequemer Partner der Landespolitik ist und war – und das unabhängig von Regierungskonstellationen. Ich bin überzeugt, dass dies auch künftig so sein wird, weil auf diesem Weg die Interessen der kommunalen Basis mit starker Stimme vertreten werden.

Derzeit eint die 35 baden-württembergischen Landkreise die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Jeder nimmt sich der Aufgabe an, heimatlos gewordene Menschen unterzubringen und diejenigen mit einer Bleibeperspektive auch langfristig in unsere Heimat zu integrieren. Das ist eine beispiellose Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Gerade in dieser Situation ist es wichtig, sich gemeinsam zu positionieren und an Bund und Land zu appellieren, die kommunale Ebene nicht mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – vor allem in finanzieller Hinsicht – alleine zu lassen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund ist der Landkreistag für uns sowohl eine starke kommunale Interessenvertretung nach

außen, gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Organisationen, sondern vor allem auch ein zuverlässiger Partner und eine wichtige Stütze im kommunalen und regionalpolitischen Alltagsgeschäft. Die Rollen als untere staatliche Verwaltungsbehörde und die der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft müssen natürlich in erster Linie wir als Landkreis in Einklang bringen. Wir können dabei aber immer auf die Unterstützung und Hilfe des Landkreistags zählen. Das ist ein großer, unschätzbarer Wert.

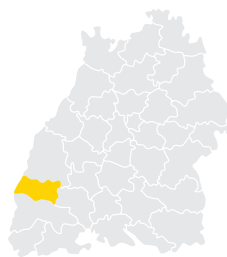
Für die wertvolle Arbeit und das vertrauensvolle Verhältnis möchte ich mich recht herzlich bedanken und gratuliere dem Landkreistag Baden-Württemberg zum 60-jährigen Jubiläum. Auf viele weitere erfolgreiche Jahrzehnte!

*Wetterfahnenhütte auf dem Wildbader Kopf
nordwestlich des Zentrums von Bad Wildbad*



*Helmut Riegger,
Landrat Landkreis Calw*

Landkreis Emmendingen



Der Landkreis Emmendingen konnte vor zwei Jahren seinen 75. Geburtstag feiern – er zählt damit zu den älteren Landkreisen in Baden-Württemberg. Das Kreisjubiläum im Jahr 2014 bot viele Gelegenheiten, der Bevölkerung die Aufgaben und den Stellenwert eines Landkreises zu verdeutlichen. Mit einer Einwohnerzahl von über 160 000 Menschen hat sich der Landkreis Emmendingen dank einer guten Wirtschaftslage, klimatisch günstiger Bedingungen und einer attraktiven Landschaft zwischen Rhein, Kaiserstuhl und Schwarzwald zu einem zukunftsfähigen Wachstumskreis entwickelt.

Diese dynamische Entwicklung in den vergangenen 75 Jahren ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch kleinere Kreise leistungsstark sind und ihre Aufgaben hervorragend erfüllen. Dies gilt sowohl für die vom Land übertragenen staatlichen

Angelegenheiten als auch für die vielfältigen kommunalen Aufgaben von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg.

Das enge Miteinander zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen hat sich ganz aktuell bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bewährt. Ohne die pragmatische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, seinen Städten und Gemeinden und den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen lässt sich eine solche enorme Herausforderung nicht bewältigen.

In diesem Frühjahr hat im Landkreis Emmendingen als wichtige Zukunftsaufgabe der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung nach dem sogenannten Deckungslückenmodell begonnen. Im Auftrag und mit einem Zuschuss des

Das Elztal mit der Gemeinde Winden im Vordergrund



Landkreis
Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 679,90

Fläche in % vom Land: 1,90

Einwohnerzahl absolut: 161 324

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,5

www.landkreis-emmendingen.de



*Hanno Hurth,
Landrat Landkreis Emmendingen*

Landkreises werden durch einen privaten Betreiber bis 2018 rund 95 Prozent aller Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und 85 Prozent der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt.

Bei unseren vielfältigen Aufgaben werden wir vom Landkreistag Baden-Württemberg sehr kompetent beraten und unterstützt. Dafür danke ich dem Landkreistag, verbunden mit den besten Glückwünschen zum 60-jährigen Jubiläum und für eine erfolgreiche Zukunft.

Enzkreis



Der Enzkreis besitzt eine der größten Sammlungen von Werken regionaler und überregionaler Künstler: Fast tausend umfasst sie mittlerweile, 258 davon sind dauerhaft im Kreishaus und im Innenhof zu sehen. Unsere Mitarbeiter können sich aus dem Fundus Werke für ihr Büro ausleihen. Mehrmals im Jahr zeigen wir in der Eingangshalle Ausstellungen; die Vernissagen sind regelmäßig gut besucht und haben ein festes Stammpublikum, das sich für zeitgenössische Kunst interessiert. Dass der eine oder andere auch deswegen kommt, weil der Landrat nach den einführenden Worten auf ein Glas guten Enzkreis-Weins einlädt, ist natürlich frei erfunden.

Den Grundstein für die Sammlung legte der erste Landrat des Enzkreises: Dr. Heinz Reichert vermochte es, mit seiner Begeisterung für die Kunst jeden um sich anzu-

stecken – von den Kreisräten bis zu seinen Mitarbeitern, zu denen ich als junger Dezernent seit 1979 gehörte. Seine Nachfolger, Werner Burckhart und dann ich, nahmen das Erbe gerne an und entwickelten es weiter. Inzwischen sind vor allem im Außenbereich mehrere Installationen hinzugekommen – sowohl beim Landratsamt selbst als auch bei den kreiseigenen Schulen oder den Kliniken. Das jüngste Projekt ist ein Skulpturenweg, auf dem sich mehrere Künstler unserem Weltkulturerbe, dem Kloster Maulbronn, „annähern“.

Kunst muss nicht gefallen – schon gar nicht jedem. Sie darf irritieren und zuweilen provozieren. Als in dem Stockwerk, in dem unser Jugendamt untergebracht ist, ein Großgemälde aufgehängt wurde, beschwerten sich viele Mitarbeiter: Das Bild zeige einen martialischen Krieger, sei in seinem Ausdruck gewalttätig und passe

Die Skulptur „Der Trommler“ des britischen Künstlers Michael Sandle am Landratsamt



Der Enzkreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm:	573,69
Fläche in % vom Land:	1,60
Einwohnerzahl absolut:	195 403
Einwohnerzahl in % vom Land:	1,8

www.enzkreis.de

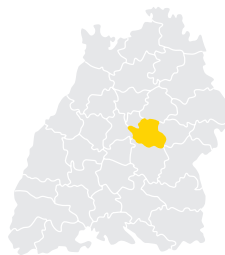


*Karl Röckinger,
Landrat Enzkreis*

deshalb nicht zu dem Bereich der Verwaltung, die sich um das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen kümmern soll. Dr. Reichert nahm den Ball auf und lud zu einer Diskussion vor dem Gemälde. Was kann einem Kunstwerk Besseres passieren, als zum Gespräch anzuregen?

Nicht selten wird der Enzkreis zu seiner Kunstsammlung beglückwünscht. Auch ich möchte nicht versäumen, jemandem zu gratulieren, und zwar dem Landkreistag Baden-Württemberg, der dieses Jahr seinen 60. Geburtstag feiert – und ebenfalls immer wieder zur Diskussion anregt. Dafür herzlichen Dank!

Landkreis Esslingen



Der Landkreis Esslingen hat alles, was zum guten Leben und Arbeiten gehört: schwäbische Beschaulichkeit und modernes Streben.

Ein Landkreis ist immer mehr als die Summe seiner Städte und Gemeinden. Deshalb ist es nie leicht, dem Geist einer Region auf die Spur zu kommen. Ist es in unserem Landkreis Esslingen vielleicht der sprichwörtliche schwäbische Fleiß? – Sicher, hier haben viele innovative Unternehmen ihren Sitz. Ferner liegen sowohl die Landesmesse als auch der Landesflughafen im Landkreis. Und doch ist er weit mehr als ein kerngesunder Wirtschaftsstandort. Er ist zudem Kulturlandschaft und birgt Schätze, die Jahrmillionen alt sind. In seinen Städten treffen Fachwerkmantik und zukunftsweisende Architektur aufeinander. Der Landkreis Esslingen umfasst eine Fläche von über 641 qkm, von denen mehr als die Hälfte unter Natur- und Landschaftsschutz stehen. Mit seinen rund 520 000 Einwohnern in 44 Städten und Gemein-

den ist er der dicht besiedeltste Landkreis in Baden-Württemberg und einer der wirtschaftsstärksten im ganzen Land.

Der Landkreis Esslingen lockt seine Besucher mit 46 Schlössern und Burgen, dazu mit 42 Museen, vom Freilichtmuseum Beuren bis zum Museum der Abstraktion, der Stiftung Domnick in Nürtingen. Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb ist das Nordportal zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb und eine wichtige Naturschutz- und Umweltbildungseinrichtung.

Schwaben ist auch als Land der Ingenieure bekannt. Das gilt ganz besonders für den Landkreis Esslingen. Die Hochschulen in Esslingen und Nürtingen gelten als renommierte Kaderschmieden für technische und wirtschaftliche Berufe.

Wer im Landkreis Esslingen auf Entdeckungsreise geht, wird viele lohnende Ziele finden. Seien es die weltberühmten prähistorischen Fossilienfunde in Holzmaden,

Freilichtmuseum Beuren



**Landkreis
Esslingen**

Der Landkreis Esslingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 641,49

Fläche in % vom Land: 1,79

Einwohnerzahl absolut: 521 588

Einwohnerzahl in % vom Land: 4,8

www.landkreis-esslingen.de



*Heinz Eininger,
Landrat Landkreis Esslingen*

Europas größtes keltisches Opidum in Erkenbrechtsweiler, die älteste Fachwerkhäuserzeile entlang der Deutschen Fachwerkstraße in Esslingen oder das ehemalige römische Kastell Grinario in Köngen. Majestätisch erhebt sich die Burg Hohenneuffen über das Albvorland. Hier fand am 2. April 1948 die Dreiländerkonferenz statt, die die Gründung des Landes Baden-Württemberg vorbereitete. Hier war also die Wiege unseres Bundeslandes.

Einigkeit macht stark. Dies gilt für unser Bundesland genauso wie für den Landkreistag, der seit 60 Jahren entschlossen für die Sache der Landkreise eintritt und sie bei ihrer Aufgabenerledigung unterstützt.

Landkreis Freudenstadt



Der Landkreis Freudenstadt in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 870,68

Fläche in % vom Land: 2,44

Einwohnerzahl absolut: 115 918

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,1

www.landkreis-freudenstadt.de



Der Marktplatz von Freudenstadt ist mit 219 x 216 Metern der größte umbaute Marktplatz Deutschlands. Besonders sehenswert ist die in Form eines Winkelhakens gebaute Stadtkirche

Wenn wir in diesem Jahr den 60. Geburtstag des Landkreistags Baden-Württemberg feiern, können wir dankbar auf die Arbeit unseres Landkreistags in den letzten sechs Jahrzehnten zurückblicken. Der Dalai Lama hat einmal klug formuliert: „Mit anderen Menschen zusammen erreichen wir mehr als alleine“. Dies gilt auch für die 35 Landkreise in Baden-Württemberg. Aufgrund der engen Verflechtung unserer Aufgaben mit dem Land Baden-Württemberg ist es dringend erforderlich, gemeinsam und mit einer Stimme gegenüber dem Land zu sprechen. Viel zu groß ist sonst die Gefahr, dass unsere Arbeit an der kommunalen Basis übersehen oder falsch eingeschätzt wird.

Für meine persönliche Arbeit sind die Gremien des Landkreistags, in denen ich mich sehr gerne einbringe, von großer Bedeutung. Hier kann ich im gemeinsamen Ringen mit den Kolleginnen und Kollegen die eigene Meinung reflektieren und so zum Wohle des Landkreises Freudenstadt, für den ich Verantwortung trage, noch besser wirken.

Mir ist es sehr wichtig, dass die Landkreise in ihrer heutigen Größe erhalten bleiben. Nur die heutige Struktur sichert die nötige Ortskenntnis, die inhaltliche und räumliche Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern und ist damit maßgeschneidert für die Entwicklung an der Basis unseres Staatswesens. Gerade in Zeiten, in denen Bürgernähe in der Verwaltung immer wichtiger wird, dürfen die für den Alltag

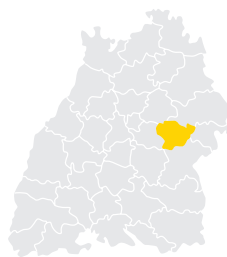


*Dr. Klaus Michael Rückert,
Landrat Landkreis Freudenstadt*

der Menschen und der Unternehmen im Kreis zuständigen Entscheidungsträger nicht zu weit von den Orten des Geschehens entfernt sein.

Die Landkreise hier bei uns in Baden-Württemberg sind teilweise sehr unterschiedlich, jeder auf seine Art beeindruckend und einzigartig. Aber gemeinsam, organisiert unter dem Dach des Landkreistags, können wir uns den Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, mit Optimismus stellen und somit als Teil des großen Ganzen Baden-Württemberg und nicht zuletzt Deutschland erfolgreich voranbringen.

Landkreis Göppingen



Der Landkreis Göppingen gratuliert dem Landkreistag Baden-Württemberg herzlich zu seinem 60-jährigen Jubiläum! Als einer von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg ist der Landkreis Göppingen von Anfang an eng mit dem Landkreistag verbunden: Der erste Präsident des Landkreistags, Gustav Seebich, stammte aus dem Landkreis Göppingen und lenkte dessen Geschicke in den ersten zehn Jahren, von 1956 bis 1966. Im Laufe seiner Geschichte hat sich der Landkreistag stets weiterentwickelt und sah sich mit verschiedenen Aufgaben konfrontiert.

Am Anfang stand die Zeit des Neubeginns nach dem Zweiten Weltkrieg, es folgten verschiedene Kreisreformen, Finanzkrisen und Strukturwandel. Heute sehen wir uns mit Blick auf die Asyl- und Flüchtlingsthematik wieder vor große

Aufgaben gestellt. Allen Themen ist jedoch eines gemein: Sie zeigen, wie wichtig es ist, dass man nicht alleine dasteht, sondern in einer kommunalen Familie. Bindeglied dieser kommunalen Familie ist der Landkreistag, der sich als Interessensvertretung der 35 Landkreise gegenüber dem Land Baden-Württemberg durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Landkreistag und dessen Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas sogar auf Bundes- und europäischer Ebene einsetzt.

Der Landkreistag trägt damit auch dazu bei, den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für einen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedern zu sorgen. Wir als Landkreis Göppingen sind froh, Teil dieser kommunalen Familie zu sein und mit dem Landkreistag

Der Hohenstaufen, einer der Drei Kaiserberge und Wahrzeichen des Stauferkreises Göppingen



Der Landkreis Göppingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 642,36

Fläche in % vom Land: 1,80

Einwohnerzahl absolut: 252.106

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,3

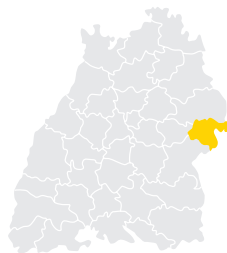
www.landkreis-goeppingen.de



*Edgar Wolff,
Landrat Landkreis Göppingen*

auch in Einzelfragen einen Ansprechpartner und Berater an unserer Seite zu haben. In diesem Sinne wünschen wir dem baden-württembergischen Landkreistag ein schönes Jubiläumsjahr und freuen uns auf eine weiterhin gute und enge Zusammenarbeit in den nächsten Jahren!

Landkreis Heidenheim



60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg bedeuten gleichermaßen 60 Jahre Vertretung und Unterstützung der Landkreise in Baden-Württemberg. Wie wichtig eine starke Interessenvertretung für die Landkreise ist, zeigen viele Beispiele aus der Vergangenheit, ganz besonders aber auch die aktuelle Situation der Kreise mit Blick auf die Flüchtlingsunterbringung. Der Zustrom an Flüchtlingen, deren Unterbringung und Integration sind sicherlich die größte Herausforderung unserer Zeit, wobei besonders die erste Unterbringung und Betreuung der hilfesuchenden Menschen viele Landkreise bereits an die Grenzen des Machbaren gebracht hat.

Wie nicht nur dieses Beispiel deutlich macht, ist es für die Landkreise von ganz besonderer Bedeutung, ein gemeinsames Sprachrohr zu haben. Denn bei aller Brisanz der Flüchtlingsunterbringung dürfen die anderen Herausforderungen, vor wel-

chen die Landkreise stehen, nicht in Vergessenheit geraten. Schon jetzt sind Themen wie Krankenhausfinanzierung, Hausärztemangel, demografische Entwicklung mit allen ihren Folgen gerade für den ländlichen Raum, ebenso wie die Stärkung von beruflichen Schulen und der Ausbau der Infrastruktur entscheidende Zukunftsaufgaben für unsere Städte und Gemeinden im Landkreis sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner. Unser Bestreben ist es, uns dieser Themen mit ganzer Kraft anzunehmen – und hierbei ist es wichtig, auf den Landkreistag als aktiven Vertreter unserer Anliegen unter anderem gegenüber dem Bund und dem Land setzen zu können. Unser gemeinsames, übergeordnetes Ziel ist es, den ländlichen Raum weiter zu stärken. Hierbei schätze ich den Landkreistag als wichtigen Partner, welcher der Landkreisverwaltung ebenso wie dem Kreistag bei den Aufgaben zur Zukunftssicherung des Landkreises zur Seite steht.

Eselsburger Tal



Der Landkreis Heidenheim in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 627,12

Fläche in % vom Land: 1,75

Einwohnerzahl absolut: 130152

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,2

www.landkreis-heidenheim.de



*Thomas Reinhardt,
Landrat Landkreis Heidenheim*

Landkreis Heilbronn



Der Landkreistag wird 60. Das ist zwar kein Jubiläum, aber ein schöner „runder Geburtstag“, den man zu Recht feiert. Und ich feiere gerne mit, denn der Landkreistag und ich sind sozusagen langjährige Weggefährten. In fast 20 Jahren, zunächst als Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises und seit 2005 als Landrat des Landkreises Heilbronn, habe ich unsere Interessenvertretung kennen und schätzen gelernt.

Wer sonst als der Landkreistag könnte unsere speziellen Interessen bündeln und auf der politischen Ebene des Landes wirkungsvoll vertreten? In all den Jahren leistete der Landkreistag in vielen für die Landkreise wichtigen Veränderungen federführend Unterstützung. Als Beispiel seien die im Detail sehr schwierigen Verhandlungen

bei der zum Januar 2005 wirksam gewordenen Verwaltungsreform genannt. Ein insgesamt hervorstechendes Merkmal des Landkreistags ist das ausgezeichnete Serviceverständnis für seine Mitglieder.

Ob als Mitglied in verschiedenen Gremien oder als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Landkreistags: Stets erfuhr ich die hohe Sach- und Fachkompetenz unserer Einrichtung, die hervorragende Arbeit leistet. Und die Landkreise profitieren nicht zuletzt auch vom imponierenden Netzwerk der Hausspitze. Persönlich schätze ich auch sehr die freundschaftliche Verbundenheit.

Herzlichen Glückwunsch zum 60. „Geburtstag“.

Blick auf Gundelsheim



Der Landkreis Heilbronn in Zahlen:



Fläche absolut in qkm: 1099,95

Fläche in % vom Land: 3,08

Einwohnerzahl absolut: 333 371

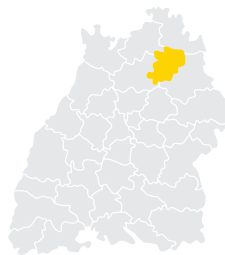
Einwohnerzahl in % vom Land: 3,1

www.landkreis-heilbronn.de



*Detlef Piepenburg,
Landrat Landkreis Heilbronn*

Hohenlohekreis



**HOHENLOHE
KREIS**

Der Hohenlohekreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 776,75

Fläche in % vom Land: 2,17

Einwohnerzahl absolut: 109 904

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,0

www.hohenlohekreis.de



Das Kloster Schöntal an der Jagst ist eine ehemalige Zisterzienserabtei aus dem 12. Jahrhundert mit einer kunstvollen Barockkirche

Dem Landkreistag Baden-Württemberg gratuliere ich herzlich zu seinem 60-jährigen Jubiläum und wünsche ihm für die Zukunft eine gute Weiterentwicklung, vor allem eine stets fruchtbare Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Landkreisen.

Für den Hohenlohekreis ist es gut zu wissen, dass wir durch den Landkreistag Baden-Württemberg eine Organisation an unserer Seite haben, die die Interessen der Landkreise bei Bund, Land und weiteren Ebenen bestens vertritt. Der Landkreistag Baden-Württemberg bietet außerdem zahlreiche Gelegenheiten, sich mit anderen Landkreisen auszutauschen. Diese Begegnungen sind für die positive Weiterentwicklung unserer Landkreise sehr gewinnbringend.

Der Hohenlohekreis konnte 2013 sein 40-jähriges Jubiläum feiern. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat er sich von einem

landwirtschaftlich geprägten Kreis zu einem dynamischen und sehr modernen Wirtschaftsraum entwickelt. Heute sind die Wirtschaftskraft und der Arbeitsmarkt im Kreis bestimmt von einer Vielfalt an kleinen und mittleren Betrieben sowie weltweit agierenden Unternehmen. Hier machen sich besonders der Hohenloher Erfindungsreichtum und das in der Region sprichwörtlich bekannte Tüftlertum bemerkbar. Ein breit gefächertes Schul- und Studienangebot und vielfältige Freizeit- und Erholungseinrichtungen bieten für die Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Lebensumfeld.

Damit diese Erfolgsgeschichte weitergeht, gilt es die anstehenden Aufgaben mit großem Elan anzugehen. Alle Landkreise stehen derzeit vor Herausforderungen. Seien es beispielsweise die derzeitige Flüchtlingssituation, der demografische Wandel oder die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung. All diese Themen

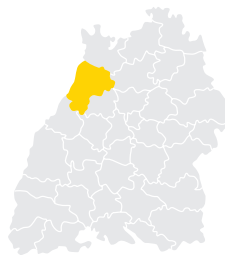


*Dr. Matthias Neth,
Landrat Hohenlohekreis*

müssen für die Zukunft neu ausgerichtet und gestaltet werden. Hierbei wünsche ich mir auch weiterhin eine vertrauensvolle Partnerschaft mit dem Landkreistag Baden-Württemberg.

Für die in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit danke ich den Präsidenten und Herrn Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle herzlich und ermutige sie, sich auch weiterhin mit aller Kraft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger für die Landkreise einzusetzen.

Landkreis Karlsruhe



In Krisenzeiten wie der Flüchtlingssituation stehen die Landkreise mehr denn je im Fokus. Den Zigtausenden, die zu uns strömen, buchstäblich ein Dach über dem Kopf zu geben und ihnen ein Maß an Betreuung zukommen zu lassen, das über die reinen Grundbedürfnisse hinaus bereits den Boden für eine Integration in die Gesellschaft bereitet, ist eine Herkulesaufgabe für die Landkreise.

Einmal mehr zahlt sich das Grundprinzip der Doppelfunktion der Landratsämter aus: Als untere Verwaltungsbehörde verfügen sie über den starken Arm des Staates und damit die erforderliche Durchschlagskraft – und bleiben als kommunale Körperschaft durch den unmittelbaren Dialog mit den Städten und Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern beim konkreten Handeln stets geerdet. Das sollte vor

Fehlleistungen bewahren. Und in der Tat ist es im Landkreis Karlsruhe durch engen Schulterschluss mit den Kommunen bislang gelungen, die Flüchtlinge weitgehend geräuschlos und im Konsens unterzubringen. Oder anders ausgedrückt: Auf kommunaler Ebene wird das geschafft, was woanders versprochen wird. Damit dies auch in anderen Fällen gelingt, braucht es gute Rahmenbedingungen. Und weil sich diese nicht von alleine ergeben, brauchen die Landkreise eine vorausschauende und wirkungsvolle Vertretung.

Ein Spitzenverband, der gleichgelagerte Interessen bündelt und – viel wichtiger noch – auch durchsetzt! Genau das geschieht beim Landkreistag Baden-Württemberg nun bereits seit 60 Jahren. Entschlossenes und beharrliches Vorgehen war bislang noch immer erfolgreich, so wie aktuell

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal



Der Landkreis Karlsruhe in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1084,98

Fläche in % vom Land: 3,03

Einwohnerzahl absolut: 435.156

Einwohnerzahl in % vom Land: 4,0

www.landkreis-karlsruhe.de



*Dr. Christoph Schnaudigel,
Landrat Landkreis Karlsruhe*

bei der Spitzabrechnung der Kosten der Flüchtlingsunterbringung, die die Landkreise anstatt der starren Pauschale vehement gefordert haben. Das ist ein Grund, warum ich mich persönlich gerne im Verband einbringe. Der zweite ist, dass die Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle Freude macht und viele Anregungen für die tägliche Arbeit im Landkreis gibt. Deshalb: Herzlichen Glückwunsch zum 60-jährigen Bestehen des Landkreistags Baden-Württemberg und auf eine gute Zukunft!

Landkreis Konstanz



Der Landkreis Konstanz in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 817,97

Fläche in % vom Land: 2,29

Einwohnerzahl absolut: 278 442

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,6

www.LRAKN.de

Seit nunmehr 60 Jahren vertritt der Landkreistag Baden-Württemberg erfolgreich die gemeinsamen Interessen aller 35 Landkreise im Land.

In der politischen Landschaft Baden-Württembergs stellt der Kommunalverband eine feste Institution dar und ist als solche unverzichtbar. Zum einen profitieren die Landkreise durch den Landkreistag in seiner Funktion als politisches Sprachrohr gegenüber dem Land und Bund, zum anderen bietet er die Möglichkeit des gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausches seiner Mitglieder. Dies wiederum stärkt die Kompetenzen der einzelnen Landratsämter und ist ein wesentlicher Garant für eine leistungsstarke Verwaltung aller Landkreise.

Als stellvertretender Präsident und Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses fühle ich mich dem Landkreistag persönlich sehr verbunden. Dabei schätze ich sowohl den fachlichen als auch per-

sönlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Da wir in unseren Landkreisen oftmals dieselben oder zumindest ähnliche Probleme zu lösen haben, nehmen diese regelmäßigen Treffen hin und wieder auch Züge einer Art „kameradschaftlichen Selbsthilfegruppe“ an. Der gegenseitige Austausch hilft dabei, die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit über all die Jahre. Meinen besonderen Dank und meine große Wertschätzung richte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Denn ohne ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement würde der Verband in dieser Form nicht bestehen. Zum 60-jährigen Jubiläum gratuliere ich dem Landkreistag Baden-Württemberg, seinen Mitgliedern und handelnden Akteuren recht herzlich und wünsche für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg!



Frank Hämmerle,
Landrat Landkreis Konstanz

Die Hafeneinfahrt von Konstanz mit dem Konzilgebäude und der Imperia-Statue



Landkreis Lörrach



Panoramablick auf Lörrach

„Von der Wiege bis zur Bahre“, so lautete das Thema der Neujahrsrede 2016, unterstützt durch einen Videoclip, der auf moderne Weise die Dienstleistungen der Landkreise für seine Einwohner darstellt.

Die Landkreise sind unerlässliches Mitglied der kommunalen Familie und Bindeglied zwischen den Einwohnern und der Landes- und Bundespolitik. Als kommunale Behörde sind sie Garant für vielfältige Leistungen. Neben den Pflichtaufgaben erfüllen viele Kreise zudem freiwillige Aufgaben. „Als verlängerter Arm des Staates“ nehmen die Kreise Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahr. Für den Bürger ist diese Unterscheidung von geringem Interesse. Die Kreiseinwohner nehmen das Landratsamt als einheitliche Behörde und zentralen Dienstleister für ihre unterschiedlichen Lebensphasen

wahr. Sie erwarten eine effiziente und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung.

Gerade darin liegt die große Stärke der Landkreise. Die Kreise steuern Beteiligungsprozesse und nehmen sich landkreisspezifischer Themen an. Gemeinsam mit dem Kreistag haben die Landratsämter die gleichwertigen Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Bereich im Blick und steuern diese. Die Zukunftsfähigkeit einer Region, gerade auch des ländlichen Raumes, hängt maßgeblich von der Gestaltung leistungsfähiger Infrastrukturen und der Grundversorgung der Bevölkerung ab. Mit breit angelegten Entwicklungskonzepten begegnen die Kreise den Herausforderungen des demographischen Wandels. Gleichzeitig stellt der Kreis als Mittler zwischen Städten und Gemeinden und Regierungspräsidien und dem Land



Der Landkreis Lörrach in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 806,81

Fläche in % vom Land: 2,26

Einwohnerzahl absolut: 225 899

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,1

www.loerrach-landkreis.de



*Marion Dammann,
Landrätin Landkreis Lörrach*

Baden-Württemberg den unerlässlichen Mittelbau für den Transport landesweiter politischer Themen dar.

Die Landkreise als effiziente und bürger-nahe Verwaltung bieten gleichzeitig ein großes Aufgabenspektrum, fachliche Kompetenz, gute Erreichbarkeit und erfahrbare Bürgerbeteiligung für seine Bürgerinnen und Bürger. Die gestalterische und planerische Kompetenz der Landkreise gilt es daher zu erhalten und zu stärken.

Übrigens, den Comicfilm zu den Aufgaben des Landkreises Lörrach finden Sie unter www.loerrach-landkreis.de/de/Comic-Clip

Landkreis Ludwigsburg



„Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt: Die Landkreise verbinden und vermitteln zwischen der staatlichen und der gemeindlichen Ebene. Sie bürgen für gleichmäßige Rechtsanwendung. Sie sorgen auch in der Fläche für ein dichtes Netz der Daseinsvorsorge, für gute Bildungschancen und für ein attraktives kulturelles Angebot. Die Landkreise eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern wichtige demokratische Teilhabe [...] und eröffnen ihnen Gestaltungsrechte. Sie sind auch eine gute Bezugsgröße für die gesellschaftliche Selbstorganisation [...] Kurz gesagt: Die Landkreise helfen wesentlich dabei, in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.“

Diesen mittlerweile berühmten Beginn der Rede, die der frühere Bundespräsident

Schloss Ludwigsburg



Johannes Rau bei der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistags 2001 in Berlin gehalten hat, möchte ich so ergänzen: Und wenn es den Landkreistag Baden-Württemberg nicht gäbe, müsste man diesen auch erfinden! Denn er hat sich in den 60 Jahren seines Bestehens als verlässlicher Anwalt der Interessen der Landkreise erwiesen – ein Anwalt, der sich im Stimmengewirr der politischen Akteure zu Wort meldet, wenn es nötig ist; ein Anwalt, der zu den wichtigsten politischen Themen unserer Zeit kompetent Stellung bezieht; ein Anwalt schließlich, der die Kommunale Selbstverwaltung gegen alle Anfeindungen verteidigt.

Der wirtschafts- und bevölkerungsstarke Landkreis Ludwigsburg, Heimat von Bosch und Trumpf, Porsche und Mercedes-AMG, gut ausgebauten Freizeitwegen und Nahverkehrsverbindungen, Theater- und



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Der Landkreis Ludwigsburg in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 686,82

Fläche in % vom Land: 1,92

Einwohnerzahl absolut: 532 604

Einwohnerzahl in % vom Land: 4,9

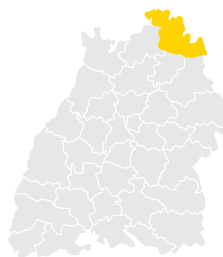
www.landkreis-ludwigsburg.de



*Dr. Rainer Haas,
Landrat Landkreis Ludwigsburg*

Filmakademie, Enz- und Neckartal, Steilagen-Spitzenweinen und malerischem Fachwerk, Urmensch und Keltenfürst, Kerner und Schiller, Hohenasperg und Residenzschloss, Römerhaus und Literaturmuseum der Moderne, dankt dem Landkreistag Baden-Württemberg dafür herzlich und beglückwünscht ihn zum Jubiläum!

Main-Tauber-Kreis



Die Landratsämter in Baden-Württemberg sind moderne und kompetente, unverzichtbare Dienstleistungszentren insbesondere für den ländlichen Raum. Damit tragen sie jeden Tag zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Unser schöner Main-Tauber-Kreis ist ein Modellkreis im ländlichen Raum. Er gehört laut Prognos-Studie zu den 25 Top-Regionen für Familien in Deutschland. Dieser „Wirtschaftsstandort mit Perspektive“ zeichnet sich durch eine niedrige Arbeitslosigkeit, einen interessanten Branchenmix und eine mittelständisch geprägte Wirtschaft mit zahlreichen Weltmarktführern aus. Die guten Verkehrsanbindungen über die Autobahnen A 3, A 7 und A 81, die Nähe zum ICE-Knotenpunkt Würzburg, der Verkehrslandeplatz Niederstetten und der Mainhafen Wertheim sind Kennzeichen

der verkehrsgünstigen Lage im Zentrum Europas.

In der Ferienlandschaft „Liebliches Taubertal“ lässt es sich leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen. Die attraktiven Angebote zum Radfahren und Wandern und beeindruckende Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Schlösser und Klöster tragen ebenso zur Lebensqualität bei wie die heimischen Weine, Biere und fränkischen Spezialitäten. Zu den besonderen Anziehungspunkten gehört die Gesundheitsstadt Bad Mergentheim, der nach Übernachtungszahlen größte Kurort Baden-Württembergs. In zahlreichen Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises werden hochwertige kulturelle Programme geboten. Der Landkreis rundet dieses Angebot mit Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen und vielem mehr in der früheren Zister-



Der Main-Tauber-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1304,42

Fläche in % vom Land: 3,65

Einwohnerzahl absolut: 131 240

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,2

www.main-tauber-kreis.de



Reinhard Frank,
Landrat Main-Tauber-Kreis

Schifffahrt auf dem Main vor der Kulisse der Burg Wertheim



zienserabtei Kloster Bronnbach ab. Das Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung gehört seit 30 Jahren zum Eigentum des Kreises. In drei Jahrzehnten hat es sich zum geistig-wissenschaftlich-kulturellen Zentrum entwickelt.

Der Main-Tauber-Kreis liefert einen eindrucksvollen Beleg, dass Landkreise und Landratsämter ein Zukunftsmodell sind und bleiben. Im Landkreistag arbeiten sie seit 60 Jahren erfolgreich zusammen.

Neckar-Odenwald-Kreis



Der Neckar-Odenwald-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm:	1126,31
Fläche in % vom Land:	3,15
Einwohnerzahl absolut:	142 530
Einwohnerzahl in % vom Land:	1,3

www.neckar-odenwald-kreis.de

60 ist heute kein Alter mehr. Früher war das jedoch anders. Manch einer hat dann schon einmal Bilanz über sein Leben gezogen. Nicht immer ist diese Bilanz aber unbedingt schmeichelhaft ausgefallen. Curd Jürgens hat ja sogar gesungen: „Sechzig Jahre und kein bisschen weise“. Wenn man einem das abgenommen hat, dann ihm.

Der Landkreistag Baden-Württemberg kann hingegen eine ganz andere Melodie anstimmen. Die Idee, die zu seiner Gründung geführt hat und die ihn heute immer noch trägt, war nämlich schon von Anfang an eine kluge. Allein kommt man vielleicht schneller voran, gemeinsam kommt man aber weiter. Das galt damals wie heute gleichermaßen. Und: es wird morgen und übermorgen sogar noch wichtiger sein denn je.

Es sind die Gemeinden, Städte und Landkreise, die die besondere Stärke Baden-Württembergs ausmachen. Die Vielfalt, nicht die Einfalt bestimmt das Bild. Das wird gerade in diesen Tagen wieder sehr deutlich. Ohne die Kommunen und Landkreise würde manches schon im Ansatz scheitern, was aber nicht scheitern darf. Bei uns ist mehr Lebenswirklichkeit als in jedem Parlament oder Kabinettsaal dieser Welt. Die Bewältigung der Flüchtlingsströme, die soziale Sicherung, die wohnortnahe medizinische Versorgung, die zukunftsfähige wirtschaftliche Weiterentwicklung der ländlichen Räume, Schule und Ausbildung, eine moderne Abfallwirtschaft, die Energiewende und vieles andere mehr wären ohne die 35 Landkreise nur blanke Theorie. Alles dreht sich eben um die Kreise.

Wir brauchen dazu aber auch eine starke Stimme, die unsere Interessen in Stuttgart, Berlin und Brüssel vertritt. Diese starke Stimme ist der Landkreistag Baden-Württemberg, und das jetzt schon seit 60 Jahren. So war es, so ist es und so soll es auch weiterhin bleiben. Bis in alle Ewigkeit. Amen.

Danke für 60 Jahre Gemeinschaft in Vielfalt, für Information und Beratung auf sehr professionellem Niveau, für Beharrlichkeit und Durchsetzungskraft, aber auch für kollegiale Gespräche und ein wirklich hervorragendes Miteinander. Das ist eine ausgezeichnete Basis, auf der wir zusammen weiter aufbauen können. In diesem Sinne: Ein herzliches Glückauf und Gottes Segen für die Zukunft!

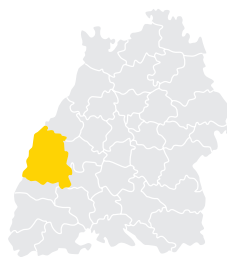


Dr. Achim Brötzel,
Landrat Neckar-Odenwald-Kreis

Marktplatz in Mosbach



Ortenaukreis



Der Ortenaukreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1850,74

Fläche in % vom Land: 5,18

Einwohnerzahl absolut: 418 809

Einwohnerzahl in % vom Land: 3,9

www.ortenaukreis.de

60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg – das sind 60 Jahre der gemeinsamen Interessenvertretung, des kommunalpolitischen Austauschs und der kompetenten Beratung, in denen sich der Verband zu einem angesehenen, landespolitischen Akteur im Südwesten entwickelt hat. Im Namen des Ortenaukreises gratuliere ich dem Landkreistag recht herzlich und danke insbesondere all jenen, die sich in den vergangenen sechs Dekaden mit großem Engagement und Sachkenntnis für die Landkreise eingesetzt haben!

Wie wichtig die Bündelung der Interessen sowohl für die gesamte Gemeinschaft als auch für ganz individuelle Belange der einzelnen Landkreise war und ist, haben auch wir im Ortenaukreis immer wieder erfahren.

So war der Landkreistag im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform von 2005 eine unverzichtbare Stütze, als es galt, die bis dato selbstständigen staatlichen Sonderbehörden in die Landratsämter zu integrieren. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Personalsituation einiger Fachbereiche, wie dem Veterinärwesen und der

Lebensmittelkontrolle, durch den konsequenten Einsatz des Landkreistags erheblich verbessert hat.

Auch als es für den Ortenaukreis im Jahr 2004 um die Entscheidung ging, sich um die Zulassung als kommunaler Träger zur Betreuung Langzeitarbeitsloser zu bewerben, war der Verband ein wichtiger Ratgeber. Denn gerade durch die Beratung des Landkreistags hat der Ortenaukreis den Mut aufgebracht, als einer der Pioniere den Weg der zwischenzeitlich über 100 Optionskommunen einzuschlagen.

Und auch aktuell haben die langwierigen und letztlich erfolgreichen Bemühungen zur Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachung durch Einstellen auf Internetseiten zu nicht unerheblichen Entlastungen und Einsparungen der Landkreise geführt.

Gewiss sind dies nur einige wenige Erfolgsbeispiele, deren Reihe sich ohne Weiteres fortsetzen ließe. So bleibt mir und uns allen nur Eines für die Zukunft zu wünschen: Weiter so!

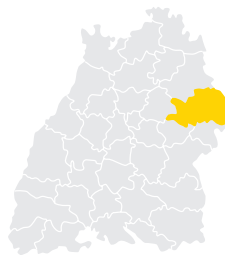


Frank Scherer,
Landrat Ortenaukreis

Dort, wo sich das Kinzigtal öffnet, thront hoch oben über den Weinbergen das Schloss Ortenberg, das Wahrzeichen der Ortenau



Ostalbkreis



Blick vom Braunenbergr über Aalen Richtung Westen

In diesem Jahr feiert der Landkreistag Baden-Württemberg sein 60. Jubiläum. Dazu gratuliere ich persönlich und im Namen des Ostalbkreises recht herzlich. In den sechs Jahrzehnten seines Bestehens hat sich der Landkreistag als kommunaler Spitzenverband und Sprachrohr aller baden-württembergischen Landkreise als kompetenter, sachorientierter und verlässlicher Partner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene etabliert. Mit der Gründung des Landkreistags ist es den Landkreisen gelungen, eine durchsetzungsfähige, gemeinsame Interessenvertretung zu schaffen, die auch gleichzeitig ihren Mitgliedern in allen Aufgabenbereichen beratend zur Seite steht. Nicht nur die Umsetzung der großen Verwaltungsreformen 1973 und 2005 sowie der Sonderbehördeneingliederung im Jahr 1995 hat der Landkreistag aktiv im Dialog mit dem Land gestaltet. Auch weltpolitische,

europäische und bundesweite Entwicklungen, die bis in die Landkreisebene hinein Wirkung zeigen, wurden und werden vorausschauend sondiert und fachlich fundiert aufgearbeitet – erinnert sei an den tiefgreifenden Strukturwandel in den 1990er Jahren, die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2011 oder ganz aktuell an die durch weltweite Krisenherde ausgelöste Flüchtlingswelle.

Mit dem Aufwachsen neuer Aufgaben und dem sich wandelnden Selbstverständnis der Kreisverwaltungen hin zu modernen Dienstleistern für die Bürgerinnen und Bürger verändern sich die Themenfelder, bei denen die Kreise gefragt sind. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden arbeiten die Landkreise für gute Standortbedingungen für die Wirtschaft, eine modern ausgebaute digitale und Verkehrsinfrastruktur, ein breites Bil-



Der Ostalbkreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1511,57

Fläche in % vom Land: 4,23

Einwohnerzahl absolut: 311 902

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,9

www.ostalbkreis.de

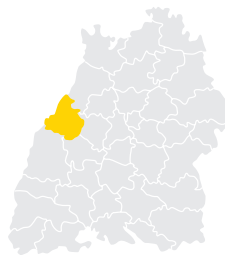


*Klaus Pavel,
Landrat Ostalbkreis*

dungs- und Arbeitsplatzangebot sowie den Schutz von Natur und Landschaft. In diesen Tagen stehen angesichts der Flüchtlingskrise alle Ebenen in Politik und Verwaltung vor einer der größten Herausforderungen seit Kriegsende und Mauerfall. Im gemeinsamen Schulterschluss wird auch diese Aufgabe zu meistern sein.

Allen, die sich in den Organen, Gremien und Sprengeln sowie der Geschäftsstelle engagieren und engagiert haben, vielen Dank – und dem Landkreistag ein herzliches „Glück auf“ für die nächsten Jahrzehnte!

Landkreis Rastatt



Der Landkreis Rastatt in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 738,83

Fläche in % vom Land: 2,07

Einwohnerzahl absolut: 226 703

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,1

www.landkreis-rastatt.de

Das 60-jährige Jubiläum des Landkreistags Baden-Württemberg ist ein Familienfest, das wir mit Freude und Stolz feiern dürfen. Dass es damals gelungen ist, 63 selbstbewusste Landkreise, Landräte und Kreisparlamentarier in dem neuen Bundesland Baden-Württemberg unter dem Dach eines kommunalen Landesverbands zu vereinen, war ein Kraftakt und scheiterte fast an der Badenfrage. Die Patchwork-Familie aus badischen, hohenzollerischen und württembergischen Landkreisen musste sich erst einmal zusammenraufen. Der Landkreistag als gemeinsames Sprachrohr verstand es, die Interessen der Landkreise zu koordinieren und unter einen Hut zu bringen.

Die kommunale Gemeinschaft ist mit ihrem engagierten Interessenverband heute eine starke Einheit. Eine, die zusammenhält, viel leistet, sich gegebenenfalls zu

wehren weiß und bei der Landesregierung und im Landtag hohe Beachtung und Gehör findet. Natürlich sind nicht immer alle einer Meinung. Es wird diskutiert und um Kompromisse gerungen. Aber man tauscht sich auch aus, lernt voneinander und miteinander, orientiert sich an gemeinsamen Zielen und sucht nach Lösungen bei Problemen. Der Landkreistag pflegt sozusagen als Familienoberhaupt die Verbundenheit nach innen und das Image nach außen. Er ist Kompetenzzentrum und ein kraftvoller, stets fairer, in der Sache harter und im Ton verbindlicher Anwalt der Landkreise.

Der Landkreis Rastatt ist stolz, Mitglied dieses starken, intakten und hoch angesehenen Verbunds zu sein. Es ist dieses Netzwerk, das Baden-Württemberg zu einem wirtschaftlich starken „Musterland“ mit hoher Lebensqualität gemacht hat.

Wanderparadies Murgtal



*Jürgen Bäuerle,
Landrat Landkreis Rastatt*

So ist die 60-jährige Geschichte des Landkreistags auch eine Erfolgsgeschichte des Landes, der 35 Landkreise und der dreistufigen Verwaltung. Und er ist Garant für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung in Baden-Württemberg.

Landkreis Ravensburg



„Es gehört nicht viel Geist dazu, alles zu verwirren, viel aber, alles auszugleichen.“ Dieser Satz des staats-theoretischen Altmeisters Montesquieu ist zwar schon über 260 Jahre alt, hat aber nachhaltige Gültigkeit, auch und gerade für die aktuelle Arbeit der Landkreise und des Landkreistags Baden-Württemberg. Nicht minder zeitlos aktuell ist auch seine Warnung vor Extremismus und Unordnung und sein Plädoyer für Stabilität und Mäßigung.

Ausgleichen, unterstützen und fördern – dies bestimmt nicht nur das Verhältnis der Landkreise zu ihren Gemeinden und Bürgern, sondern auch das der Landkreise zum Landkreistag. Regionaler Lastenausgleich in Not- und Krisenzeiten erinnert an die ursprüngliche Bestimmung und die historischen Wurzeln der Amtskörperschaften, seien es „Stadt und Amt“ im

Allgäulandschaft bei Wangen



alten Herzogtum Württemberg oder die „Landschaften“ in der vielfältigen Herrschaftsstruktur der vornapoleonischen Zeit in Oberschwaben. Klar ist: Ohne Landkreise wird es auch in Zukunft nicht gehen, denn sie sind im wahrsten Sinn des Wortes Notwendig!

Jubiläen sind Meilensteine im Alltagstreiben und Anlass zur Standortbestimmung, Bilanzierung und Zielvergewisserung. Der Landkreistag hat in der Vergangenheit viel für seine Mitglieder bewegt und erreicht, sei es auf hochpolitischer Ebene etwa in den Diskussionen zu den Verwaltungsreformen oder auf der eher praktischen Ebene der Sprengelversammlungen und der Arbeitsgemeinschaften.

So unterschiedlich die baden-württembergischen Landkreise in ihrer Struktur und



Der Landkreis Ravensburg in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1631,81

Fläche in % vom Land: 4,56

Einwohnerzahl absolut: 278 203

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,6

www.landkreis-ravensburg.de



Harald Sievers,
Landrat Landkreis Ravensburg

Prägung zwischen Bodensee und Rhein-Neckar-Raum, zwischen dem Milch produzierenden Allgäu und dem mit Wein gesegneten Zabergäu auch sind, so wertvoll sind der Ausgleich und die Abstimmung der gemeinsamen Interessen durch unseren kommunalen Landesverband – und nicht zu vergessen die persönliche kollegiale Begegnung in den Gremien! Wenn es also den Landkreistag nicht schon seit 60 Jahren gäbe, man müsste ihn ganz schnell erfinden.

Rems-Murr-Kreis



Seit 60 Jahren ist unser Landkreistag ein erfolgreicher Interessenvertreter der Kreise gegenüber Bund, Land und Gemeinden sowie ein geschätzter Ratgeber, wenn es um Lösungen für kommunale Belange geht. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich im Namen des Rems-Murr-Kreises sowie persönlich herzlich.

Mit Stolz kann der Landkreistag auf das Geleistete zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen entstand ein Partner, dessen wertvolle Arbeit für die Landkreise unverzichtbar ist. Mit Fug und Recht kann man feststellen: „Gäbe es den Landkreistag Baden-Württemberg nicht, man müsste ihn rasch gründen“.

Die Gründung des Landkreistags 1956 war insoweit ein Wagnis, da es damals nicht selbstverständlich war, dass Badener und

Württemberger sich an einen Tisch setzen, um miteinander Lösungswege für Kreisaufgaben aufzuzeigen. Aber wir Württemberger wagen ja schon immer vieles.

Zu Recht lautete der Wahlspruch des Grafen Eberhard im Bart, der im 15. Jahrhundert gewaltigen Herausforderungen gegenüberstand: „Attempo“ – „Ich wag’s“. Ein Wagnis war auch die Verwaltungsreform 1973, als aus den Kreisen Backnang und Waiblingen der Rems-Murr-Kreis entstand. Heute zeichnet sich der Rems-Murr-Kreis durch ein gelungenes Miteinander von alter Weinbautradition und neuen Hightech-Produkten, einen hohen Freizeitwert, exzellente medizinische Versorgung und modernen Kommunalverwaltungen aus. Auch dies wäre ohne den Wagemut der Verantwortlichen nicht zu realisieren gewesen.

Blick vom Kleinheppacher Kopf ins Remstal



Der Rems-Murr-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm:	858,14
Fläche in % vom Land:	2,40
Einwohnerzahl absolut:	417 861
Einwohnerzahl in % vom Land:	3,9

www.rems-murr-kreis.de



*Dr. Richard Sigel,
Landrat Rems-Murr-Kreis*

Eine neue Herausforderung ist die Unterbringung und Integration vieler Flüchtlinge. Erneut gilt es, „attempo“ zu sagen und mit Mut und Zuversicht diese Aufgaben anzupacken. Wenn die Entscheidungsträger im 15. Jahrhundert ihre nicht weniger schweren Aufgaben gemeistert haben, dann werden auch die heute Verantwortlichen ihre Herausforderungen nach dem Motto „attempo“ annehmen und die Aufgaben bewältigen. Wir zählen nach wie vor auf den Rat unseres Landkreistags und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Landkreis Reutlingen



Schloss Lichtenstein

Der wichtigste Auftrag der Landkreise ist, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern, die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die natürlichen Lebensgrundlagen ihrer Bürger zu erhalten. Im Kern steht dabei das Ziel, zukunftsfähige Antworten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu geben. Ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit sind dabei von besonderer Bedeutung.

Im Landkreis Reutlingen haben wir im Jahr 2001 einen spannenden Prozess der Regionalentwicklung begonnen. Das Ergebnis: unser Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine landkreisübergreifende Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Zu all dem bedarf es klarer Strukturen, um die notwendige Koordination zwischen den Beteiligten zu ermöglichen. Die Landkreise sind dazu die ideale Plattform. Aus diesem Grund hat der Landkreis Reutlingen vor

vier Jahren die Zuständigkeiten in einem Nachhaltigkeitsdezernat gebündelt.

Ein Erfolgsmodell im Landkreis Reutlingen ist die Kommunale Gesundheitskonferenz. Ziel ist die Vernetzung aller wichtigen Akteure und Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Auf Grund der positiven Ergebnisse durch die wissenschaftliche Begleitung wurde diese Idee im jüngsten Landesgesundheitsgesetz aufgegriffen.

Ebenso wichtig sind klare Strukturen auf Landesebene. Zu der erfolgreichen Arbeit der Landkreise in Baden-Württemberg hat der Landkreistag in den letzten sechs Jahrzehnten viel beigetragen. Der Landkreistag Baden-Württemberg mit seinen Gremien ist Ort der gemeinsamen Willensbildung, Platz für Austausch und – wenn es nötig ist – für strittigen Diskurs. Immer aber ist er Ort des Ringens um die besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger.



Der Landkreis Reutlingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1094,14

Fläche in % vom Land: 3,06

Einwohnerzahl absolut: 280 815

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,6

www.kreis-reutlingen.de



Thomas Reumann,
Landrat Landkreis Reutlingen

Mit Rat und Tat ist er in allen Landkreisfragen ein verlässlicher Partner. Eine starke gemeinsame Interessenwahrnehmung, in der das Miteinander und nicht das Nebeneinander im Vordergrund steht.

60 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg sind deshalb eine Erfolgsgeschichte, auf die wir gemeinsam stolz sein können und die noch lange nicht zu Ende geschrieben ist.

Rhein-Neckar-Kreis



Der Rhein-Neckar-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1061,72

Fläche in % vom Land: 2,97

Einwohnerzahl absolut: 538 960

Einwohnerzahl in % vom Land: 5,0

www.rhein-neckar-kreis.de

Herzlichen Glückwunsch zu 60 Jahren Landkreistag Baden-Württemberg!

Schon in meiner Zeit als Amtsleiter beim Rhein-Neckar-Kreis von 1994 bis 1999 war der Landkreistag Baden-Württemberg ein vertrauter Begleiter in der täglichen Arbeit. Er ist es geblieben, auch wenn sich in der politischen und in der Verwaltungsarbeit vieles geändert hat. Die Zeit ist schnellleibiger geworden, die Aufgaben komplexer und vielfältiger. Dass wir uns trotzdem sicher in unserem Element bewegen können, dafür braucht es gute Informationen und zuverlässige Partner. Als Best Practice Beispiel bietet dies unser Landkreistag: Er unterstützt die 35 Landkreise in der täglichen Arbeit mit effektivem, effizientem Service und als starke Interessenvertretung.

60 Jahre Erfahrung sind auch eine gute Basis für die Arbeit in unserer gegenwärtig schwierigen Umbruchs- und Modernisierungszeit. Die zentralen Herausforderungen sind nicht weniger geworden, betrachtet man die Themen Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, leistungsfähige Gesundheitsversorgung, kommunale Daseinsvorsorge im EU-Binnenmarkt, Breitbandausbau nicht nur im ländlichen Raum und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Hier wünsche ich dem Landkreistag und allen dort für uns handelnden Personen weiterhin Kreativität und Leidenschaft, um Impulse für gute künftige Entwicklungen der Kreisfamilie und im Land zu setzen. Unser Netzwerk ist unverzichtbar für den Austausch kommunaler Erkenntnisse und für die nachhaltige Integration von politischen Themen in den Handlungsrahmen der Landkreise, die nur als starke Landkreise dem Staat und damit letztlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern dienen können. Das soll auch in Zukunft unser Rollenverständnis sein, und ich bin mir sicher, dass der Landkreistag weiterhin immer gut in den Themen drin sein und die Interessen der Landkreise hörbar und mit starken Argumenten vertreten wird.



Stefan Dallinger,
Landrat Rhein-Neckar-Kreis

*Vom Kraichgau in die Rheinebene:
Blick in den Rhein-Neckar-Kreis*



Landkreis Rottweil



Der Landkreistag Baden-Württemberg kann 2016 auf sein 60-jähriges Bestehen zurückschauen. Hierzu gratuliere ich dem kommunalen Spitzenverband recht herzlich. Möge er uns weiterhin so agil bei der Wahrnehmung unserer vielfältigen Kreisaufgaben unterstützen.

Der Landkreis Rottweil liegt zentral an bedeutenden Verkehrsachsen und ist ein vielfältiger, leistungsstarker Wirtschaftsraum mit zahlreichen stark verwurzelten, innovativen Unternehmen und Betrieben, vorwiegend im verarbeitenden Gewerbe wie Maschinenbau, Metallbearbeitung und Elektrotechnik. Die Vorteile liegen auf der Hand: Im ländlichen Raum sind die Investitionskosten niedrig. Die Arbeitskräfte sind gut ausgebildet. Die Verkehrswege sind gut ausgebaut. Und die Lebensqualität ist hoch. Dies soll so bleiben und womöglich noch besser werden.

Für mich ist der Landkreistag deshalb ein unentbehrlicher Verbündeter. Er tritt mit dafür ein, dass die ländlichen Regionen nicht in den Entwicklungsschatten fallen und dass sich das Land weiter an der kommunalen Finanzierung beteiligt. Beim Leitmotiv „Wer bestellt, bezahlt!“ haben wir im Landkreistag einen wichtigen Unterstützer.

Der Landkreistag ist eine starke Interessenvertretung für unsere Belange. Gleich welche Herausforderungen zu meistern



Rottweiler Fasnet – Federahannes

waren – Wiederaufbau eines neuen demokratischen Staatswesens, Verwaltungsreformen, Kommunalisierung von Aufgaben, digitale Revolution und aktuell die Bewältigung des Flüchtlingszustroms, in all diesen Bereichen war und ist der Landkreistag Baden-Württemberg seit sechs Jahrzehnten unser Sprachrohr und setzt sich für die Anliegen der Landkreisfamilie ein.

Ich danke dem Landkreistag, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wertvolle Arbeit. „Politik ist das geduldige Bohren dicker Bretter.“ Max Weber hat Recht. In diesem Sinne wünsche ich dem Landkreistag weiterhin viel Ausdauer und Erfolg beim beharrlichen Werben für die kommunalen Belange.



Der Landkreis Rottweil in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 769,43

Fläche in % vom Land: 2,15

Einwohnerzahl absolut: 137.117

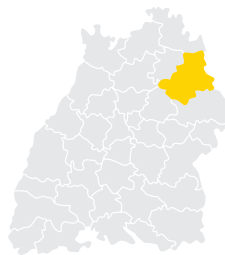
Einwohnerzahl in % vom Land: 1,3

www.landkreis-rottweil.de



*Dr. Wolf-Rüdiger Michel,
Landrat Landkreis Rottweil*

Landkreis Schwäbisch Hall



Der Landkreis Schwäbisch Hall in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1484,06

Fläche in % vom Land: 4,15

Einwohnerzahl absolut: 190 952

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,8

www.landkreis-schwaebisch-hall.de

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist in seiner jetzigen Zusammensetzung deutlich jünger als der Landkreistag. 1973 entstand durch den Zusammenschluss der Kreise Crailsheim, Schwäbisch Hall und Teilen des Kreises Backnang einer der flächenmäßig größten Landkreise in Baden-Württemberg. Heute ist dieser Landkreis eine gewachsene Einheit mit Landwirtschaft, kulturellem Reichtum und dynamischer Wirtschaft.

Als ich mein Amt als Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall antrat, war eines der ersten großen Projekte, die es umzusetzen galt, die Verwaltungsreform 2005. Durch diese Reform wurden die kommunale Selbstverwaltung gestärkt, Kosten gesenkt und die Bürgerfreundlichkeit verbessert. Die Leistungsfähigkeit, die unser Landkreis heute hat, verdanken wir auch solchen Kreis- und Verwaltungsreformen. Sowohl

die staatlichen als auch die kommunalen Aufgaben der Kreise haben im Laufe der Jahre andere Dimensionen angenommen. Viele Themen müssen gleichzeitig erfolgreich weiterentwickelt werden. Diese reichen von Gesundheit, Soziales und Bildung bis hin zu Infrastruktur, Energie und Verkehr und noch vielen anderen Themenfeldern. Aktuelles Beispiel ist die Flüchtlingssituation, die die Landkreise vor große Herausforderungen stellt.

60 Jahre Landkreistag bedeuten, dass der Verband bei all diesen Reformen und Veränderungen immer an der Seite der Landkreise gestanden und sie begleitet hat. Er handelt im Interesse der Landkreise und seiner Einwohner. Deshalb bringe ich mich persönlich sehr gerne aktiv in diesem kommunalen Spitzenverband ein, sei es im Präsidium oder auch in anderen Ausschüssen und Gremien. Eine Bündelung der



Gerhard Bauer,
Landrat Landkreis Schwäbisch Hall

Haller Sieder vor historischer Altstadt Schwäbisch Hall



Interessen ist von großer Bedeutung, um mit einer Stimme auf Landes- oder Bundesebene politisch Einfluss zu nehmen. Der Landkreistag Baden-Württemberg ist das Gremium, das den Kreisen mit ihren vielschichtigen Aufgaben nicht nur die beste Möglichkeit bietet, sich Gehör zu verschaffen, sondern ihnen auch als Dienstleister wertvolle Informationen zukommen lässt. Für diese kompetente Begleitung danke ich sehr herzlich.

Für das 60-jährige Jubiläum wünsche ich dem Landkreistag, dass er weiterhin so zielgerichtet und erfolgreich die Belange unserer Landkreise vertritt.

Schwarzwald-Baar-Kreis



Im Schwarzwald-Baar-Kreis treffen auf sehr sympathische Art und Weise Badisches und Württembergisches aufeinander. Hier sind Menschen zu Hause, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen, solide mittelständische Unternehmen und mancher Weltmarktführer; hier wird – echt Baden-Württemberg – getüftelt, gemacht und geschafft. Und dieser Kreativität und Schaffenskraft ist es zu verdanken, dass aus einer an wahrlich großen Umbrüchen in den vergangenen Jahrzehnten nicht armen Gegend, aus einem krisengeschüttelten Gebiet eine Hightech-Region erster Klasse geworden ist, geprägt von Unternehmen aus unterschiedlichsten Zukunftsbereichen – gleichsam eine bundesweit bedeutsame Modellregion für erfolgreich bewältigten Strukturwandel.

Die Kreisverwaltung im Schwarzwald-Baar-Kreis hat diese Veränderungsprozesse in der Vergangenheit nicht nur begleitet, sondern ganz aktiv Akzente gesetzt. So wäre die heutige Bildungslandschaft ohne das große Engagement des Landkreises nicht vorstellbar. Ebenso wurde schon immer großer Wert auf eine zeitgemäße Infrastruktur in allen Bereichen gelegt. Mit hohen, kommunalen Investitionen wurden moderne und zukunftsfähige Strukturen geschaffen. Aus den jüngsten Jahren betrifft dies nicht nur die Schaffung eines modernen Schienenpersonennahverkehrs neben dem gewaltigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs insgesamt, sondern etwa

auch den Neubau einer der modernsten Kliniken in Deutschland mit über 750 Betten und einer Gesamtinvestition von über 280 Mio. Euro. Ganz aktuell treibt der Schwarzwald-Baar-Kreis gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis den Aufbau einer flächigen Glasfaserinfrastruktur für alle Haus- und Gewerbeanschlüsse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 250 Mio. Euro voran. Dem Zusammenwirken und fachlichen Austausch aller Landkreise in Baden-Württemberg und der hervorragenden Arbeit des baden-württembergischen Landkreistags ist es zu verdanken, dass die Landkreise in Baden-Württemberg in der Vergangenheit immer auch Impulsgeber für die eigene Region sein konnten. Größtmögliche Bürgernähe und Bürgerbeteiligung bei dezentraler Aufgabenwahrnehmung machen die Landkreise nicht nur wertvoll, sondern unverzichtbar.



Der Schwarzwald-Baar-Kreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1025,24

Fläche in % vom Land: 2,87

Einwohnerzahl absolut: 207906

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,9

www.schwarzwald-baar-kreis.de



Sven Hinterseh,
Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis



Kuckucksuhr mit stilisierten
Zahnradern vor dem
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in
Villingen-Schwenningen

Landkreis Sigmaringen



Zum 60-jährigen Bestehen gratuliere ich dem Landkreistag Baden-Württemberg im Namen des Landkreises Sigmaringen, aber auch ganz persönlich sehr herzlich.

Dieses Jubiläum unterstreicht, dass sich die Verwaltungsstruktur in Baden-Württemberg mit unseren 35 Landkreisen bewährt hat. Dank dieses Zuschnitts gelingt es uns, vor allem im dünn besiedelten ländlichen Bereich, sehr nah bei den Menschen zu sein, ihre Lebenswelt zu kennen und um ihre Anliegen zu wissen.

Gleichzeitig sind wir durch unsere Größe auch leistungsstark. Die Bündelung von Kompetenzen stärkt unsere Kommunen beispielsweise im sozialen Bereich.

Auch wenn in den Anfangszeiten nicht alle davon überzeugt waren: Die Landkreise bilden nach mehr als 40 Jahren eine regio-

nale Identität ab. Hier bei uns im Landkreis Sigmaringen, der aus Teilen der früheren Länder Hohenzollern, Württemberg und Baden besteht, ist dies gelungen. Der Landkreis ist mehr als eine Verwaltungseinheit. Er gibt den Menschen eine Heimat.

Ich bin dem Landkreistag dankbar, dass er unsere Interessenwahrnehmung gegenüber dem Land und dem Bund kraftvoll wahrnimmt. Dies gelingt ihm, indem er Interessen bündelt, für uns vordenkt und unsere Verwaltungen in der Ausgestaltung unterstützt. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die Verwaltungsreform. Ohne den Landkreistag wäre diese Reform im Jahr 2005 nicht gekommen. Mit ihr erhalten die Menschen nun abgestimmte Entscheidungen zeitnah aus einer Hand.

Doch auch in der Zukunft wird es Themen geben, die wir nur im Schulterschluss un-

Die Benediktiner-Erzabtei Beuron im Oberen Donautal



Landkreis Sigmaringen

Der Landkreis Sigmaringen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1204,36

Fläche in % vom Land: 3,37

Einwohnerzahl absolut: 128 739

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,2

www.landkreis-sigmaringen.de



*Stefanie Bürkle,
Landrätin Landkreis Sigmaringen*

tereinander gut für die Menschen lösen können: Sei es die Versorgung mit Breitband, die verkehrliche Infrastruktur oder auch die medizinische Versorgung. Die bestehende Struktur unserer 35 Landkreise ist hierfür die Basis, die es auch durch Kooperation weiter zu stärken gilt.

Mein Dank gilt allen, die im Dienst unserer Interessenvereinigung stehen und sich für die Landkreise und seine Menschen stark machen. Mein Glückwunsch dem Landkreistag zu seinem stolzen Jubiläum. Ad multos annos.

Landkreis Tübingen



Der Landkreis Tübingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 519,17

Fläche in % vom Land: 1,45

Einwohnerzahl absolut: 219 388

Einwohnerzahl in % vom Land: 2,0

www.kreis-tuebingen.de

Die 60-jährige Geschichte des Landkreistags ist eng mit der Entwicklung der baden-württembergischen Landkreise verwoben. Einen Meilenstein in dieser Geschichte bildete die Kreisreform, die in den 1960er Jahren eingeläutet wurde, 1973 begonnen und schließlich 2005 mit der Verwaltungsreform ihren formalen Abschluss gefunden hat. Ein gewaltiger Prozess, der vor allem auch in den Köpfen innerhalb der Verwaltung verankert werden musste. In Tübingen erhöhte sich durch die Reform die Zahl der Mitarbeiter von 447 auf 692. Dieser Zuwachs war zunächst mit einigen Schwierigkeiten verbunden, schließlich war bereits vor der Reform ein neues Landratsamt in den Mühlbachäckern geplant worden. Aber die Mitarbeiter waren nicht nur bereit, sich in die neue Organisation einzufügen, sondern auch zusammenzurücken. Dass diese Bereitschaft aktuell

noch viel stärker gefordert ist, daran hätte seinerzeit niemand gedacht. So planen wir derzeit einen Verwaltungsanbau, um zusätzliche Mitarbeiter, die unter anderem für die Bewältigung der Flüchtlingskrise gebraucht werden, unterzubringen.

Wie alle anderen Kreise hat sich auch der Landkreis Tübingen der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und ihrer Integration mit großer Tatkraft und mit Pragmatismus angenommen. Gerade hierbei zeigt sich, wie wichtig der Zusammenhalt der kommunalen Familie ist. Er gibt uns Rückenwind für diese und auch alle anderen anstehenden Zukunftsaufgaben, die die Weiterentwicklung unserer Region und damit auch des Landes zum Ziel haben. Hierzu zählt die Verbesserung unserer Verkehrsinfrastruktur genauso wie die Fortentwicklung sozialer Themen,

Wurmlinger Kapelle



*Joachim Walter,
Landrat Landkreis Tübingen*

der Ausbau von Bildungsangeboten, die Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft sowie der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Meine Gratulation zum 60. Geburtstag verbinde ich mit meinem herzlichen Dank an den Landkreistag Baden-Württemberg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an alle baden-württembergischen Landkreise für die Unterstützung und die erfolgreiche, partnerschaftliche Arbeit.

Landkreis Tuttlingen



Stiegelefelds

Das Sprachrohr der baden-württembergischen Landkreise feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Jubiläum. Zu diesem stolzen Geburtstag möchte ich dem Landkreistag Baden-Württemberg im Namen des Landkreises Tuttlingen, aber auch persönlich herzlich gratulieren und gleichzeitig meinen Dank für seinen engagierten Einsatz aussprechen.

Politische Initiativen und Visionen in Stuttgart oder Berlin spiegeln nicht immer die Realität in den Landkreisen wider. Der Landkreistag ist ein unentbehrliches Spitzengremium, wenn es darum geht, Entscheidungsträger von den Interessen, Zielen, Sorgen und Nöten der Landkreise

zu überzeugen. Die unterschiedlichen Interessen und die Vielfalt der Landkreise werden durch den Landkreistag gebündelt. Er ist sozusagen der Anwalt unserer Interessen. So konnten die Landkreise in den letzten Jahrzehnten zu schlagkräftigen Einheiten wachsen.

Auch der Landkreis Tuttlingen hat sich außerordentlich gut entwickelt und ist heute eine der bedeutenden Wirtschaftsregionen im Land. Landkreis und Stadt Tuttlingen sind nicht nur Heimat für das „Weltzentrum der Medizintechnik“, sondern auch für Weltmarktführer im Bereich Maschinenbau, Elektrotechnik und der Drehteile- und Zerspanungstechnik. Neben



Der Landkreis Tuttlingen in Zahlen:

Fläche absolut in qkm:	734,35
Fläche in % vom Land:	2,05
Einwohnerzahl absolut:	136 110
Einwohnerzahl in % vom Land:	1,3

www.landkreis-tuttlingen.de



Stefan Bär,
Landrat Landkreis Tuttlingen

einer schlagkräftigen Wirtschaft zeichnen uns eine breite Bildungslandschaft, ein hoher Freizeitwert und eine gut ausgebaute Infrastruktur aus.

Der baden-württembergische Landkreistag hat in den letzten 60 Jahren mit Augenmaß, Durchsetzungsvermögen und geschickter Diplomatie vieles für seine Mitglieder erreicht. Ich danke dem Landkreistag und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für sein Engagement und wünsche ihm auch für die Zukunft viel Ausdauer beim Ringen um die besten Lösungen!

Landkreis Waldshut



Holzbrücke Bad Säckingen

Wenn der Landkreis Waldshut ein Schweizer Kanton wäre, dann läge er – was seine Fläche und Einwohnerzahl angeht – etwa im guten Mittelfeld der immerhin 26 Kantone der Schweiz. Im Kreis Waldshut leben etwa 166 000 Menschen, dies sind rund 10-mal so viele Einwohner wie im Kanton Appenzell-Innerrhoden. Und die Fläche des Landkreises ist mehr als 30-mal so groß wie die des Kantons Basel-Stadt, des kleinsten Kantons der Schweiz. Die Region diesseits und jenseits des Hochrheins ist seit Jahrhunderten eng verzahnt, verbunden durch eine lange, gemeinsame Geschichte, eine gemeinsame Sprache und Kultur, so dass es eigentlich nicht so viel Phantasie braucht, sich den Landkreis Waldshut als einen Kanton der Eidgenossenschaft vorzustellen.

Nun mag dies sicherlich ein sehr hypothetischer Gedanke sein. Bekanntlich entsprechen die Kantone aufgrund ihrer starken

verfassungsrechtlichen Stellung eher den Bundesländern als den Landkreisen. Aber die Vorstellung, dass die historische Entwicklung auch ganz anders hätte verlaufen können, ist gar nicht so abwegig. Immerhin pflegte und unterhielt man in der Stadt Waldshut im 16. Jahrhundert teilweise so gute Kontakte über den Rhein hinweg, dass es seitens der vorderösterreichischen Regierung schon Befürchtungen gab, Waldshut könne sich der Eidgenossenschaft anschließen. Schließlich hätte Napoleon infolge des Wiener Kongresses 1815 die Weichen in Richtung Schweiz stellen können. Gleichwohl wäre auch ein Kanton Waldshut mit ganz ähnlichen Fragestellungen konfrontiert, wie der Landkreis heute. Und so freue ich mich, Landrat eines wunderschönen baden-württembergischen Kreises sein zu dürfen, der sich heute unter dem Motto „Brücke zur Schweiz – Tor zum Schwarzwald“ präsentiert.



**LANDKREIS
WALDSHUT**

Der Landkreis Waldshut in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 1131,19

Fläche in % vom Land: 3,16

Einwohnerzahl absolut: 167 079

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,5

www.landkreis-waldshut.de



Dr. Martin Kistler,
Landrat Landkreis Waldshut

Unser Landkreis mit seinen Besonderheiten steht vor großen Herausforderungen. Wir vertrauen darauf, dass der Landkreistag weiterhin mit Sach- und Fachkompetenz unsere Interessen und Anliegen klar und unmissverständlich zur Sprache bringt und somit einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Landes leistet.

Glückwunsch zum 60-jährigen Bestehen und für die Zukunft weiterhin alles Gute!

Zollernalbkreis



Ein Rezept für die Erfolgsgeschichte von Baden-Württemberg ist die enge Verzahnung und das partnerschaftliche Miteinander von Kommunal- und Landespolitik auf Augenhöhe. Dabei ist der Landkreistag seit 60 Jahren ein wichtiger Partner sowohl für das Land als auch für seine 35 Mitgliedslandkreise. Kernaufgabe ist Landespolitik mitzugestalten und dabei für die Interessen und verfassungsmäßigen Rechte der Landkreise einzutreten. Zu diesen gehören der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung ebenso wie die Gestaltung von rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen. Regelmäßig ist dabei die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips Anlass für Konflikte.

Gerade in der derzeit drängendsten Frage, der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, wird uns bewusst, wie entscheidend es ist, auf allen politischen Ebenen solidarisch zusammenzustehen, Kräfte zu bündeln und Hürden abzubauen. Auch bei vielen anderen Themen wie Straßenunterhaltung und Breitbandausbau, regionale Schulentwicklung und Inklusion oder Gesundheitswesen und demografischer Wandel gilt es, gemeinsam durch aktive Beteiligung gangbare Wege und gute Lösungen für die Menschen in unserem Land zu entwickeln.

Neben der Interessenvertretung durch den Landkreistag schätzen wir den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den

Blick auf die Burg Hohenzollern unterhalb vom Zeller Horn



Der Zollernalbkreis in Zahlen:

Fläche absolut in qkm: 917,72

Fläche in % vom Land: 2,57

Einwohnerzahl absolut: 189 239

Einwohnerzahl in % vom Land: 1,7

www.zollernalbkreis.de



*Günther-Martin Pauli,
Landrat Zollernalbkreis*

Landkreisen. Sowohl für die Verwaltungsspitzen als auch auf praktischer Ebene sind sowohl die Sachinformationen und Meinungsbilder als auch die persönlichen Kontakte wertvoll.

Für ihre aktive Beteiligung und ihr vielfältiges Engagement danken wir dem Präsidium, der Geschäftsstelle und allen, die zum solidarischen Miteinander unter den Landkreisen beitragen, aufs Herzlichste.

Die Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg (2006–2013)

Dr. Jürgen Schütz, Präsident von 2005 bis 2010

Landrat zu sein, das war für Dr. Jürgen Schütz ganz ohne Zweifel der Traumberuf! Nirgendwo sonst sah der am 14. Juni 1945 in Heidelberg geborene und in der Großen Kreisstadt Weinheim aufgewachsene Jurist und promovierte Historiker auf der politischen Bühne solch eine Fülle von Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten.

Dr. Schütz war nach den beruflichen Stationen als parlamentarischer Berater im Landtag von Baden-Württemberg, im Staats- und im Innenministerium sowie als Regierungsvizepräsident in Karlsruhe 1986 in einer spannenden Wahl zum zweiten Landrat des Rhein-Neckar-Kreises gewählt worden. Er sollte es für 24 Jahre bleiben, denn er trieb mit vielen Initiativen, stets die Finanzen im Blick, die Entwicklung des einwohnerstärksten Landkreises zielorientiert, geradlinig und nachhaltig voran. Besonders lagen ihm die Umwelt, Bildung und Kultur, der öffentliche Personennahverkehr, das soziale Wohlergehen und die gesundheitliche sowie pflegerische Versorgung der Bevölkerung am Herzen. Aus der Bilanz seiner Amtszeit, die am 30. April 2010 endete, seien nur genannt: eine leistungsfähige Abfallverwertungsgesellschaft, Bildungseinrichtungen, die einen Spitzenplatz im Land einnehmen, der Neubau einer Schule für körper- und mehrfach behinderte Kinder in Ladenburg mit Vorbildcharakter, die Kreiskulturwoche, die beiden zu Kulturzentren ausgebauten historischen Kleinode Kommandantenhaus Dilsberg und Stiftskirche Sunnisheim, eine leistungsfähige Organisationsstruktur im Verkehrsverbund Rhein-Neckar und die S-Bahn, Erfolge in der Sozialpolitik und die Gesundheitszen-



Dr. Jürgen Schütz

tren des Rhein-Neckar-Kreises als einer der größten kommunalen Verbände dieser Art im Land.

Sein intensives Engagement galt dem Landkreistag. Bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg im März 2005 gehörte er dem Rechts- und Verfassungsausschuss, dem Kulturausschuss sowie dem Finanzausschuss an, dessen Vorsitz er seit 1988 innehatte. Im Jahr 2000 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt und war seit dieser Zeit Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistags. Im Finanzausschuss des DLT war er von 1999 bis 2005 Vorsitzender. Dort hat er sich auf Landes- und Bundesebene sehr nachdrücklich für eine Beteiligung der Landkreise an einer originären Wachstumssteuer eingesetzt. Sein Ziel war es immer, die Kreisumlage wieder zurückzuführen auf ihre frühere Funktion als

Instrument für die „Spitzenfinanzierung“ des Landkreises. Die Tätigkeitsschwerpunkte als Präsident waren die Evaluierung der Verwaltungsreform – von ihm stammt die Aussage, der Begriff sei das Unwort des Jahres –, die Umsetzung des SGB II, die Dienstrechtsreform und natürlich die Finanzbeziehungen Land – Kommunen.

Das Präsidium des Landkreistags hat Dr. Schütz in Anerkennung seiner großen Verdienste 2010 die Landkreismedaille in Gold verliehen. Bereits 2005 hatte ihn der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises mit dem Ehrenring ausgezeichnet. Seit 2012 ist Landrat a. D. Dr. Jürgen Schütz Träger des Verdienstordens des Landes, der höchsten Auszeichnung, die Baden-Württemberg zu vergeben hat. Seit 2010 arbeitet Dr. Schütz noch aktiv als 1. Vorsitzender des Künstlerbundes Rhein-Neckar e.V. Den Vorsitz der von ihm 1995 gegründeten Kulturstiftung des Rhein-Neckar-Kreises hat er Ende 2015 abgegeben und ist nun Ehrenmitglied.

Berno Müller

Helmut M. Jahn, Präsident von 2010 bis 2013

Helmut M. Jahn, 1949 in Plochingen geboren, war im Anschluss an Studium und Referendariat von 1978 bis 1980 als Regierungsassessor im Landratsamt Künzelsau tätig. Nach fünfjährigem Zwischenspiel im Regierungspräsidium Stuttgart kehrte er 1985 als Erster Landesbeamter in den Hohenlohekreis zurück. 1989 wurde der sport- und kulturinteressierte Jurist zum Landrat des Hohenlohekreises gewählt. Jahn erwarb sich Anerkennung und bleibende Verdienste insbesondere um die wirtschaftliche Entwicklung des kleinsten Landkreises in Baden-Württemberg, der heute trotz ländlicher Prägung über eine beachtliche Wirtschaftskraft verfügt. Der Hohenlohekreis gilt auch dank seiner langjährigen Tatkraft als Landrat bei vielen als „Musterlandkreis“. Besonders am Herzen lag Jahn stets die interkommunale Zusammenarbeit mit Blick auf den Ausbau der kreisweiten Infrastruktur (Kultur, Bildung, ÖPNV, Gesundheitsversorgung).

Auch über den eigenen Landkreis hinaus setzte sich Landrat Jahn für die Stärkung des ländlichen Raums und die Kooperation aller Ebenen der kommunalen und staatlichen Verwaltung ein. Früh engagierte er sich in den Gremien der kommunalen Landes- und Bundesverbände; der Vorsitz im Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags Baden-Württemberg (2002–2010) und die Mitgliedschaft im Präsidium des Deutschen Landkreistags (2005–2013) sind hier hervorzuheben. Als überzeugter Europäer vertrat er zudem den Deutschen Landkreistag im Europäischen Ausschuss der Regionen (2006–2013), dessen Präsidium er zuletzt angehörte.



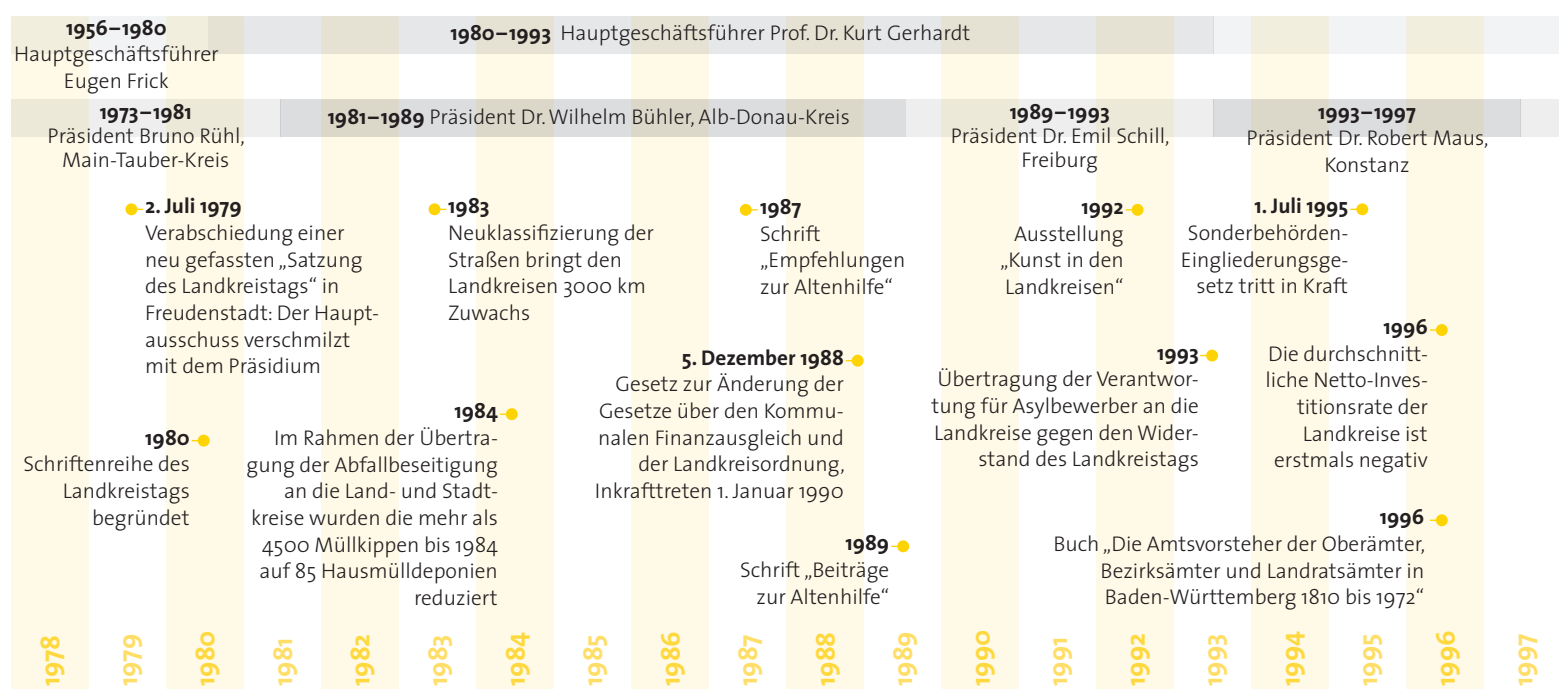
Helmut M. Jahn

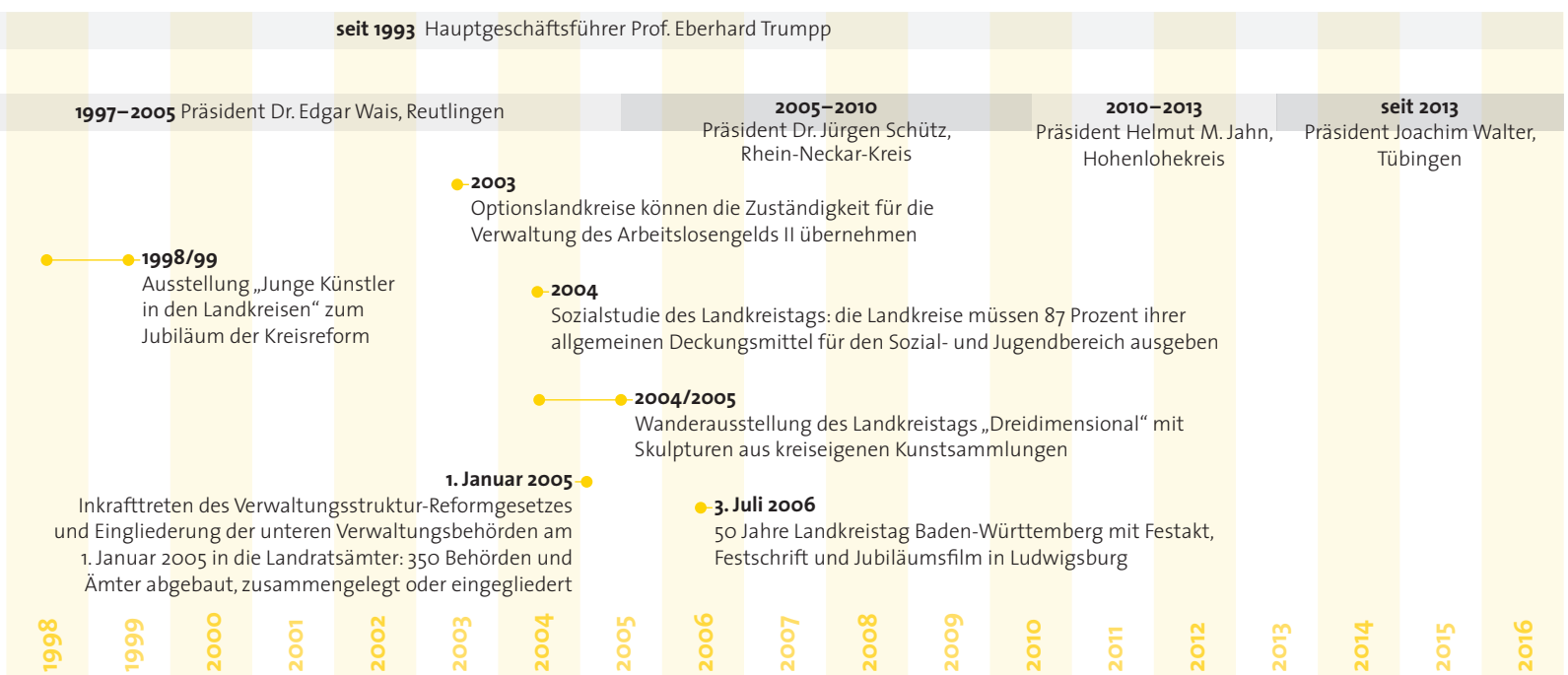
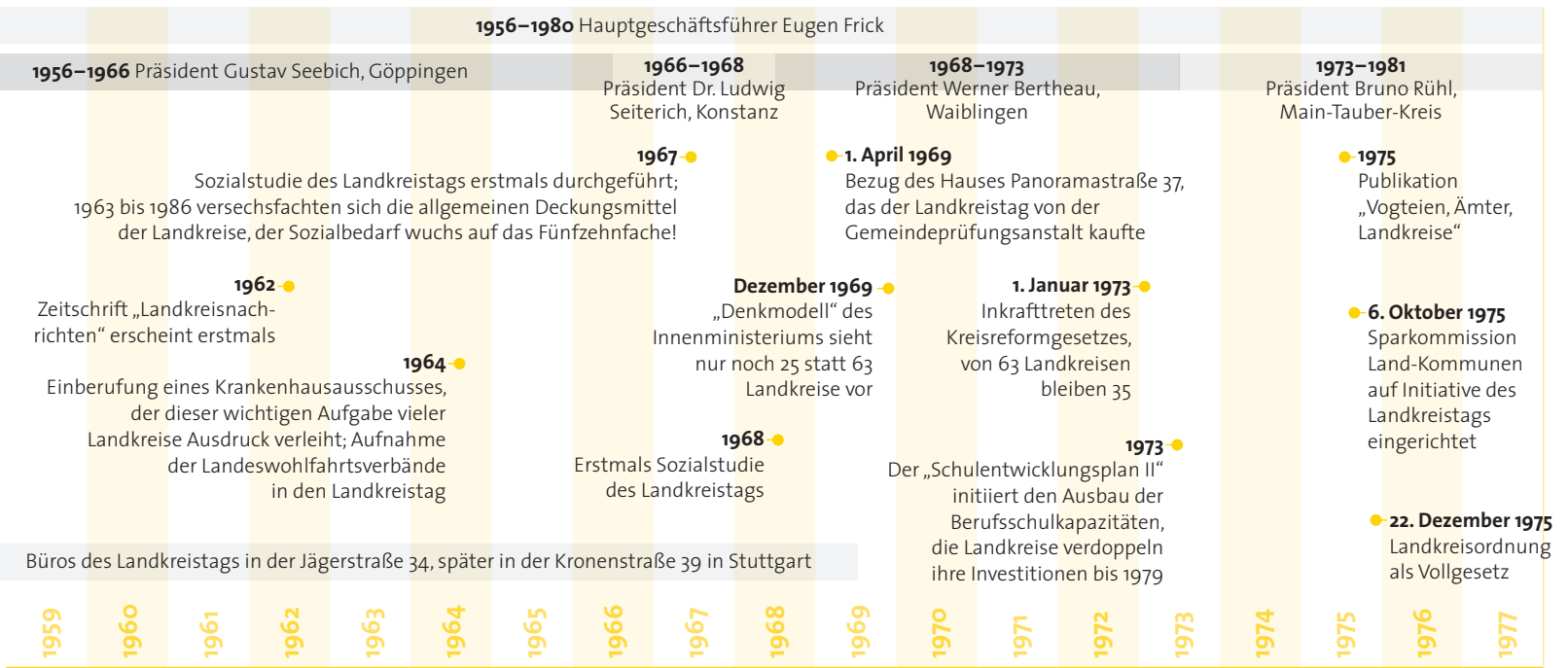
Seit 2004 war Helmut M. Jahn Vizepräsident des Landkreistags Baden-Württemberg bis er 2010 zum Präsidenten gewählt wurde. Er verfolgte weiter seine zentralen Anliegen: die Stärkung ländlicher Gebiete und der kommunalen Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Krankenhauswesen, Straßenverkehr und ÖPNV. Die Präsidentschaft endete 2013, da er nach drei Amtszeiten als Landrat des Hohenlohekreises nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Zu seinem Abschied wurde Jahn bescheinigt, inzwischen „im Herzen ein leidenschaftlicher Hohenloher“ zu sein – eine Auszeichnung, die viele andere seiner Ehrungen, darunter das Bundesverdienstkreuz am Bande (2007), überstrahlen dürfte.

Dr. Thomas Kreutzer

Chronologie

des Landkreistags Baden-Württemberg





Geschäftsverteilungsplan

des Landkreistags Baden-Württemberg

Dezernat I Hgf. Prof. Trumpp Telefon: 0711/224 62-11 trumpp@landkreistag-bw.de • Grundsatzangelegenheiten der Landkreise • Landräte • Kommunale Verbände • Bundes- und Landesangelegenheiten • Grundzüge der europäischen Zusammenarbeit • Verwaltungsreform • Kommunalverfassungsrecht • Öffentlichkeitsarbeit • Geld- und Kreditwesen • Politische Betätigung des Staatsbürgers Federführung für • Landkreisversammlung • Präsidium • Rechts- und Verfassungsausschuss Sekretariat Frau Schneider Telefon: 0711/224 62-22 schneider@landkreistag-bw.de	Dezernat II Stv. Hgf. Dr. v. Komorowski Telefon: 0711/224 62-14 komorowski@landkreistag-bw.de • Medizinische Versorgung • Krankenhauswesen • Rettungsdienst • Öffentlicher Gesundheitsdienst • Gesundheitsrecht • Nachhaltige Entwicklung • Klimaschutz • Energie und Energiewirtschaft • Kreislauf- und Abfallwirtschaft • Natur- und Landschaftsschutz • Wasserwirtschaft und Gewässerschutz • Bodenschutz und Altlasten • Immissionsschutz • Gewerbeaufsicht • Umweltrecht • Bauleitplanung • Bauordnungswesen • Baurecht Referentin Frau Wittmann Telefon: 0711/224 62-19 wittmann@landkreistag-bw.de Federführung für • Gesundheitsausschuss • Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr Sekretariat Frau Bauer Telefon: 0711/224 62-10 bauer@landkreistag-bw.de	Dezernat III Dezernentin Münz Telefon: 0711/224 62-24 muenz@landkreistag-bw.de • Allgemeine Rechtsangelegenheiten • Verkehr, ÖPNV, Schülerbeförderung • Schulträgerschaft • Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung • Forstwirtschaft • Landwirtschaft • Europaangelegenheiten • Öffentliche Sicherheit und Ordnung • Brand- und Katastrophenschutz, Leitstellenstruktur • Jagd-/Fischereiwesen • Kultur, Archive • Sport Referentin Frau Krepstakies Telefon: 0711/224 62-18 krepstakies@landkreistag-bw.de Federführung für • Kulturausschuss Zuordnung zum • Rechts- und Verfassungsausschuss Sekretariat Frau Frank Telefon: 0711/224 62-16 frank@landkreistag-bw.de
--	---	--

Stand 9. März 2016

Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp

Leitung der Geschäftsstelle im Rahmen der vom Präsidium aufgestellten Grundsätze

Sekretariat: Frau Schneider • Tel.: 0711/224 62-22

Fax: 0711/224 62-23 • schneider@landkreistag-bw.de

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski

Sekretariat: Frau Bauer • Tel.: 0711/224 62-10

Fax: 0711/224 62-23 • bauer@landkreistag-bw.de

Dr. Martin Silzer

m.silzer@europabuero-bw.de

Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Rue Guimard 7 • B-1040 Bruxelles

Sekretariat: Sibylle Walker • Tel.: 0032/2/5136408

Fax: 0032/2/5138820 • www.europabuero-bw.de

sekretariat@europabuero-bw.de

Dezernat IV

Dezernent Klee

Telefon: 0711/224 62-15
klee@landkreistag-bw.de

- Finanzen
- Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen
- Finanzausgleich
- Gebühren, Steuern und Abgaben
- Wirtschaftliche Betätigung
- Personalwesen und Ausbildung
- Rechnungsprüfung und Staatsaufsicht
- Straßenwesen
- Vergaberecht
- Kommunalrecht
- Wahlen
- Entbürokratisierung
- Verbandsangelegenheiten (Finanzen und Personal)

Referentin

Frau Wittmann
Telefon: 0711/224 62-19
wittmann@landkreistag-bw.de

Federführung für

- Finanzausschuss

Zuordnung zum

- Rechts- und Verfassungsausschuss

Sekretariat

Frau Schneider
Telefon: 0711/224 62-22
schneider@landkreistag-bw.de

Dezernat V

Dezernent Herdes

Telefon: 0711/224 62-12
herdes@landkreistag-bw.de

- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Sozialdatenschutz
- Sozialhilferichtlinien BW
- Redaktionskreise SGB II und SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Altenhilfe-/planung
- Pflegeversicherung
- Heimrecht
- Pflegesatzkommissionen
- Integration/Migration
- Aussiedler, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge
- SGB II, Webportal „profund“
- SGB III Arbeitsverwaltung
- Bürgerschaftliches Engagement

Referentin

Frau Zabukovec
Telefon: 0711/22462-36
zabukovec@landkreistag-bw.de

Federführung für

- Sozialausschuss

Redaktionskreis Sozialhilferichtlinien

Frau Frank
Telefon: 0711/224 62-16
frank@landkreistag-bw.de

Ext. Fachberatung Bürgerschaftliches Engagement

Frau Prof. Dr. Kallfaß
Herr Fuchs

Beratung der regionalen ESF-Arbeitskreise

Herr Kreuz
Telefon: 0711/224 62-37
Frau Zabukovec
Telefon: 0711/22462-36
esf@landkreistag-bw.de

Sekretariat

Frau Hilpert
Telefon: 0711/224 62-26
hilpert@landkreistag-bw.de

Dezernat VI

Dezernentin Heilemann

Telefon: 0711/224 62-13
heilemann@landkreistag-bw.de

- Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung
- Familie
- Frauen, Gleichstellungsbeauftragte
- Hilfen für Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung
- Krankenhilfe
- Gefährdetenhilfe
- Ausbildungsförderung
- Kriegsofferfürsorge
- Versorgungsverwaltung
- Kommunalverband für Jugend und Soziales BW
- Geschäftsstelle der Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten für das Land Baden-Württemberg

Spruchstelle

Frau Frank
Telefon: 0711/224 62-16
frank@landkreistag-bw.de

Zuordnung zum

- Sozialausschuss
- Rechts- und Verfassungsausschuss (Gleichstellung)

Sekretariat

Frau Hilpert
Telefon: 0711/224 62-26
hilpert@landkreistag-bw.de

Dezernat VII

Dezernent Langemack

Telefon: 0711/224 62-29
langemack@landkreistag-bw.de

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion der Landkreisnachrichten
- Vermessung, Flurneuordnung
- Informationstechnik (auch intern)
- E-Government, Geodateninfrastruktur
- Datenschutz
- Wirtschafts- und Strukturförderung, EU-Förderpolitik
- Tourismus
- Telekommunikation, Postdienste
- Landesplanung und Raumordnung, Wohnungswesen
- Statistik
- Aktenplan, Schriftgutverwaltung

Referentin

Frau Krepstakies
Telefon: 0711/224 62-18
krepstakies@landkreistag-bw.de

Zuordnung zum

- Rechts- und Verfassungsausschuss

Landkreisnachrichten

Frau Frank
Telefon: 0711/224 62-16
frank@landkreistag-bw.de

Sekretariat, interne IuK

Frau Troudi
Telefon: 0711/224 62-17
troudi@landkreistag-bw.de

Vielen Dank für die Unterstützung an unsere Sponsoren!



LB BW



Die 52 baden-württembergischen Sparkassen sind kommunal fest verankert und leisten mit ihrem öffentlichen Auftrag wichtige strukturpolitische Aufgaben: Sie sind der Finanzdienstleister für alle Bevölkerungskreise. Als klassische Hausbank sind sie der verlässliche Partner sowohl der ortsansässig mittelständisch geprägten Wirtschaft als auch der Kommunen und Landkreise.

Gemeinsam mit ihren starken Verbundpartnern – der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), der LBS Landesbausparkasse und der SV Sparkassen Versicherung – bilden die Sparkassen ein hocheffizient arbeitendes Verbundsystem.

Die Sparkassen gehören damit zu den erfolgreichsten kommunalen Gründungen.

Die traditionelle Partnerschaft zwischen Kommunen, Landkreisen und Sparkassen hat sich auch in Krisenzeiten bewährt. Durch ihre regionale und kommunale Verankerung kennen sie die Marktsituation vor Ort genau und können realitätsnah über Kredite entscheiden.

Darüber hinaus stehen die Sparkassen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und unterstützen zahlreiche gemeinnützige Unternehmungen. Für rund 35000 Menschen in Baden-Württemberg sind die Sparkassen ein verlässlicher Arbeitgeber und Ausbilder. Schließlich zahlen sie jedes Jahr über 450 Millionen Euro Steuern und tragen auch dadurch kontinuierlich zum Wohlergehen des Landes bei.



MEINE HEIMAT. MEIN LEBEN.
BADISCH GUT VERSICHERT.

Wertheim unter Wasser, Schwimmbadbrand in Konstanz, Hagelschäden in der Ortenau und im Schwarzwald – keine Kommune, kein Kreis und keine Institution sind vor Schäden gefeit. Da ist es gut, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen, der für Sicherheit sorgt.

Genau das ist der BGV für Baden. Der BGV ist in Baden zu Hause, hier kennen wir uns aus. Kein anderes Versicherungsunternehmen ist so nahe am Puls der badischen Städte, Gemeinden und Landkreise wie wir. Seit 1923 steht der Name BGV für Sicherheit und umfassenden Schutz. Wie wichtig die Nähe zu unseren Mitgliedern ist, zeigt sich aktuell bei der großen Herausforderung, die sich durch den enormen Zustrom von Menschen aus Kriegsgebieten ergibt.

Neben den staatlichen und kommunalen Institutionen erleichtern die vielen ehrenamtlichen Helfer den Ankommenden die Gewöhnung an die neue, unbekannte Umgebung. Dieses ehrenamtliche Engagement ist als freiwillige und unentgeltliche Leistung im Dienste der Gesellschaft ein unersetzlicher Garant für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Auch wenn die Gesellschaft ehrenamtliches Engagement nicht wirtschaftlich messbar entlohnt: Mit dem passenden Versicherungsschutz und einer kundenorientierten Regulierung im Schadensfall trägt der BGV mit seiner Versichertengemeinschaft dazu bei, die wirtschaftliche Grundlage dafür zu schaffen, dass ehrenamtlich Engagierte ihre Tatkraft auch künftig uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft stellen.



WGV Versicherungen

Die Gründung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. (wgv) erfolgte 1921 durch die Mitglieder des damaligen Württembergischen Städtetags im Rathaus der Stadt Stuttgart. Das Unternehmen sollte nach den Vorstellungen der Gründer den Städten, Gemeinden und Landkreisen Versicherungsschutz zum Selbstkostenpreis bieten.

An Versicherungsschutz bietet die wgv dem privaten Personenkreis alles, was zur Abdeckung der privaten Risiken notwendig ist. Insbesondere im Kfz-Geschäft ist das Unternehmen überaus erfolgreich und hat sich einen Namen als preiswerter Anbieter geschaffen.

Neben der wgv als Mutterunternehmen gehört zur wgv Gruppe die WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH und die WGV

Holding AG, der die Konzerntöchter, die WGV-Versicherung AG, die WGV-Lebensversicherung AG, die WGV-Informatik und Media GmbH und die WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH nachgeschaltet sind. Die wgv Versicherungsgruppe verfügt über eine hervorragende Eigenkapitalausstattung, die den Versicherten auch bei großen Schäden ein Garant für die Risikotragfähigkeit ist. Von der wgv Gruppe werden 4,5 Mio. Versicherungsverträge verwaltet. Die wgv bietet heute rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz.

Wir gratulieren dem Baden-Württembergischen Landkreistag herzlich zu seinem 60-jährigen Jubiläum.

Impressum

Herausgeber:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37 · 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/22462-0
Telefax: 0711/22462-23
posteingang@landkreistag-bw.de
www.landkreistag-bw.de
www.landkreise-bw.de

Projektleiter:

Jan-Ole Langemack

Redaktion:

Jan-Ole Langemack
Berno Müller (Portrait Dr. Jürgen Schütz)
Dr. Thomas Kreutzer
(Portrait Helmut M. Jahn)
Dr. Wolfgang Sannwald
(Chronologie des Landkreistags
Baden-Württemberg)
in Zusammenarbeit mit den Pressestellen
der Landkreise Baden-Württemberg

Redaktionsschluss:

29. April 2016

Gestaltung:

Kraas & Lachmann Werbeagentur GmbH,
Tübingen

Druck:

Offizin Scheufele Druck und Medien
GmbH & Co. KG, Stuttgart

© Landkreistag Baden-Württemberg,
Stuttgart 2016

Bildnachweis:

Landkreistag Baden-Württemberg: 64;
Landratsamt Alb-Donau-Kreis: 10 (Foto
Günther Bayerl/Copyright Urgeschicht-
liches Museum Blaubeuren), 75; Land-
rat Heinz Seiffert; Foto Micha Wolfson;
Landratsamt Biberach: 30, 76; Landrats-
amt Bodenseekreis: 20, 43 (Fotolia), 77;
Landratsamt Böblingen: 14 (Foto: Gru-
be), 25, 78 (Foto: Daimler); Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald: 3 rechts
mittig, 11, 79; Landratsamt Calw: 35 links
(Quelle: Dieter Poschmann/pixelio.de), 42,
80 (Quelle: „isocont GmbH“); Landrats-
amt Emmendingen: 40, 55, 61, 81 (alle
Fotos: Ulrich Spitzmüller, Landratsamt
Emmendingen); Landratsamt Enzkreis: 15
(Foto: Günter Beck), 16 (Foto: Günter Beck),
82; Landratsamt Esslingen: 48, 56 (Kreis-
archiv – Horst Guth), 83; Landratsamt
Freudenstadt : 3 rechts oben (Stadt Horb),
39, 84 (Stadt Freudenstadt); Landratsamt
Göppingen: 7, 21, 85; Landratsamt Heiden-
heim: 45 (Uni Tübingen) Foto: Hilde Jensen,
59 links, 86 (Foto: Katja Fouad Vollmer);
Landratsamt Heilbronn: 3 links unten
(Foto: Hans-Peter Schmitt), 41 (Roland Bau-
mann), 44 (Burgfestspiele Jagsthausen),
87 (Stadt Gundelsheim); Landratsamt
Hohenlohekreis: 53 (Bildquelle: Stadt
Neuenstein), 88 (Bildquelle: Gemeinde
Schöntal) 111; Landratsamt Karlsruhe: 51,
89; Landratsamt Konstanz: 50 (Foto: Franz
Hofmann), 59 rechts (Archivbild: Plessing),
62, 90 (Foto Peter Allgaier); Landratsamt
Lörrach: 13, 29 (Gemeinde Kleines Wie-
sental), 91; Landratsamt Ludwigsburg: 54,
58, 92; Landratsamt Main-Tauber-Kreis: 9,
31, 93 (alle Fotos außer Bild Landrat Peter
Frischmuth); Landratsamt Neckar-Oden-

wald-Kreis: 47 (Foto: Wolfgang Mackert), 52
(Foto: Wolfgang Mackert), 94 (Foto: Stadt
Mosbach; Landratsamt Ortenaukreis: 12,
36 (Foto: Schwarzwälder Freilichtmuseum
Vogtsbauernhof), 95; Landratsamt Ost-
albkreis: 8, 19, 33, 96; Landratsamt Rastatt:
26, 60, 97; Landratsamt Ravensburg: 32, 37,
46, 98; Landratsamt Rems-Murr-Kreis: 22,
28, 99; Landratsamt Reutlingen: 17, 100;
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis: 49, 101,
110; Landratsamt Rottweil: 38 (Bild: Erwin
Reiter, Haslach), 102 (Bild: Bodo Schneck-
enburger, Rottweil); Landratsamt Schwäbisch
Hall: 34, 103; Landratsamt Schwarzwald-
Baar-Kreis: 23, 104; Landratsamt Sigmarin-
gen: 18, (Fotograf: M. Friemelt, Landesamt
für Denkmalpflege im Regierungspräsi-
dium Stuttgart), 27, 105 (Fotograf: Reiner
Löbe); Landratsamt Tübingen: 4, 24, 106
(Foto: Gerhard Hepper); Landratsamt Tutt-
lingen: 15, 63, 107; Landratsamt Waldshut:
47, 57, 108; Landratsamt Zollernalbkreis: 35
rechts (Foto: Holger Pfriender), 109 (Foto:
Roland Beck)



Der Zweckverband OEW ist ein Zusammenschluss von 9 Landkreisen, die sich vor 106 Jahren zusammengefunden haben, um das ländlich geprägte Oberschwaben mit Strom zu versorgen. Eine enorme Herausforderung, aber innerhalb von 20 Jahren ist es diesem Verband gelungen, sein Gebiet flächendeckend ans Netz anzuschließen. Obwohl er 1939 sein operatives Geschäft an die EVS übertragen musste, ist er bis heute als Anteilseigner der EnBW und weiterer Töchter in der Energiewirtschaft tätig. Mit seiner Beteiligung an der NetCom BW hat er sich auch dem flächendeckenden Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum verschrieben.

Damals wie heute ist das energiewirtschaftliche Umfeld äußerst schwierig. Dies ist nicht zuletzt auch der Politik ge-

schuldet, die nach den Ereignissen in Fukushima die Energiewende eingeleitet hat. Der Zweckverband OEW und die EnBW wollen dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Wie schaffen wir die Energiewende bei den aktuellen Strompreisen an der Börse, was passiert mit den defizitären konventionellen Kraftwerken, die nicht abgeschaltet werden dürfen, weil sie für die Versorgungssicherheit noch über Jahrzehnte hinweg nötig sind, wie geht es mit der Endlagersuche weiter und wer trägt letztendlich die Kosten? All dies sind Herausforderungen, mit denen sich der Verband heute zu beschäftigen hat. Trotzdem steht er zu seinem energiewirtschaftlichen Engagement und wird seine Töchter durch diese schwierige Zeit konstruktiv begleiten.



Versatel ist einer der führenden Anbieter von Daten-, Internet- und Sprachdiensten in Deutschland und seit über 16 Jahren Partner für Telekommunikationsdienstleistungen in Baden-Württemberg.

Auf Basis einer leistungsstarken Infrastruktur und des mit über 40.000 km

zweitgrößten Glasfasernetzes Deutschlands bietet Versatel Geschäftskunden umfassende und individuelle Telekommunikationslösungen. Das Unternehmen ist deutschlandweit in 250 Städten mit eigener Netzinfrastruktur und knapp tausend hochqualifizierten Mitarbeitern vertreten. Aufgrund seiner leistungsfähigen

Infrastruktur und seines umfassenden Produktportfolios sowie der konsequenten Ausrichtung auf Geschäftskunden ist Versatel in der Lage, auch auf komplexeste Kundenanforderungen individuell einzugehen. Versatel ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der börsennotierten United Internet AG.



Seit über 100 Jahren gestalten wir die Energieversorgung in Baden-Württemberg maßgeblich mit. Die Partnerschaft mit Landkreisen, Städten und Gemeinden hat dabei immer eine herausragende Rolle gespielt.

Über die Jahre haben wir unsere Expertise in allen Bereichen der Energiewirtschaft konsequent ausgebaut. Doch reicht unser Auftrag längst darüber hinaus. Heute

unterstützen wir bei der Gestaltung von Lebensräumen. Dafür bieten wir ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot, gerade für Kommunen.

Wir gratulieren dem Landkreistag Baden-Württemberg herzlich zu seinem 60-jährigen Bestehen. Mit Erfahrung, Kompetenz und Weitblick begleiten wir Sie gerne auf Ihrem Weg in die Zukunft.